

1. Voranschlag 2025 und Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 (24/BS 4/64)

Detailberatung

Präsident: Das Eintreten zu diesem Geschäft ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch und erfolgte bereits an der letzten Ratssitzung. Ebenfalls an der letzten Sitzung wurde ein Antrag gutgeheissen, wonach der Nettoaufwand der Globalbudgets aller Ämter um jeweils 2 % zu kürzen ist. Der Regierungsrat hat in der Folge mit dem Dokument "Budget Thurgau 2025: Ergänzung zum Zahlenteil nach der Grossratssitzung vom 20. November 2024" die Nettoaufwände der Ämter neu berechnet. Dieses Dokument haben Sie letzte Woche erhalten. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es wichtig, Klarheit zu schaffen, auf welcher Grundlage heute die Detailberatung überhaupt erfolgt. Die Grundlagen für die heutige Detailberatung sind:

- Botschaft des Regierungsrates zum Budget 2025 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028
- Zahlenteil zum Budget 2025 sowie das erwähnte Dokument "Budget Thurgau 2025: Ergänzung zum Zahlenteil nach der Grossratssitzung vom 20. November 2024", aus dem die aktualisierten Nettoaufwände der Ämter entnommen werden können
- Berichte der GFK und der GFK-Subkommissionen sowie den GFK-Beschlussesentwurf.

Die Beschlüsse der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) gemäss Beschlussesentwurf sind im besagten Dokument "Budget Thurgau 2025: Ergänzung zum Zahlenteil nach der Grossratssitzung vom 20. November 2024" nicht enthalten, die sind nicht nachgeführt. Es ist nur die regierungsrätliche Fassung, die mit dieser Globalbudgetkürzung angepasst wurde. Gleichwohl – und das ist wichtig, dass Sie das wissen – beraten wir heute wie üblich ausgehend von den Beschlüssen der vorberatenden Kommission sprich der GFK. Die Beschlussesentwurfsfassung mit den Beschlüssen der GFK ist die Ausgangslage heute Morgen. Die folgenden Werte betreffend Aufwand- und Ausgabenüberschuss bilden somit den Ausgangspunkt der Detailberatung. Sie berücksichtigen die GFK-Beschlüsse sowie die Kürzung des Nettoaufwandes aller Globalbudgets um 2 %. Die Werte lauten:

- Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss

Fr. 61'577'900

Herleitung: Fr. 69'746'500 gem. GFK-Beschlussesentwurf abzüglich Fr. 8'168'600 aufgrund der Kürzung des Nettoaufwandes aller Globalbudgets um 2 %

- Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)

Fr. 104'111'200

Ich hoffe, mit diesen Angaben Klarheit über den Ausgangspunkt der heutigen Detailberatung geschaffen zu haben.

Wir beginnen somit mit der Detailberatung. Ich hoffe insbesondere natürlich, dass Sie das Informationsbulletin und auch die Beilage mit dem Titel "Vorgehen bei der Behandlung des Voranschlages 2025" intensiv und im Detail gelesen und verinnerlicht haben. Wir werden – da bin ich ehrlich – Ihre Kooperation benötigen, wenn wir einen geordneten Ratsbetrieb aufrecht erhalten wollen. Vor allem auch, wenn wir dann einmal mittendrin sind und vielleicht die ersten Ermüdungserscheinungen bei uns und bei Ihnen ankommen. Den detaillierten Ablauf haben Sie gesehen, ich wiederhole nur noch einen Punkt aus dem Infobulletin: Sie sind – auch wenn Sie das vielleicht schon gemacht haben – gebeten, jeweils am Anfang Ihres Votum mitzuteilen, zu welcher Kontogruppe Sie sprechen und auf welche Seite im Voranschlag oder im Finanz- und Aufgabenplan oder im Zahlenteil sich diese Angaben befinden. Sie müssen es noch einmal sagen, damit die Protokollführung das auch querchecken oder aufnehmen kann. Und – auch wenn ich jetzt schon die erste Ausnahme mache – ich bitte Sie, sich kurz zu halten. Des Weiteren möchte ich bekannt machen: Wenn ein Antrag gestellt wird, sprechen wir abschliessend nur über diesen bis zur einer Abstimmung. Und erst dann kommt – auch wenn wir innerhalb einer ganzen Kontogruppe oder ganzen -palette sind – der nächste Antrag aufs Tapet. Fürchten Sie sich nicht, weil Sie nicht den Ursprungsantrag selber oder zu etwas anderem stellen wollten, wir gehen dann weiter. Wir verpassen also nichts – wenn Sie den Einsatzzeitpunkt auch nicht verpassen. Aber wir müssen zuerst einen Antrag nach dem anderen durchberaten, entscheiden und dann geht es weiter. Ist das so für alle nachvollziehbar? Gut.

Wir beginnen mit den vier einleitenden Kapiteln der Budgetbotschaft, das sind die gelben Seiten 1 bis 47.

Kapitel 1: Einleitung

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich danke für die Worterteilung und möchte mich kurz halten. Vor zwei Wochen war die Eintretensdebatte, und wir hatten alle eine intensive Zeit bis heute. Und so denke ich, wird der eine oder andere Antrag gestellt. Die ganze Beratung wird auch dadurch noch schwieriger gemacht, dass wir bereits beim Eintreten 2 % des Nettoaufwands aller Globalbudgets gekürzt haben. So ist der Verwaltung freigestellt, wo eingespart werden soll. Die Grundidee ist aber beim Sachaufwand, und eher nicht so bei den durch die GFK gutgeheissenen Streichungen, welche auch teilweise Globalbudgets betreffen. Dort ist explizit erwähnt, dass zum Beispiel eine Stelle gekürzt werden soll. Und so wird vom Regierungsrat erwartet, dass dies auch so umgesetzt wird. Dies erwarte ich im Namen der GFK und des gesamten Grossen Rates für eine weiterhin vertrauenswürdige Zusammenarbeit zwischen Parlament und Exekutive. Nun

werden wir heute alle sicherlich eine intensive Beratung erleben. Ich möchte Sie auf gegenseitige Wertschätzung aufmerksam machen, obwohl vermutlich total gegensätzliche Ansichten vorhanden sind. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf sachliche Voten beschränken. Nun lassen wir los mit der Detailberatung.

Regierungsrat Urs Martin: Nur nochmals zur Klarstellung: Grundsätzlich gilt der Antrag der GFK, mit der Ausnahme der 2 %-Kürzung, die Sie vor zwei Wochen beschlossen haben.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich möchte zu den Kapiteln 1 bis 4 im Gesamten sprechen. Ich möchte hier gerade etwas zu den vier einleitenden Kapiteln sagen. Aufgrund der angespannten Finanzlage und der erarbeiteten Finanzstrategie war der Budgetprozess sicherlich aussergewöhnlich aufwendig. Diese Anstrengungen von Verwaltung und Regierung werden anerkannt. Durch die verschiedenen Änderungen sind die abgebildeten Zahlen und Diagramme jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Neu gibt es keinen separat gedruckten Finanzplan mehr, respektive neu heisst er "Finanz- und Aufgabenplan". Ergänzend zur Konzernübersicht ab Seite 42 sind im entsprechenden Departement die Details ersichtlich.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Budget

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 3: Umsetzung der Finanzstrategie 2024–2030

Regierungsrat Urs Martin: Der Regierungsrat wird das Ergebnis der heutigen Budgetberatung dann in die Überarbeitung der Finanzstrategie einfliessen lassen im ersten Quartal des nächsten Jahres. Je nach Ergebnis der heutigen Beratung entsteht dann wahrscheinlich ein Zusatzaufwand, der in der Strategie bereinigt und in diese einfliessen muss.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Überblick Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028

Regierungsrat Urs Martin: Ich erlaube mir hier den Hinweis, dass der Finanz- und Aufgabenplan erstmals nach neuer Gestaltung so vorliegt. Es war schon im alten Finanzhaushaltsgesetz eine Bestimmung drin, die sich "Finanz- und Aufgabenplan" nannte, die wurde bis anhin aber nie so angewendet. Neu wird sie in der Art angewendet, dass mit ihr effektiv

ein Aufgaben- und Finanzplan vorliegt, mit dem in der Zukunft gezeigt wird, welche Aufgabenänderungen stattfinden oder welche neuen Aufgaben dazu kommen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen am Schluss der Beratung auf den Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 zu sprechen. Möchten Sie auf einen Punkt in den einleitenden Kapiteln 1 bis 4 zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir diskutieren weiter kapitelweise gemäss Budgetbotschaft und der Übersicht zum Vorgehen, die Sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben.

1.1 Räte

Kapitel 5.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seiten 51–53 der Botschaft und Seiten 7 und 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Eine kleine Bemerkung: Der höhere Nettoaufwand von rund 239'000 Franken ist auf unser erhöhtes Sitzungsgeld, aber hauptsächlich auch auf höhere Umlagekosten der Informatik zurückzuführen.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Ich spreche zum Konto 1000.3000.000, Besoldungen. Das ist im Zahlenteil Seite 7. Mein **Antrag** lautet: "Kürzung Besoldung Regierungsrat um 75'000 Franken auf 1'497'300 Franken". Begründung: Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem angekündigten Antrag, die Sitzungsgelder des Grossen Rates in einem symbolischen Akt der Solidarität zu kürzen. Diese Solidarität sollte sich zwingend auch auf den Regierungsrat erstrecken. Mit gut 290'000 Franken Einkommen gibt es durchaus Sparpotenzial. Es geht darum, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir stellen daher den Antrag, dass je Regierungsrat 15'000 Franken Verzicht geübt wird. Das ergibt für den Gesamtregierungsrat 75'000 Franken. Das ist für den einzelnen Regierungsrat absolut verkraftbar und wäre ein Signal mit hoher Symbolwirkung. Ein kleiner, aber bedeutsamer Verzicht, welcher dem Regierungsrat Achtung einbringen würde. Vielen Dank für die Unterstützung.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Wenn Fehler passiert sind in Zusammenhang mit unseren Finanzen, dann wohl doch eher beim Parlament, das uns in die Lage versetzt hat, in der wir uns heute befinden. Die Regierung hingegen hat frühzeitig über die Situation gesprochen und die Konsequenzen erläutert, und sie hat auch Lösungen präsentiert. Sie nun abzustrafen mit einem Lohnabzug, betrachtet die GRÜNE-Fraktion als unangemessen und unpassend. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hermann Lei, SVP: Teilweise gehe ich mit Kantonsrat Peter Dransfeld einig. Mit dem Resultat, nicht mit der Begründung. Ich bin nicht der Meinung, dass wir als Parlament Fehler gemacht haben. Bis jetzt haben wir das sehr gut gemacht. Wir haben allerdings für den Antrag gewisse Sympathien. Wenn wir schon, das wird dann ein nächster Antrag sein, unsere eigenen Bezüge kürzen wollen, könnte man auch den Regierungsrat dazu motivieren, das zu tun. Aber da hat Kantonsrat Peter Dransfeld natürlich recht. Das ist etwas anderes. Das wäre eine Abstrafung. Das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Regierung. Die macht ihre Arbeit in der Regel gar nicht so schlecht. Der Antrag, obwohl wir eben gewisse Sympathien für ihn haben, hat eben auch problematische Aspekte. Da

wären einmal die rechtlichen Fragen. Ist das überhaupt möglich, während laufender Legislatur dem Regierungsrat den Lohn zu kürzen? Da spreche ich von Bestandesschutz, da spreche ich von Vertrauensschutz. Ich bin der Meinung, das ist nicht möglich. Das würde auch Raum für Klagen bieten, gerade wenn der Regierungsrat dann nicht mehr genug Geld für die Suppe der Kinder hätte. Das geht einfach nicht. Dazu müsste man auch die Verordnung anpassen. Einen solchen Antrag habe ich nicht gehört. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Thomas Leu, FDP: Ich glaube, es ist der Moment, jetzt kurz innezuhalten und einen kleinen Ordnungsruf schon zu Beginn dieser ganztägigen Sitzung zu starten. Wir sprechen über ein Budget, das eine pauschale Kürzung erfahren hat, die wir von der FDP-Fraktion ganz grossmehrheitlich mitgetragen haben, weil es der richtige Weg ist. Ein Weg, der uns weg vom Mikromanagement hin zu einer zukunftsgerichteten Führung unseres geliebten Kantons führt. Wir in der Fraktion haben heute hart diskutiert über die vielen Anträge und haben einen Grundsatzbeschluss gefasst, den ich Ihnen hiermit mitteilen möchte. Wir stehen zum Antrag der GFK, auch wenn es darin einige Punkte gibt, die wir anders einordnen hätten wollen, und die wir vielleicht immer auch noch anders einordnen möchten. Es kann aber nicht sein, dass wir uns hier beüben mit Mikromanagement, Hin und Her. Wir haben gesehen, diese Antragsflut, wir drohen daran zu ersticken. Und wenn wir von Sparen reden, packen wir uns bitte auch selber einmal an den Ohren, und sprechen wir nicht zu lange, und vor allem nicht immer wiederkehrend über die gleichen Themen – über Themen, die bereits einmal beschlossen worden sind, teilweise sogar in anderer Zusammensetzung als heute. Ziel muss es sein, dass wir unseren Kanton einer Strukturreform zuführen; dass wir Aufgaben hinterfragen, die es nicht mehr braucht, damit wir unseren Kanton fit für die Zukunft machen. Bitte halten Sie sich daran und hinterfragen Sie auch Ihr eigenes Handeln.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche nicht allgemein, sondern versuche mich auf den Antrag zu konzentrieren. Die Frage ist: Ist das jetzt gerechtfertigt? Wollen wir das? Wir haben das diskutiert. Wir haben Sympathien für den Antrag, erachten ihn aber als falsch. Wir wollen wie bei der Verwaltung, bei der wir von unserer Seite her der GFK folgen bezüglich dieser 1.5 %, die veranschlagt sind im Sinne von Lohn, so auch beim Regierungsrat nicht von unserer Seite her dahingehende Gespräche führen, dass der Betrag gekürzt werden müsse. Das wäre falsch, weil man dann beim Lohn bei allen etwas machen müsste. Genau dasselbe gilt auch für den Antrag, der gleich danach kommt. Das ist etwas, was wir nicht wollen, sondern wir müssen wirklich versuchen, die Aufgaben mit Verzicht zu lösen. Deshalb sind wir hier gegen eine Kürzung wie vorgeschlagen in diesem Antrag. Wir lehnen diesen Antrag ab. Gleichwohl fänden wir es gut, wenn die Regierung – und die Regierung ist das Führungsgremium unseres Kantons – hier vorangehen und mit Handlungen – egal,

ob diese jetzt normiert seien oder nicht – Zeichen setzen würde. Und unsere Erwartungshaltung ist schon, und da gebe ich der Fraktion EDU/Aufrecht recht, dass der Regierungsrat in sich gehen und sich überlegen sollte, was er machen könnte. Das heisst, es braucht hier keine Kürzung von unserer Seite, sondern es braucht allenfalls ein Gespräch in der Regierung selber.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt, also kann ich die Meinung der GFK nicht widerspiegeln. Persönlich denke ich, ist diese Sparübung verführerisch. Das ist richtig. Der Antrag Schenk spricht von Solidarität. Meines Erachtens kommt Solidarität freiwillig, also können wir diesen Druck nicht aufrechterhalten, und die Besitzstandswahrung ist für mich auch ein Credo. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Urs Martin: Zum Formellen: Der Antrag, so, wie er von Kantonsrat Peter Schenk gestellt wird, nützt nichts, so lange in der Verordnung der Lohn geregelt ist. In § 32 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals ist der Lohn des Regierungsrates als 130 % des Maximums der obersten Lohnklasse geregelt. Das heisst: Der Antrag nützt nichts, so lange die Verordnung besteht, wie sie ist. Materiell ist der Regierungsrat befangen. Daher äussern wir uns dazu nicht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Schenk mit 119:8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche zum Konto 1100.3000.000, Taggelder Grosser Rat, Seite 7 im Zahlenteil. Ich **beantrage**, § 1 Ziff. 1 des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen, Regierungsratsbeschluss 171.11, temporär für das Rechnungsjahr 2025 um 50 Franken pro Sitzung zu kürzen und wie folgt anzupassen: "Für eine Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rats pro Sitzung bis zu einem halben Tag 150 Franken und pro ganztägige Sitzung 350 Franken." Begründung: Wenn wir diesen Antrag annehmen, führt dies beim obengenannten Konto 1100.3000.000 bei den "Taggeldern Grosser Rat" zu einer geschätzten Reduktion um 130'000 Franken im Budget 2025. Das heisst: Statt 570'000 Franken wären es neu nur noch 440'000 Franken. Vielen Dank für die Unterstützung.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Bei der Thematik des Beschlusses über die Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Rates lohnt sich ein kurzer Rückblick. Gerade einmal vor einem Jahr befasste sich eine Spezialkommission, die ich präsidieren durfte, intensiv mit

der Revision der Geschäftsordnung und der Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates. Der Kommissionsarbeit vorangegangen war eine fundierte Analyse in einer Fachkommission. Den Parteien respektive Fraktionen wurde zudem die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen einer Vernehmlassung einzubringen. Im Verlauf der Kommissionsarbeit wurden nochmals eingehend Grundsatzfragen behandelt, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt, unterschiedliche Aspekte in Erwägung gezogen und zahlreiche Anträge besprochen. Dies alles führte zum aktuell gültigen Gesamtpaket mit den Eckdaten und Zahlen, welches der Grosse Rat vor rund neun Monaten, am 28. Februar 2024, mit 87 Ja- zu 25 Nein-Stimmen verabschiedet hat und welches auf die neue Legislatur im Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist. Ein Antrag auf Verschiebung der Anpassung auf 2027 hatte keine Chance. Er wurde im gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. In Erinnerung rufen möchte ich auch, dass die letzte Änderung der Entschädigung vor 16 Jahren, das heisst, im Jahre 2008, beschlossen worden ist. Die heute gültige Entschädigung ist also sicher nicht ein Schnellschuss des Parlaments. Es ist vielmehr die von der grossen Mehrheit angestrebte, auf Fakten basierende, moderate, zeitgemässe und längerfristige Anpassung nach 16 Jahren. Erlauben Sie mir noch eine zusätzliche Bemerkung bezüglich des Beitrags der Mitglieder des Grossen Rates zu Einsparungen für das Rechnungsjahr 2025. Als Mitglieder dieses Parlaments stehen auch wir in der Verantwortung. Wir haben die Möglichkeit, einen wichtigen und viel grösseren Beitrag für eine unmittelbare finanzielle und personelle Entlastung in der Verwaltung und damit des Budgets leisten zu können als die beantragte Reduktion des Sitzungsgeldes. Es ist manchmal schneller und ökonomischer, wenn wir Ratsmitglieder bei einem Anliegen den direkten Kontakt zum Regierungsrat oder zu einem Amt suchen, um einen Sachverhalt fundiert abzuklären, bevor wir einen Vorstoss einreichen. Aus meiner Erfahrung heraus sind sowohl der Regierungsrat wie auch die Amtsleiterinnen und Amtsleiter dazu sehr gerne bereit. Sollte man keine Lösung finden oder mit dem Ergebnis der Abklärung nicht zufrieden sein, kann in der Folge immer noch ein Vorstoss eingereicht werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP, den Antrag von Ratskollege Oliver Martin abzulehnen.

Daniel Eugster, FDP: Die Kürzung der Sitzungsgelder um 50 Franken wirkt und ist sympathisch, und sie hat in der FDP-Fraktion wirklich grosse Sympathien. Doch sie greift zu kurz, ist Mikromanagement und bringt keine Veränderung im Mindset. Es handelt sich um Symbolpolitik. Die Kosten werden nur marginal reduziert, ohne die Ursachen des Aufwands zu adressieren. Der Fokus, da habe ich es mit Kantonsrat Norbert Senn, muss auf effizienteren Abläufen, disziplinierterer Vorstosspraxis und schlankeren Geschäftsgängen liegen. Allein eine Halbtages-sitzung anstelle einer Tagessitzung spart 25'000 Franken nur an Sitzungsgeldern. Die Kosten für Raum und Verwaltung kämen da noch dazu. Eine Streichung einer Sitzung aufgrund eines schlankeren, effizienteren Geschäftsganges spart gar über 50'000 Franken, plus der ganzen Zusätze. Wenn wir Aufwand vermeiden

wollen, beginnt das bei uns: Weniger und besser überlegte Vorstösse, die echte Relevanz haben. Einige Zahlen: Während in den Jahren 2007–2017 durchschnittlich 68 Vorstösse pro Jahr eingereicht wurden, waren es von 2018 bis 2022 jährlich bereits 80 Vorstösse. Im letzten Jahr, 2023, stiegen die Vorstosszahlen massiv, um satte 30 %, auf 113 Vorstösse. Dies zeigt, wo wir ansetzen müssen. In Zirkulation ist heute eine Motion "Transparenz der Kosten parlamentarischer Vorstösse". Ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Transparenz ermöglicht eine Kosten-Nutzen-Abwägung und verbessert die Grundlage für effizientes Arbeiten. Die FDP-Fraktion lehnt das Mikromanagement ab, und damit auch diesen sympathischen, aber wirkungslosen Antrag. Statt auf Mikromanagement setzen wir auf Disziplin und nachhaltige Effizienzsteigerung.

Reto Ammann, GLP: Wir haben das bei uns in der GLP-Fraktion heute Morgen auch nochmals intensiv diskutiert, und vom Grundsatz her ist das Reglement, das wir uns selbst gegeben haben, wirklich nicht "krösusmässig" ausgestaltet. Es gibt ganz viele, die sich einmal überlegt haben, nicht in den Grossen Rat zu kommen, weil es sich schlicht und einfach finanziell nicht lohnt. Das muss man auch in Betracht ziehen. Auf der anderen Seite haben wir grosse Sympathie für diesen Antrag; gerade, wenn wir den Steuerfuss lassen, wie er ist, und allenfalls die Globalbudgetkürzung um 2 % haben, damit man von unserer Seite ein symbolisches Zeichen setzt. Es ist reine Symbolpolitik, da gebe ich sowohl Kantonsrat Norbert Senn wie auch Kantonsrat Daniel Eugster recht. Inhaltlich darf es nicht sein, dass wir hier bei uns, bei etwas, bei dem wir uns schon alles abgespart haben, noch tiefer gehen. Das kann maximal für ein Jahr eine Lösung sein. Wir haben das auch so besprochen, dass wir gesagt haben, wir würden es jedem selbst überlassen. Wir haben grosse Sympathie dafür, dass man jetzt in diesem Jahr auch von unserer Seite etwas macht, aber es darf nicht dabei bleiben. Wir müssen, wie Kantonsrat Daniel Eugster das gesagt hat, versuchen, bei der Struktur etwas zu ändern. Von daher gesehen, ist die GLP-Fraktion für einmal nicht einstimmig, sondern überlässt es jedem Einzelnen, wie er entscheiden möchte.

Jürg Wiesli, SVP: Der Grosse Rat hat seinen Beitrag eigentlich bereits geleistet. Bei der vor neun Monaten beschlossenen Änderung haben wir nämlich beschlossen, die Kommissionssitzungen und die Spezialkommissionssitzungen, welche seit 16 Jahren gleich bezahlt werden, nicht zu erhöhen. Wir haben da bereits schon unseren Sparbeitrag geleistet. Ich möchte Ihnen noch meine kleine Rechnung aufzeigen: Wenn man die durchschnittliche Vergütung von etwa 7'500 Franken mit der Erhöhung, die wir jetzt hatten, einmal ausrechnet, sind wir etwa bei 25'000 Franken. Die Stufe 1 beim Kanton beginnt bei 48'000 Franken. Wenn wir das retour rechnen, sind wir etwa bei Stufe –15. Ich denke, bei dem, was wir hier tun, und bei der Arbeit, die wir hier erledigen, bei der wir über ein Budget von 2.5 Mia. Franken entscheiden müssen, ist das nur noch eine Symbolpolitik, wenn man da jetzt

noch etwas wegnimmt. Ich vertrete die kleinstmögliche Mehrheit bei uns in der SVP-Fraktion.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In dieser Zeit habe ich ein Sugus genommen, und jetzt wird es etwas schwierig. Bei diesem Antrag ist mir aufgefallen, dass in unserem Bericht – in meinem Bericht – dieser Antrag nicht kommuniziert wurde. Er wurde in der GFK aufgestellt, mit den gleichen Argumenten: Symbol, Solidarität etc. Wir haben ja in der GFK ausführlich getagt. Am Freitag wurde ein Antrag gestellt. Da wurde zugestimmt mit 11 zu 10 Stimmen. Wir hatten über das Wochenende noch überlegt, und am Montag hatten wir so abgemacht, dass wir eigentlich alle Anträge nochmals wie eine zweite Lesung durchmachen wollen. Das hat sich dann irgendjemand anders überlegt, und am Montag wurde dann dieser Antrag mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. 11 Personen von der GFK empfehlen demnach, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag O. Martin mit 81:45 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Die Diskussion droht jetzt schon ein bisschen auszuufern, und eine gewisse Parteipolitik steht eher im Zentrum anstatt einer Diskussion um die Sachlichkeit. Deshalb stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Redezeit auf eine Minute zu beschränken.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag Spiri mit 89:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Finanz- und Aufgabenplan (Seite 53 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gibt es ein Rückkommen zu den Räten? Das ist nicht der Fall.

1.2 Staatskanzlei

Kapitel 5.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung

Zentrale Dienste, Amt für Daten und Statistik, Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ) sowie Finanzkontrolle (Seiten 57–70 der Botschaft und Seiten 9 und 10 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Dienststelle für Statistik wird per 1. Januar 2025 aus den Zentralen Diensten der Staatskanzlei herausgelöst und neu als Amt für Daten und Statistik geführt. Die zusätzlichen Stellen in der ganzen Staatskanzlei sind gut begründet und von der GFK akzeptiert.

Eveline Bachmann, SVP: Ich spreche zum Konto 2520.3100.800, Sachaufwand BLDZ, im Zahlenteil Seite 10. Die Druckkosten für die "Leuetatze"-Ausgaben werden mit 58'000 Franken für das Jahr 2025 veranschlagt. Es ist unbegreiflich, wieso diese Mitarbeiterzeitschrift immer noch gedruckt werden soll, und keine Verschiebung des Informationskanals auf Newsletter oder Intranet in Erwägung gezogen wird. Ich **beantrage** Streichung, so könnten die Druckkosten gestrichen werden, und gleichzeitig könnte auch die Verwaltung mit der Zeit gehen und aktuelle Informationen, wie in Thurgauer Unternehmen mittels Newsletter oder Intranet an die Verwaltungsmitarbeiter bringen. Sollten pensionierte Mitarbeiter immer noch das Interesse an diesen Informationen haben, so könnte zugleich die private Mailadresse zum Versand von Newslettern verwendet werden.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurde dieser Posten auch thematisiert und auch intensiv diskutiert, wie und ob diese Druckkosten gespart werden könnten. Sie könnten gespart werden, das ist richtig. Dann könnte man es digital versenden per E-Mail. Man hat aber die Befürchtung, dass die E-Mails während der Arbeitszeit gelesen würden, und dass vielleicht viele Informationen eher privater Natur wären. In diesem Sinne würde die Arbeitszeit zu stark strapaziert werden. Es würden wohl auch Sachen ausgedruckt werden, um zu Hause der Partnerin oder dem Partner die Informationen auch zu geben. In der GFK wurde kein Antrag gestellt. Stattdessen hat die Begründung obsiegt, dass es besser sei, wenn die Zeitung gedruckt würde. Die GFK ist grundsätzlich gegen diesen Antrag.

Regierungsrat Urs Martin: Die "Leuetatze" ist ein wichtiges Identifikationsinstrument der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zum Arbeitgeber Kanton Thurgau. Die "Leu-

etatze" wird sehr bewusst nach Hause geschickt, nämlich deshalb, dass sie nicht am Arbeitsplatz gelesen wird, sondern zu Hause. Würde das nur noch digital im Intranet gemacht, würde die "Leuetatze" während der Arbeitszeit gelesen. Ausserdem wird die "Leuetatze" an alle Pensionierten der kantonalen Verwaltung verschickt. Das sind mehrere Tausend Leute, und dort ist die Digitalisierungsdurchlässigkeit noch nicht gleichermassen gegeben. Und schliesslich verweise ich darauf, dass der Druck der "Leuetatze" auch jährliche Druckaufträge für Thurgauer Druckereiunternehmen bedeutet. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Bachmann mit 76:55 Stimmen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 95 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seite 70 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gibt es ein Rückkommen zur Staatskanzlei? Das ist nicht der Fall.

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Kapitel 5.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung

Generalsekretariat, Staatsarchiv, Amt für Informatik (Seiten 73–89 der Botschaft und Seiten 10–14 des Zahlenteils)

Präsident: Wünscht zuerst der Kommissionspräsident das Wort?

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Der guten Ordnung halber, ja. Inhaltlich wird es etwas schwierig; ich verweise auf den Subkommissionsbericht.

Peter Haldemann, SVP: Ich spreche zum Konto 3014.3102.000, Marketing Öffentlicher Verkehr, im Zahlenteil auf Seite 11. Zusammen mit dem Tarifverbund Ostwind und der Genossenschaft 42hacks sollen mit KI-basierten Auswertungen von Handydaten bessere Mobilitätslösungen für die Mitarbeitenden von grossen Firmen entwickelt werden. Ziel sei es, damit bei den Mitarbeitenden ein verändertes Mobilitätsverhalten in Richtung von zu Fuss gehen, Velofahren und Öffentlichem Verkehr zu bewirken. Scheinbar wird das erfolgreiche Projekt bei einer grossen St. Galler Firma als Referenz beigezogen. Das Resultat soll sein, dass deren Mitarbeiter vermehrt vom Individual- auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen. Ziel dabei ist die Aufhebung von Parkplatzarealen, damit betriebliche Erweiterungsbauten realisiert werden können. Dies soll jetzt auch im Kanton Thurgau zum Einsatz kommen. Es ist jedoch nicht angebracht, dass der Steuerzahler solche Projekte bezahlt. Das ist eine Angelegenheit zwischen Anbieter und Nachfrager, und den Kanton braucht es aus unserer Sicht nicht. Der ÖV ist etabliert, und wenn das Angebot und die Struktur stimmen, wird er auch von allen benutzt. Mit solchen Auswertungen werden nicht mehr Menschen ihr Auto in der Garage lassen, oder eben keinen Parkplatz mehr benötigen. Massnahmen, die greifen, müssen von den Firmen beschlossen werden – die sind viel kreativer, wenn es um ihre Entwicklung geht. Deshalb **beantragen** wir die Streichung von 180'000 Franken für das Projekt Verlagerung Pendelverkehr im Konto 3014.3102.000, Marketing Öffentlicher Verkehr.

Linda Hess, SP und Gew.: Das Projekt Verlagerung Pendelverkehr hat im Kanton St. Gallen sehr gut funktioniert. Es ist eine Investition, die sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszahlen wird. Verkehrslenkung ist eine wichtige Aufgabe der Politik, und eine Kooperation genau in diesem Bereich mit der Privatwirtschaft ist doch sinnvoll. Wir müssen den Thurgau fit halten für alle Generationen, und genau solche Projekte sind zukunftstauglich.

Sie nun zu streichen, wäre aus unserer Sicht keine nachhaltige, solide Finanz- und Investitionspolitik. Hier haben wir eine Chance, etwas zu bewegen, und es wäre für den Thurgau und für die Thurgauer Unternehmen ein echtes Zeichen, dass wir zukunftsgerichtet agieren. Der Antrag zur Streichung des Projekts ist daher aus Sicht der Fraktion SP und Gew. abzulehnen.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Sparmassnahmen sind da sinnvoll, wo unnötige Positionen gestrichen werden und nicht Dringendes allenfalls auf später verschoben wird. Es gibt aber Ausgaben, die scheinen auf den ersten Blick nicht dringend und auch nicht wichtig. Ein vertiefter Blick zeigt aber, dass sie dennoch Berechtigung haben, dass sie Fortschritt bedeuten. So erging es mir bei der Betrachtung dieser Position. Ich war sehr kritisch anfangs, sehe aber, dass es ein wichtiger Beitrag an Firmen, an den Öffentlichen Verkehr und schlussendlich an die Bevölkerung ist, wenn gemeinsam eruiert wird, wie das Mobilitätsverhalten von Mitarbeitenden grosser Firmen aussieht. Das ist eine wichtige Basis, um das Mobilitätsverhalten in späteren und nicht unterstützten Schritten von Individualverkehr in Richtung Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr zu verändern. Das zusammen mit grossen Firmen anzugehen, scheint wirklich sinnvoll, weil da eine grosse Anzahl Mobilitätsteilnehmender erfasst werden kann. Mit dieser Position geht es lediglich darum, Grundlagen zu erarbeiten, aus welchen die Firmen dann die Massnahmen selber finanzieren und umsetzen. Die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion sieht es als wertvoll an, wenn noch mehr unternommen wird in Sachen Mobilität. Es geht um die Nutzung von bereits genutzter KI, es geht um Fortschritte, Mobilität und schlussendlich um Gesundheit und Lebensqualität. Eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion bittet deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Marcel Preiss, GLP: Mit diesem Projekt sollen gezielt grössere Unternehmen angesprochen werden, um einen Anteil ihres Individualverkehrs auf den Öffentlichen Verkehr zu verlagern. Ein gutes Beispiel ist die Firma Bühler AG in Uzwil, bei der durch Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Tarifverbund Ostwind der Anteil der ÖV-Nutzung von 20 % auf 30 % gesteigert werden konnte. Die Vorteile dieses Projekts liegen auf der Hand. Unternehmer profitieren: Firmen wie Bühler AG benötigen durch den höheren ÖV-Anteil weniger Parkplätze. Dadurch können sie wertvolles Land für andere bauliche Zwecke nutzen. Und der ÖV gewinnt: Die Mehreinnahmen im ÖV-Netz reduzieren das Defizit, das der Kanton Thurgau jährlich mit rund 38 Mio. Franken ausgleicht. Eine vergleichbare Summe tragen die Städte und Gemeinden ebenso bei. Die Streichung dieses Projekts wäre ein Eigentor. Wir müssen die Attraktivität des ÖV stärken. Jede Investition in den ÖV, die ihn attraktiver macht, bringt langfristig Einsparungen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis kann sich sehen lassen. Die beantragten 180'000 Franken machen lediglich 0.25 % der jährlichen ÖV-Kosten aus, bieten aber eine enorme Hebelwirkung. Zusätzlich kann es das Klimaziel positiv unterstützen. Die Förderung des ÖV unterstützt die Klimaziele und trägt zu einer

nachhaltigen Mobilität bei. Stillstand bedeutet Rückschritt. Ich bitte Sie daher, den Streichungsantrag über 180'000 Franken abzulehnen, damit das Projekt fortgeführt werden kann.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Wie Sie im Bericht sehen, hat die GFK diese Thematik auch intensiv diskutiert. Der Antrag der Streichung wurde damals mit 12:7 Stimmen bei 1 Enthaltung in dem Sinne abgelehnt. Es ist richtig, es ist ein innovatives Projekt zur Verbesserung des ÖV-Betriebs, und grundsätzlich nützen dessen Ergebnisse dann der Privatwirtschaft. Kantonsrat Marcel Preiss hat es in diesem Sinn richtig gesagt: Die Firma Bühler AG konnte durch das Projekt Parkplatzgelände baurechtlich als Baugebäude benutzen und dadurch eine Aufwertung erhalten. Für mich persönlich müsste das wie eine Vorfinanzierung aussehen, damit man hier die Investitionen zurückholen könnte. Wie gesagt: Die GFK hat diesen Antrag mit 12 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Walter Schönholzer, FDP: Ich kann mir diesen Antrag eigentlich nur damit erklären, dass es uns oder mir nicht gelungen ist, Ihnen zu erklären, um was genau es hier geht. Viele Redner haben das jetzt aber versucht, zu machen. Es geht darum, mehr Pendlerverkehr in den ÖV zu bringen. Ich glaube, nach der Abstimmung vom vorletzten Wochenende ist es nötiger denn je. Es ist nicht ein Luftschloss, das wir hier unterstützen wollen, sondern es ist ein Projekt, das im Tarifverbund Ostwind mit einer Genossenschaft bereits erfolgreich im Nachbarkanton St. Gallen läuft. Auf die Erfolge damit wurde hingewiesen. Bühler AG in Uzwil hat damit Flächen freigespielt, die die Firma jetzt nutzen kann, um eine Überbauung zu machen. Wir im Thurgau haben gesagt, dass wir an diesem innovativen Projekt künftig mitmachen möchten. Wir unterstützen in unserer Untersuchung dieses Projekt. Die Umsetzung nachher, die darauf zielt, dass ein Unternehmen wie zum Beispiel die Stadler Rail AG mehr attraktive Firmenbillette etc. finanziert, die ist nachher Sache der Stadler Rail AG. Das werden sie machen. Und weitere Unternehmen, die wir angefragt haben, die bereits ihr Interesse signalisiert haben. Das ist doch sinnvoll, dass wir versuchen, mehr Pendler in den ÖV zu bringen, um dann vielleicht später aus Parkplätzen irgendwelche Betriebsareale zu machen, anstatt auf der grünen Wiese wie bisher weiterzufahren. Wir zahlen, Sie sehen es im Zahlenteil, jedes Jahr 40 Mio. Franken an den ÖV. Und wenn wir es jetzt mit diesem Projekt schaffen – und das werden wir, Bühler AG in Uzwil ist der lebende Beweis dafür –, dass mehr Leute sich ÖV-Billette kaufen, was wird dann passieren? Wir haben mehr Billetteinnahmen, und mehr Einnahmen heisst: weniger Abgeltungen durch den Kanton und die Gemeinden. Wenn Sie jetzt hier also bei einem Budget von 40 Mio. Franken nur in diesem Bereich 180'000 Franken streichen wollen, und dann noch das Gefühl haben, Sie hätten etwas gespart, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben nichts gespart. Sie verhindern ein innovatives Projekt, welches Ziele erreichen will, die Sie auch erreichen wollen, nämlich mehr ÖV, weniger Überbauungen auf dem Gelände draussen und die Möglichkeit für Kanton und Gemeinden, sparen zu

können, weil wir unseren ÖV-Anteil erhöhen. Ich kann also wirklich nicht nachvollziehen, wie ein solcher Antrag eine Mehrheit in diesem Rat finden könnte. Ich hoffe, Sie sehen das auch so und lehnen diesen Antrag ab.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Haldemann 1 mit 73:50 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Peter Haldemann, SVP: Ich spreche erneut zum Konto 3014.3102.000, Marketing Öffentlicher Verkehr, im Zahlenteil auf Seite 11. Es ist mir durchaus bewusst, dass die Höhe dieses Antrags wieder nicht so gross ist wie 40 Mio. Franken, aber auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist. Zugunsten des Projekts "Verlagerung Pendelverkehr" hat der Regierungsrat im Zuge des Budgets 2025 auf eine von zwei Ausgaben "Thurgau mobil" verzichtet und diese gestrichen. Für uns ist es unverständlich, wieso der Regierungsrat auf die verbleibende Ausgabe nicht auch verzichten will. Die Gründe sind die gleichen wie beim vorherigen Antrag: Mit schönen Bildern und Geschichten, die auf dem einschlägigen Newsportal schon lange publiziert wurden, bringen Sie heutzutage doch keinen Autoliebhaber auf den ÖV, geschweige denn liest die potenzielle Kundschaft ein solches Heft. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit dafür nicht. Im Zuge der GFK-Beratung wurde darüber informiert, dass diese verbleibende Ausgabe noch 100'000 Franken kostet. Dementsprechend **beantrage** ich die Streichung dieser 100'000 Franken im Konto 3014.3102.000, Marketing Öffentlicher Verkehr. Ebenfalls möchte ich noch betonen, dass diese Ausgabe in Papierform ist, und wenn wir dieses Papier streichen, machen wir auch etwas für die Nachhaltigkeit.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich mache es einfach, herzlichen Dank. Zufälligerweise geht es um diese Broschüre "Thurgau mobil", die Sie jetzt alle erhalten haben. Es passt gerade zur Botschaft. Es ist richtig gesagt worden: In der GFK wurde dies auch besprochen, weil die Kompensation für diese vorherige Vorlage war, und diese Broschüre wird nur noch einmal im Jahr publiziert. Die GFK-Meinung haben wir gesehen: Der Antrag wurde abgelehnt mit 10:7 Stimmen. Ich gebe die Broschüre herum, dann können Sie diese noch lesen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich bin natürlich enttäuscht, dass der GFK-Präsident dieses schöne Magazin noch nicht gelesen hat. Ich hoffe, Sie haben es getan. Kantonsrat Peter Haldemann fragte, ob wir das noch brauchen würden oder nicht. Darüber kann man wirklich diskutieren. Bis vor wenigen Jahren haben wir vier Ausgaben gemacht. Wir haben es auf zwei gekürzt, aber inhaltlich, als Kompensation und Sparmassnahme, sind wir jetzt künftig bei einem. Aber wenn Sie darin schauen, was wir hier an die breite Bevölkerung – wir schicken ja das nach Hause – vermitteln können, dann sind das eben

auch Zukunftsthemen. Der Thurgau plant den ÖV der Zukunft, Region Bischofszell könnte einen selbstfahrenden Bus erhalten, wir haben Themen über den ÖV-Bereich, mit einem Franken in Kreuzlingen und so weiter. Ich möchte nicht in die Details gehen, aber das sind Informationen, die an die breite Bevölkerung gelangen sollen. Wir bauen auch immer wieder ein Gemeindeporträt mit ein, etwas für Thurgau Tourismus und so weiter. Und wir haben uns auch schon überlegt: Nur noch digital? Aber dann sparen wir keine Kosten. Und wenn ich sehe, wie viel Rücklauf wir jeweils bekommen – es hat ja jeweils immer auch noch einen Wettbewerb mit darin –, dann muss ich schon sagen: Die Bevölkerung schätzt das noch. Aber wenn es Ihnen jetzt gut tut, hier etwas zu streichen – ja, dann streichen Sie dieses Magazin. Aber dann kann ich einfach die breite Bevölkerung nicht mehr adäquat abholen. Wir sind nicht alle digital unterwegs. Solche Zukunftsthemen, die eben auch weiter entstehen werden, sollten wir an die Bevölkerung bringen, und dafür ist dieses Magazin wirklich geeignet. Ich bitte Sie, den Sparwillen der Regierung, den wir schon gezeigt haben mit der Streichung des zweiten Magazins, zu unterstützen, und dann wenigstens noch das eine am Leben zu lassen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Haldemann 2 mit 68:55 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 1** mit der Rubrik 3210 Amt für Informatik. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 1 und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auf Seite 88 in der Botschaft sind die Details gut zusammengestellt ersichtlich. Die GFK empfiehlt einstimmig Gutheissung.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 1 mit 121:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Amt für Geoinformation, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Seiten 90–101 der Botschaft und Seiten 14–16 des Zahlenteils)

Mathias Tschanen, SVP: Ich spreche zum Konto 3635.150 der Wirtschaftsförderung. Der

Verein Smarter Thurgau wurde am 14. Mai 2018 gegründet. "Smarte Rahmenbedingungen sichern ein attraktives Leben, Wohnen und Arbeiten im Kanton Thurgau. Der Verein Smarter Thurgau setzt sich für optimale Rahmenbedingungen ein, damit die Chancen der Digitalisierung für das Leben, Wohnen und Arbeiten im Kanton Thurgau nachhaltig genutzt werden können. Dafür bringen wir innovative Kräfte aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Sport und Verbänden zur Lancierung von Initiativen zusammen. Das Ziel: Ein weiterhin attraktiver Kanton Thurgau." Vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 wurde der Verein mit 2.52 Mio. Franken, 50 % davon durch den Bund, durch den Kanton Thurgau unterstützt. Seit dem Jahr 2023 wurde der Verein jährlich mit 300'000 Franken durch den Kanton unterstützt. Auf das Budget 2024 hin wurde der Beitrag auf 250'000 Franken reduziert. Jetzt mein **Antrag**: Der Verein Smarter Thurgau wird in Zukunft degressiv unterstützt. In einer ersten Phase wird der Beitrag um 150'000 Franken reduziert, und in der zweiten Phase, auf 2026 hin, wird der Beitrag um weitere 100'000 Franken auf 0 Franken reduziert. Wenn ich die Aktivitäten auf der Homepage sowie die aktuellen Projekte verfolge, würde ich nicht sagen, dass das Projekt gescheitert sei, sondern vielmehr glaube ich, dass in der aktuellen Flut von Digitalisierung jede Firma das für sie geeignete Instrument und die für sie geeignete Geschwindigkeit der Digitalisierung definieren und suchen sollte. Zudem glaube ich, ist die Idee, dass der Kanton Thurgau mit Steuergeldern grossmehrheitlich Vorträge und Innovationstage über Digitalisierung finanziert, nicht zielführend. Andere grosse Unterstützer haben ihr Engagement ebenfalls bereits aufgelöst oder überlegen sich einen Ausstieg. Digitalisierung ist mit grossen Schritten auf dem Vormarsch. Der Verein Smarter Thurgau, so behaupte ich, hat in der Initialisierung gute Arbeit geleistet. Aktuell sehe ich aber diese Aufgabe vornehmlich bei den Unternehmern und den Branchen. Als Beispiel sehe ich auch bei der Homepage "Mein Thurgau", bei der Smarter Thurgau auch als Partner engagiert ist: Der letzte News-Eintrag datiert vom 16. April 2024. Und da sind wir uns in der digitalen Welt sicher einig, dass da der zwingend notwendige Drive fehlt. Darum bitte ich Sie, dem Antrag um Reduktion des Staatsbeitrages im Jahr 2025 um 150'000 Franken und im Jahr 2026 um weitere 100'000 Franken zuzustimmen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurde dies auch diskutiert, wie Sie aus meinem Bericht sehen können. Es wurde ein Antrag auf eine Kürzung von 100'000 Franken gestellt. Dieser wurde mit 10:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ich hatte ja vor zwei Wochen bei der Eintrittsdebatte auch bemerkt, dass in diesem Sinn nicht alle Geldempfänger konsequent gekürzt worden seien – unter anderen betrifft dies auch Smarter Thurgau – gegenüber anderen Kürzungen, die gemacht worden sind. Die GFK lehnt diesen Antrag ab.

Reto Ammann, GLP: Wir empfehlen, diesen Antrag abzulehnen und der GFK-Meinung zu folgen, und zwar aus mehreren Gründen. Inhaltlich muss ich Kantonsrat Mathias Tschanen recht geben. Es gibt aber schon eine degressive Entwicklung seitens des Kantons

Thurgau. Es wird zwingend notwendig sein, dass die verschiedenen Vereine, die sich derzeit gebildet haben, schauen: Wer macht genau was? Und diese Frage stellt sich auch für Smarter Thurgau in der Zukunft. Aber: Dass man jetzt bei einem Partner einen Leistungsauftrag während des laufenden Jahres – um 5 Minuten vor 12 Uhr – kürzt, im Wissen, dass man so oder so runtergeht, finde ich einfach nicht den Stil, den der Kanton Thurgau hier wählen sollte. Smarter Thurgau weiss, so glaube ich, und hat gehört, was er machen muss in Zukunft, um zu überleben – wenn das sein Ziel ist. Der Antrag, hier jetzt aber nochmals stärker zu kürzen, und dies gerade auf zwei Jahre hinaus, kommt in diesem Jahr meines Erachtens zu früh. Bei Smarter Thurgau wird man sich im nächsten Jahr schon überlegen, was man selbst noch machen will im Jahr 2026. Besten Dank. Ich bin übrigens nicht verbunden mit Smarter Thurgau.

Jacob Auer, SP und Gew.: Ich rede zu Smarter Thurgau, Seite 15 im Zahlenteil. Ich hatte schon Freude – Einsicht kommt vor dem Fall – und habe das Votum bereits auf die Seite gelegt. Der Antragsteller, Ratskollege Mathias Tschanen, verlangt eine Streichung. Ohne jetzt im Detail auf die Organisation eingehen zu wollen, bei der auch Kantonsräte Einsitz haben im Führungsgremium, oder die Institutionen, welche das Gremium verlassen oder planen, es zu verlassen, möchte ich festhalten, dass wir mit Smarter Thurgau eine Leistungsvereinbarung haben, die vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 gilt. Dabei sind die Leistungsziele vereinbart, die jährlich vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) überprüft werden. Der Beitrag des Kantons ist degressiv ausgestaltet, wie wir schon gehört haben. Für das Jahr 2025 beträgt er 200'000 Franken, für das Jahr 2026 150'000 Franken. Ab dem 1. Januar 2027 muss der Verein selbsttragend sein. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags ist rechtlich nicht möglich, ausser mit der Ausnahme, wenn Smarter Thurgau seine Leistung nicht erbringt, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Daher beantrage ich Ihnen gerne, den Antrag Tschanen abzulehnen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Es wurde die Frage in den Raum gestellt, weshalb die Regierung nicht alle Empfänger von Unterstützungsbeiträgen gleich behandelt. Kantonsrat Jacob Auer hat es Ihnen jetzt gesagt: Weil wir mit vielen eben laufende Vereinbarungen haben. Verträge: Da kann man nicht einfach aussteigen. Ich habe das in der GFK breit erläutert. Der Regierungsrat hat bereits in der Vergangenheit vorausschauend – so meine ich – gehandelt, indem er nämlich mit Smarter Thurgau eine degressive Vereinbarung getroffen hat. Wir haben ihnen gesagt: Ihr müsst euch selber tragen können, eure Leistungen müssen den Nutzerinnen und Nutzern etwas wert sein, deshalb gibt es jedes Jahr 50'000 Franken weniger. Und ab dem Ende dieser Periode, das wäre dann eben 2026, muss der Verein selbsttragend sein. Und frühestens ab Ende 2026, also auf 2027, können wir auf eine Unterstützung gänzlich verzichten. Der Regierungsrat hat das schon vorweggenommen, hat das Smarter Thurgau gesagt und eben diese degressive Vereinbarung getroffen, um dem Verein, der Organisation jedes Jahr aufzuzeigen: Ihr müsst

selbsttragend sein, ihr könnt nicht davon ausgehen, dass der Steuerzahler bis zum St. Nimmerleinstag hier einfach Geld einschiesst. Ich bitte Sie demnach, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Sie würden sonst mit einer Unterstützung etwas beschliessen, das der Regierungsrat überhaupt nicht umsetzen kann, und ich glaube nicht, dass das im Sinne des Grossen Rates wäre.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Tschanen mit 66:54 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Landwirtschaftsamt, Betrieb Arenenberg, Amt für Energie, Veterinäramt (Seiten 102–126 der Botschaft und Seiten 16–21 des Zahlenteils)

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Ich spreche zur Kontogruppe 3810, im Finanzplan Seite 113, und da im Speziellen zur Kontonummer 7544.3636.170, im Zahlenteil Seite 21. Sparen in den Departementen wird nicht belohnt. Die Mehrheit der GFK torpediert die Sparbemühungen der Ämter und haut vielmehr noch eins auf den Deckel. Konsultiert man im Zahlenteil die Kontogruppe 3810 Amt für Energie, weist diese im Nettoaufwand eine Budgetreduktion von 45'983.69 Franken aus. Der Mehrheit der vorberatenden Kommission war dies zu wenig, trotz der kommenden Aufwendungen des Kantons. Stichhaltige Argumente, wie überaus hohes Bevölkerungswachstum im Thurgau, rege Bautätigkeit mit Bedarf an Beratungen für energetisches Bauen nach den gegebenen Gesetzmässigkeiten, nachhaltige Energiebausanierungen oder ein Bedarf an Schulungen für Auszubildende und Fachleute wurden im Nu energetisch pulverisiert. Wir haben im Thurgau und schweizweit ein klares Bekenntnis zu Energiesparmassnahmen abgegeben. Wenn wir jetzt – ohne Not notabene, denn wir stecken nicht in einer Wirtschaftskrise – mit dem Sparhammer reinschlagen, dann streuen wir den vermeintlichen Sparbeitrag als Sand ins Getriebe der Wirtschaft. Wir verlagern den zwingenden Wissenstransfer vom jetzigen Leader, nämlich dem Amt für Energie, zu privaten Anbietern. Und ja, der freie Markt ist in diesem Fall nicht billiger. Für eine nachhaltige Energiepolitik **beantragt** die Fraktion SP und Gewerkschaften, den Entscheid der GFK rückgängig zu machen und 100'000 Franken im Globalbudget, 3810 Amt für Energie, wieder aufzunehmen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich musste mich kurz orientieren, um was es ging. Der Antrag um die Kürzung von 100'000 Franken wurde durch die GFK nicht bewilligt. So sehe ich das.

Präsident: Der Präsident der GFK stellt fest, dass diese Kürzung bei Kontonummer 3810

nicht bewilligt wurde, Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew: Ja, da ist uns anscheinend in der Flut der Menge der Anträge ein Fehler unterlaufen. Wir ziehen diesen Antrag zurück.

Elina Müller, SP und Gew.: Ich stelle keinen Antrag, aber ich spreche zum Energiefonds, Botschaft Seite 116, im Zahlenteil Kontengruppen 3015 sowie 3820. Obwohl das Förderprogramm Energie schon an vielen Stellen gekürzt wurde, musste im September ein Auszahlungsstopp für bereits zugesagte Förderbeiträge beschlossen werden. Wenn wir weiter nur die 7 Mio. Franken vom Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) in den Energiefonds einlegen, werden wir nächstes Jahr voraussichtlich noch früher keine Förderbeiträge mehr auszahlen können. Der Energiefonds ist ein sehr wirksames Mittel, um Investitionen in höhere Energieeffizienz, Energieversorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung auszulösen. Die Bevölkerung hat in verschiedenen Abstimmungen mit deutlicher Mehrheit den Zielen, die mit Hilfe des Energiefonds erreicht werden sollen, und auch einer Stärkung des Energiefonds selber zugestimmt. Wir haben als kantonales Parlament den Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Volkswille umgesetzt wird. Die Klimakrise lässt sich nicht aufschieben; ebenso wenig eine drohende Energiekrise. Was wir jetzt hier einsparen, wird uns später sehr viel teurer zu stehen kommen. Wir laufen Gefahr, ein breit abgestütztes, effizientes und wirksames Instrument völlig zu demontieren. Ich stelle hier keinen Antrag, aber ich möchte deutlich machen: Der Energiefonds braucht ausreichende Mittel. Dafür brauchen wir ausreichende Mittel. Wenn wir die Steuern nicht wieder zurücksetzen, werden uns diese Mittel fehlen.

Eveline Bachmann, SVP: Ich spreche zum Globalbudget 3930 Veterinäramt, im Zahlenteil Seite 20. Der Umfang der durchgeführten Kontrollen durch das Veterinäramt kann deutlich reduziert werden. Es ist unangebracht, dass nun alle Landwirte unter dem Kontrollwahnsinn des Kantons leiden. Es darf nicht sein, dass die Landwirte jetzt für die Unterlassungssünden im Fall Hefenhofen mit übermässigen Kontrollen beübt werden. Uns ist bewusst, dass sich das Gesetz geändert hat, aber die Umsetzung hat immer auch einen gewissen Spielraum, den man nicht bis auf das Äusserste ausnutzen muss. Eine fachkundige Person sieht in den ersten fünf Minuten beim Betreten eines Stalls, ob es den Tieren gut geht. Ein nachmittagfüllendes Prozedere ist schikanös. Ausserdem verfällt das Amt bei der Abfassung von Entscheiden in den Grössenwahn. Es kann nicht sein, dass ein Entscheid wie ein Gerichtsurteil eine unübersichtliche Menge von Seiten beinhaltet. Hier im Thurgau brauchen wir keine Profilierung von Juristen, die den Landwirten in ihrer Sprache die Leviten lesen. Wir verlangen mehr Augenmass und Verhältnismässigkeit. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass auf zwei Stellen im Veterinäramt verzichtet werden kann. Ich **beantrage** deshalb, dass im Globalbudget 3930 Veterinäramt 250'000 Franken gestrichen werden.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die aufmerksamen Leser haben bemerkt, dass dieser Antrag in der GFK auch gestellt worden ist. Gleicher Betrag, gleiche Begründung. Der Antrag wurde in der GFK mit 13:7 Stimmen abgelehnt. Ich möchte einfach hierzu noch bemerken: Das Veterinäramt stellt nicht zusätzliche Stellen. Es ist also nicht ein Stellenzuwachs, den wir ablehnen, sondern die Streichung bestehender Stellen. Die GFK hat diesen Antrag abgelehnt.

Jacob Auer, SP und Gew.: Ich rede zum Antrag Bachmann. Im Kanton Thurgau wie in anderen Kantonen ist das Veterinäramt für den Vollzug der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung sowie für Teilbereiche der Lebensmittelgesetzgebung, Schlachttier-, Fleischuntersuchung- und der Heilmittelgesetzgebung (Tierarzneimittel) zuständig. Hinzu kommt noch die Aufsicht über die Veterinärberufe, die Tierärztesgesellschaft, Para-Tiermediziner etc. sowie der Vollzug der Hundegesetzgebung im Bereich der potenziell gefährlichen Hunderassen. Es handelt sich hierbei bis auf die Hunde um ein bundesrechtliches Gesetz. Es gibt bundesrechtliche Gesetzgrundlagen dazu, die allesamt verbindliche Kontrollintervalle vorgeben. Diese Kontrollen dienen nicht nur der Überprüfung der Einhaltung der Tierschutzvorgaben, sondern insbesondere auch dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Sicherheit, so etwa im Bereich der Tierseuchenprävention und deren Bekämpfung, der Lebensmittelsicherheit und dem Umgang mit den Tierarzneimitteln. Dem Veterinäramt wie auch dem Kanton kommt hier kein Ermessen zu, ob Kontrollen durchgeführt werden können oder nicht. Erschwerend käme hinzu, dass das Veterinäramt damit auch die Handlungsfähigkeit einschränken müsste, wenn es um die Bekämpfung von Tierseuchen geht, was mit Blick auf das aktuelle europaweite Seuchengeschehen äusserst bedenklich, mithin gefährlich wäre. Dies alles nicht nur zum unmittelbaren Nachteil der betroffenen Tiere, sondern ebenso zum Nachteil der gesamten Thurgauer Bevölkerung und der Landwirtschaft, inklusive auch der Wirtschaft. Das Veterinäramt ist als kantonale Vollzugsbehörde bundesrechtlich dazu verpflichtet. Eine Kürzung des Personaletats hätte daher wohl zur Konsequenz, dass bundesrechtswidrig nicht mehr alle gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen gemacht werden könnten. Die Antragsteller der geplanten Streichung begründen es mit Argumenten, die eigentlich umgangssprachlich als logisch bezeichnet werden. Doch diese Argumente der Antragsteller sind weder stichhaltig noch zwingend, überzeugend oder einleuchtend, und es erscheint somit klar, dass sie nicht zu unterstützen sind. Somit soll in einem logischen Argument die Fertigkeit des Denkens zum Ausdruck kommen, was hier nicht der Fall ist. Das Veterinäramt ist als kantonale Vollzugsbehörde bundesrechtlich dazu verpflichtet, diese Arbeiten zu machen. Daher bitte ich Sie, den Antrag Bachmann abzulehnen.

Isabelle Vonlanthen-Specker, GRÜNE: Wir haben es bereits gehört: Schon in der GFK wurde dieser Antrag deutlich abgelehnt. Bei der Sparrunde von vor zwei Wochen, bei der

wir die Globalbudgets um 2 % gekürzt haben, wurden auch dem Veterinäramt bereits knapp 100'000 Franken gekürzt. Unter diesen Vorzeichen ist mir nicht ganz klar, warum hier exakt derselbe Antrag noch einmal gebracht wird. Das ist nicht verhältnismässig. Im Bereich Tierseuchen, wir haben es schon gehört, haben wir unglaublich grosse Herausforderungen, die auf uns zukommen, und für die braucht man nun einmal das nötige Personal. Es geht nicht nur um die Kontrollen. Wir haben zum Beispiel das nationale Programm zur Sanierung der Moderhinke bei Schafen. Wie gesagt, ein nationales Programm. Da brauchen wir die entsprechenden Leute. Die Afrikanische Schweinepest wird sich weiter ausbreiten; nicht zu vergessen natürlich die Vogelgrippe. Wir können da nicht einfach Personal sparen. Ich halte das wirklich für fahrlässig und gefährlich, wenn wir jetzt hier kürzen. Wir haben alle gesehen, wo es hinführt, wenn unser Veterinäramt nicht gut aufgestellt ist. Bitte lassen Sie uns das verhindern, und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Marcel Preiss, GLP: Dieser Antrag zielt darauf ab, die Mittel von Kontrollen zu reduzieren. Es ist jedoch wichtig, die gesetzlichen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Es bestehen bundesgesetzliche Vorgaben. Landwirte mit mehr als drei Grossvieheinheiten, die Direktzahlungen vom Bund erhalten, unterliegen einer Kontrolle alle vier Jahre. Somit ist es keine Willkür, und es besteht auch nicht viel Spielraum, darüber zu diskutieren. Diese Kontrollen sind gesetzlich vorgeschrieben, so lange Direktzahlungen fliessen. Mit den Direktzahlungen besteht Kontrollpflicht. Wenn die Landwirtschaft auf Direktzahlungen verzichten möchte, könnte man über eine Reduktion der Kontrollen sprechen, doch solange dies nicht der Fall ist, müssen die Spielregeln des Bundes eingehalten werden. Denn es gilt noch immer: Wer zahlt, befiehlt. Dies sollten wir auch hier im Thurgau so belassen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, was geschehen kann, wenn die Kontrollpflicht vernachlässigt wird. Der Fall des ehemaligen Kantonstierarztes W., der Kontrollen nicht ausreichend ernst nahm, hat weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen, die unser juristisches System noch heute beschäftigen. Diese Art von Negativwerbung können wir uns nicht leisten. Die Streichung von 250'000 Franken würde die Kontrolle und Sicherheit gefährden und könnte sowohl das Vertrauen in die Verwaltung als auch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beeinträchtigen. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Natürlich möchte ich dazu etwas sagen, da können Sie sicher sein. Ich bin also sehr erstaunt, Kantonsrätin Eveline Bachmann, dass Sie jetzt mit so einem Antrag kommen; sehr erstaunt – vielleicht auch nicht wirklich. Aber ganz ehrlich gesagt, erstaunt bin ich deshalb, weil Sie ja im Vorstand des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft sind, und wir gerade eben mit diesem Vorstand einen ausgezeichneten, guten Austausch pflegen. Der ist in den letzten Jahren sehr viel intensiver, und sehr konstruktiv auch in Fragen bezüglich der veterinärrechtlichen Thematik geworden. Sie wissen es wahrscheinlich besser als ich: Diese veterinärrechtlichen Kontrollen dienen dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit sowie dem öffentlichen Tierschutzinteresse.

Die Landwirtschaftsbetriebe müssen vom Bundesrecht, darauf wurde von mehreren Rednern hingewiesen, einmal alle vier Jahre einer sogenannten Grundkontrolle unterzogen werden. Können diese veterinärrechtlichen Kontrollen nicht in der gesetzlich vorgesehenen Art in Umfang und Intervall durchgeführt werden, so könnte das gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Direktzahlungsansprüche der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe haben. Eine Reduktion der Kontrollen wäre somit aktuell nicht nur vom Bundesrecht aus nicht zulässig, sondern auch, und ich glaube, das sehen Sie wohl auch so, nicht im Interesse der Landwirtschaft selbst. Wenn Sie Stellen streichen, und darauf würde der Antrag ja hinauslaufen, dann frage ich Sie: Wer macht dann zum Beispiel die Tierseuchenbekämpfung? Wer steht dann hier, wenn die Afrikanische Schweinepest tatsächlich ausbricht – und das wird passieren –? Welche Ressourcen haben wir dann dafür? Wie haben wir konstruktiv mit den Schafzüchtern und auch mit den Bauern zusammengearbeitet bei der Thematik der Blauzungenkrankheit? Wir haben uns da vorbereitet. Wenn Sie mir jetzt da diese Leute einfach wegstreichen wollen, dann bin ich gespannt, wie es tönt, sollte es dann richtig losgehen. Kantonsrätin Eveline Bachmann, Sie haben noch die Entscheide angesprochen: Was ein Entscheid enthalten muss, das steht im § 18 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG). Hier hat ein Amt, und nicht nur das Veterinäramt, überhaupt keinen Ermessensspielraum. Diese Entscheide, respektive die Art, wie diese verfasst werden, gelten für alle Ämter, nicht nur für das Veterinäramt. Und was geschieht, wenn diese Entscheide nicht entsprechend juristisch korrekt abgefasst werden, das haben Sie – und vor allem ich – vor einigen Jahren gemerkt. Heute ist "Samichlaus"-Mittagessen, und bei dem, was Sie hier vorschlagen, da meinen Sie den Esel und schlagen den Sack. Sorry, dass ich das so konkret sagen muss. Und noch ein Wort zu Hefenhofen: Hören Sie mir jetzt auf mit dieser Mär, dass die armen Bauern darunter leiden müssten, weil diese Geschichte geschehen ist. Sie ist geschehen. Weshalb ist sie geschehen? Weil man jahrelang das Veterinäramt unterdotiert gelassen hatte und es nicht die Möglichkeit hatte, seinen Auftrag korrekt auszuführen. Das steht alles im Untersuchungsbericht. Wir haben alles unternommen: Die Gesetze wurden angepasst, wir haben die Empfehlungen in diesem Untersuchungsbericht umgesetzt, wir arbeiten hervorragend mit dem Landwirtschaftsbereich zusammen. Jetzt damit zu kommen, man müsse jetzt in diesem Amt wieder Stellen streichen, damit die arme Landwirtschaft weniger kontrolliert werde, das ist für mich absolut zynisch. Das können Sie schon beschliessen, aber ich sage Ihnen: Es wird nicht weniger Kontrollen geben. Dann würden wir das irgendwie anders stemmen, aber die bundesrechtlichen Aufträge würden erfüllt werden. Ein solches Theater wie Hefenhofen brauche ich nicht noch einmal. Was das alles kostet, sehen Sie bis heute. Die Juristerei ist immer noch an der Arbeit, und das kostet auch viel Geld. Also bitte hören Sie mir jetzt auf, dieses Bashing des Veterinäramts wieder neu aufleben zu lassen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Bachmann mit 78:46 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich stelle einen **Antrag** zum Konto 3616.3635.000, im Zahlenteil auf Seite 17. Es geht um den ersten Budgetposten, der aktuell mit 111'700 Franken im Budget steht. Ich mache keinen Streichungsantrag – obwohl ich natürlich den Esel nicht als Sündenbock sehe, wie das vielleicht unser Regierungsrat vorhin gesagt hat –, aber ich möchte eigentlich eine Budgeterhöhung, und zwar um 21'000 Franken. Die Beiträge an diverse Organisationen und Verbände, die den Betrag von 5'000 Franken nicht übersteigen, sollen im Budget 2025 nicht gestrichen werden. Dies betrifft insgesamt neun Organisationen aus dem DIV, darunter Organisationen wie der Vogelschutz, die Apfelkönigin, die Bienenzüchterverbände und die Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete und ländliche Räume, die auf kleine Beiträge von einigen Hundert bis einigen Tausend Franken angewiesen sind und die viel zur Vernetzung überregionaler Zusammenarbeit und Vermittlung beitragen. Der Gesamtbetrag beläuft sich, wie schon gesagt, auf 21'000 Franken in der Rubrik 3616 und führt eher zu Unverständlichkeit als zu einer Entlastung des Budgets. Ich beantrage eine Zustimmung.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurden natürlich sämtliche Beiträge, die gekürzt worden sind, intensiv beraten, auch unter der Rubrik Landwirtschaft. Und da wurde in der GFK der Antrag zur Wiederaufnahme für die Bienenzüchter und BirdLife von total 3'000 Franken beantragt. Nicht 21'000 Franken, sondern 3'000 Franken, und dieser Antrag über die 3'000 Franken wurde in der GFK mit 12:8 Stimmen abgelehnt. Mit der Erhöhung, würde ich behaupten, wäre in der GFK dasselbe Abstimmungsergebnis zu erwarten.

Celina Hug, GLP: Auch wir von der GLP-Fraktion befürworten die Wiederaufnahme der Kleinbeiträge, die mit ihrem geringen finanziellen Aufwand einen unschätzbaren Wert für die Allgemeinheit leisten. Eine Streichung steht in keinem Verhältnis zu ihrem grossen Nutzen für das Gemeinwohl.

Hermann Lei, SVP: Die SVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt: Wenn es dem Regierungsrat schon einmal gelungen ist, irgendwo zu sparen, und die GFK das auch getan hat, dann wollen wir dem nicht entgegenstehen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Mathis Müller, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Diese kleinen Summen unterstützen zumeist finanzschwache Organisationen und betreffen wichtige Projekte, die von den Organisationen kaum zu stemmen wären, so zum Beispiel das Art- und Förderprojekt Schleiereule von BirdLife Thurgau oder Projekte vom Verband Thurgauer Bienenzuchtvereine. Auch hier sind übrigens die Nutzniesser meist Landwirte, die sich vorbildhaft an diesen Projekten beteiligen und so die Biodiversität stützen. Besten

Dank für eine Zustimmung zu diesem Antrag.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Bei allem Verständnis: Sparen tut weh. Es sind kleine Einzelbeträge, in der Summe machen sie aber etwas aus. Ich bin sehr froh über das Votum meiner Fraktion, die auf das Mikromanagement hingewiesen hat. Das gilt auch hier. Wenn Sie den Antrag genehmigen würden, warum sollte dann der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) auf den Beitrag für die Tieraussstellung an der WEGA verzichten? Ist er weniger wichtig als die anderen? Ich glaube, auch diese Antwort ist einfach zu geben. Betreiben Sie kein Mikromanagement. Sparen tut weh. In diesem Fall unterstützen Sie den Antrag nicht und halten Sie an der regierungsrätlichen Fassung fest.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Stadler mit 64:45 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Gottfried Möckli, SVP: Es ist ja bald Weihnachten, und ich hätte einen Wunsch. Ich spreche zu Kontonummer 3640 Betrieb Arenenberg. Ich bitte die Regierung, zu prüfen, die Hotellerie auszulagern oder zu verpachten, dass man dort mit den Kosten herunterkommt, und ich bitte dann irgendwann einmal um eine Antwort.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Da rennen Sie, Kantonsrat Gottfried Möckli, bei mir offene Türen ein. Ich habe das auch in der GFK schon gesagt. Wir haben ein Projekt angestossen, das eben genau das überprüfen muss, ergebnisoffen. Wir müssen das anschauen. Niemand hat Freude an der finanziellen Situation am Arenenberg. So ein Bericht ist in Arbeit. Sie werden im neuen Jahr dann davon wieder hören.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 96–97 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seiten 125–126 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Es gibt ein Rückkommen, Kantonrat Christian Stricker möchte auf einen Punkt zurückkommen.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Gewisse Projekte sollte man nicht vorschnell links liegen lassen. Ich stelle den **Antrag**, dass das Konto 3014.3634.150, Abgeltung Güterverkehr, im Zahlenteil auf Seite 11, von 0 Franken auf 50'000 Franken erhöht wird – auf den Stand der Vorjahre. Worum geht es? 2011 revidierte der Kanton die Verladestationen in Oberaach und Bürglen. Ergänzend investiert er jährlich bis zu 50'000 Franken zugunsten der Verladeorganisation und der Landwirte, damit täglich bis zu 1'300 Tonnen Zuckerrüben auf die Bahn verladen werden können. Aus Spargründen kam dann am 23. September ein Brief, dass dieser Förderbeitrag von 50'000 Franken gestrichen werde, im vollen Bewusstsein, dass dies das Ende sein würde für den Bahnverlad der Zuckerrüben aus dem Ober- und Mittelthurgau. Das ist eine sensiblere Entscheidung. Warum? Erstens: Diese übereilte Budgetkürzung ist nicht reif, denn letzten Frühling startete das Amt für Landwirtschaft eine Studie, wie der Bahnverlad kompensiert werden könnte. Dabei wurde klar: Es wird keine alternative Traktorenroute geben. Die 40 Tonnen schweren Gefährte sind schlicht und einfach zu schwer. Der Ausbau der Strasse wäre zu teuer. Neu betroffene Anwohner brauchen den zusätzlichen Lärm nicht, erst recht nicht an Samstagen. Das Einbiegen zurück auf die Hauptrouten bedeutete programmierte Blockadepunkte. Das heisst: Die Thurtalachse würde garantiert zusätzlich belastet. Des Weiteren, so haben verschiedene Gespräche ergeben, ist es offen, ob es Spielraum gibt, um die Koordination zu optimieren. Die Zuckerrübenfabrik kauft ab Haufen. Es wäre möglich, direkter Einfluss zu nehmen auf die Art und Weise des Transports, zum Beispiel über die Entschädigungstarife für die Kilometer. Und: Es gibt auch bei den Landwirten Spielraum. Der eine oder andere wird durch die aktuelle mediale Welle erkannt haben, dass der Thurgau eben schon wirklich froh wäre, wenn möglichst viele Zuckerrüben mit der Bahn verladen würden. Zweitens: Es geht um mehr als eine Erbse. Was auf dem Papier toll aussieht, wird in der Realität nicht funktionieren. So ist Reto Beerli, Präsident der Zuckerrübenverladeorganisation, überzeugt, dass die vom Kanton berechneten fünf Tage nie und nimmer reichen würden. Er rechnet mit zehn bis zwölf Tagen, während denen die Strassen zusätzlich belastet sind. Zudem werden aktuell von der Bahn bis zu 12'000 Tonnen transportiert. Die 1'000 Fahrten mit Tempo 30 verbrauchen zirka 15'000 Liter Diesel. Die könnten wir uns sparen. Und nicht zuletzt gilt es, den Imageschaden ernst zu nehmen. Wenn zukünftig jemand hinter einem Traktor mit Anhänger herdümpeln muss, dann ist es naheliegend, wütend zu werden auf die Regierung; quasi nach dem Motto: Weil die sparen wollen, komme ich nicht rechtzeitig an mein Ziel. Deeskalation ist gerade im Verkehr Gebot der Stunde. Eine Hü- und-hott-Politik überzeugt nicht. Lassen Sie uns kohärent sein. Deshalb empfiehlt die Fraktion Die Mitte/EVP grossmehrheitlich, diesen Antrag mit maximal 50'000 Franken für Zuckerrüben auf der Bahn zu unterstützen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Fragestellung betreffend dieser 50'000 Franken wurde in der GFK nicht besprochen. Daher kann ich als Präsident der GFK nichts dazu mitteilen. Ich wechsele den Hut und spreche als normaler Kantonsrat, wie

auch als Rübenproduzent. Die Streichung dieses Betrags hat nichts mit der Rübenproduktion zu tun, Kantonsrat Christian Stricker hat es gesagt, die Rüben werden von der Zuckerfabrik ab dem Feldrand gekauft. Wirtschaftlich ist es nicht klug, so nahe bei der Zuckerfabrik Bahnverlad zu machen. Und was den Transport betrifft, das ist richtig: Es gibt mehr Transport Richtung Frauenfeld. Aber es muss auch beachtet werden, dass es zur Verladestation auch Transporte gibt. Die Transporte sind dann also theoretisch einfach von Bürglen hinunter. Daher kann ich persönlich den Regierungsrat unterstützen und die Streichung belassen. Als GFK-Präsident habe ich keine Meinung.

Marion Sontheim, SP und Gew.: International arbeiten viele Staaten seit Jahren an einer Verkehrswende, die den Gütertransport von der Strasse auf die Schiene verlegen soll. Die Vorteile liegen auf der Hand: weniger Staus, geringere CO₂-Emissionen, weniger Schadstoffe, weniger Reifenabrieb, weniger Schäden an der Strasseninfrastruktur und eine Reduzierung schwerer Verkehrsunfälle. In Frauenfeld wurde dieser Wandel bereits 2011 erfolgreich umgesetzt. Der Bahnverlad der Zuckerrüben ist ein Paradebeispiel dafür, wie nachhaltiger Verkehr aussehen kann. Doch ohne den Kantonsbeitrag steht diese Erfolgsgeschichte vor dem Aus. Die Konsequenzen dieser Sparmassnahme sind gravierend. Wir haben es gehört: Etwa 1'000 zusätzliche traktorgesteuerte Rübentransporte müssten künftig über die Strassen des Kantons abgewickelt werden. Das führt nicht nur zu Zeitverlusten für jene, die hinter den Traktoren fahren, sondern erhöht durch riskante Überholmanöver auch das Unfallrisiko. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen durch Lärm, Abgase, CO₂-Ausstoss, Verschmutzungen und eine stärkere Beanspruchung der Strasseninfrastruktur. Wer sagt, sparen habe seinen Preis, der hat zwar recht, doch sollten wir uns fragen, ob dieser Preis nicht zu hoch ist. Wenn die Kosten der Einsparung den eingesparten Betrag bei Weitem übersteigen, dann ist "sparen" in diesem Kontext irreführend. Deshalb hoffe ich auf Unterstützung des Antrags zugunsten von Lebensqualität, ökologischer Verantwortung und unserer Infrastruktur.

Didi Feuerle, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Antrag. Die Gleichung ist sehr einfach: Solange die Thurgauer Landwirtschaft Zuckerrüben produziert, und solange im Thurgau diese grosse Zuckerfabrik steht, genau solange soll auch der Rübentransport auf der Schiene gefördert werden. Ganz nach dem Motto: Die Güter sind möglichst auf der Bahn zu transportieren. Das spart, wir haben es gehört, schon und entlastet unsere Strassen und ist absolut sinnvoll. Des Weiteren möchte ich noch unseren GFK-Präsidenten bitten, seine Rollen nicht zu vertauschen. Sie stehen hier als GFK-Präsident, und wenn Sie sich als normales Mitglied äussern möchten, dann bitte ich Sie, sich auch so zu melden. Ich finde das schwierig, wenn der GFK-Präsident immer auch noch seine eigene Meinung abgibt.

Hermann Lei, SVP: Lieber Ratskollege Didi Feuerle, im Gegensatz zu Ihnen finde ich das in Ordnung, wenn der GFK-Präsident es eben klar deklariert, dass er als Privatperson

spricht; dass er da eben auch einmal etwas sagen kann und nicht vollständig kastriert ist; umso mehr, als er ja recht hat als Privatperson. Ich bin nicht Zuckerrübentransport-Spezialist, aber die Spezialisten in meiner Fraktion haben mich darauf hingewiesen, dass es erstens in Oberaach keine solche Verladestelle mehr gibt und dass zweitens die Traktoren 40 km/h fahren können. Im Übrigen hat auch die Regierung unseres Erachtens recht, in dem sie eben sagt, dass diese Transporte erst ab 50 Kilometern sinnvoll sind, vorher nicht. Wir haben nur noch Bürglen und Frauenfeld, das sind 15 Kilometer, und deshalb ist das wirtschaftlich nicht sinnvoll. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Stefan Leuthold, GLP: Mit hohen Schutzzöllen und jährlichen Subventionen von über 35 Mio. Franken wird der Preis von Schweizer Zucker auf ein weltmarkttaugliches Preisniveau gedrückt. Die Hauptprofiteure sind einige wenige Produzenten von Energy-Drinks und Süsswaren, welche mit ihrer grossen Marktmacht Druck auf die Produzenten ausüben können. Die Allgemeinheit — also auch Sie –, wir alle finanzieren die Gewinne dieser Firmen mit. Nun hat der Regierungsrat 50'000 Franken für den Bahnverlad von Zuckerrüben aus dem Budget gestrichen. Im Sinne des Verursacherprinzips und aus liberaler Sicht findet es die GLP-Fraktion richtig, die Finanzierung der Transportkosten vollumfänglich der Zuckerbranche zu überlassen. Anstatt weltweit gigantische Anlässe zu veranstalten, könnte die verarbeitende Industrie die 50'000 Franken locker aus der Portokasse bezahlen. Man sollte dies mindestens für ein Jahr versuchsweise einmal so einführen. Oder müsste man dies sogar über ein Gesetz einfordern? Auch das wäre eine Möglichkeit. Leider waren wir uns fraktionsintern nicht ganz einig und werden teilweise der GFK folgen, teilweise aber auch den Antrag unterstützen.

Benno Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich muss Kantonsrat Hermann Lei korrigieren: In Oberaach gibt es nach wie vor eine Verladestation. Es ist nicht eine fixe, es ist eine bewegliche, aber es werden nach wie vor in Oberaach Rüben verladen.

Hans Stark, SVP: Ich möchte den Fokus auf eine etwas andere Stelle schieben. Es ist ja nicht gesagt, dass mit diesen 50'000 Franken Streichung der Bahnverlad eingestellt wird. Man wird doch wohl in den Kreisen dieser Bauern noch 50'000 Franken finden, im Sinne auch eines ökologischen Zusammenhangs, dass es einfach so bleiben soll; dass es nicht von der Schiene wieder auf die Strasse geht mit diesen 1'000 Fahrten nach Frauenfeld. Das gibt ein Riesenproblem. Darum bin ich eigentlich – als Minderheit in der SVP – dafür, dass diese 50'000 Franken wieder reinkommen. Aber ich bin nicht gegen das Prinzip. Das Prinzip muss sein, dass diese Rüben weiterhin auf der Strasse bleiben werden und nicht, dass durch Lohnunternehmer ein Geschäft gemacht wird, aus dem eine Rendite hervorgeht. Aber die Traktoren auf der Strasse bleiben ein Riesenproblem. Ich bin ein Querulant in dieser Beziehung bei der SVP. Aber ich bin für diesen Antrag.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich stelle fest, dass Rüben auch ein emotionales Thema sind. Zu Kantonsrätin Marion Sontheim: Ob das jetzt wirklich so eine Erfolgsgeschichte war? Da komme ich dann noch dazu. Zu Kantonsrat Christian Stricker: Die Zeit nicht reif? Da muss ich Sie wirklich korrigieren. Wir haben mit den Transportorganisationen lange Gespräche geführt, schon viele Jahre vorher, die dazu geführt haben, dass wir unseren Beitrag vor Jahren erneuert haben. Also Beitrag – das sind Subventionen. Die haben wir erneuert, und damals war klar in Aussicht gestellt, dass man davon ausgehen darf, dass die Verlademengen zunehmen werden. Das haben sie aber nicht. Und dann muss man sich jetzt schon wirklich fragen. Es stehen ja auch Investitionen an in diese Verladeanlagen. Auch die letzten Investitionen konnten nur getätigt werden, weil der Kanton hier grosszügig mitfinanziert hat. Wenn wir jetzt einen Spardruck haben, dann kann doch der Regierungsrat nicht in Aussicht stellen, dass wir das wieder tun werden, und zusätzlich weiterhin Subventionen zahlen für etwas, was schon rückläufig ist, weil es zu wenig genutzt wird. Mir tut das auch leid, wenn etwas mehr Verkehr auf die Strasse kommt. Aber überholen können Sie auf dieser Achse schon längst nicht mehr, weil es so viel Verkehr hat, und der wird ja auch voraussichtlich nicht so schnell weggehen. Da können Sie eh nicht überholen. Es ist natürlich auch klar das Ziel, dass vermehrt dann halt auf LKW verladen wird. Auch das wäre eine Möglichkeit, dass man nicht mit 500 Traktoren zusätzlich nach Frauenfeld und zurück fährt, sondern, dass ein schöner Teil, wie das heute schon häufig gemacht wird, in LKW verladen und dann transportiert wird. Das wäre auch eine Möglichkeit. Deshalb bitte ich Sie auch da: Halten Sie an der regierungsrätlichen Fassung fest, und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Stricker mit 71:56 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gibt es nochmals ein Rückkommen zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft? Das ist nicht der Fall.

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

Kapitel 5.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung

Generalsekretariat, Amt für Volksschule (Seiten 129–137 der Botschaft und Seiten 22–24 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Das ganze Departement hat eine Kostensteigerung von rund 25 Mio. Franken oder 5.9 % gegenüber dem Budget 2024. Dies wird natürlich durch die höheren Schülerzahlen begründet, aber auch durch die massiv höheren Kosten für die Sonderschulung. Enttäuschend ist, dass gemäss Finanzstrategie alle Zahlungen an Transferaufwand kritisch hinterfragt werden sollten. So ist aber die bestehende Zusammenarbeit mit dem Stadttheater St. Gallen mit einem jährlichen Beitrag von 1.7 Mio. Franken nicht vorsorglich gekündigt worden. Und da stellt sich die Frage: Gibt es beim ganzen Kanton noch weitere laufende, nicht überprüfte Zahlungen? Hier haben wir für das nächste Jahr noch genügend Arbeit. Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Amt für Mittel- und Hochschulen inkl. Mittelschulen (Seiten 138–149 der Botschaft und Seiten 25–27 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung inkl. Berufsschulen (Seiten 150–170 der Botschaft und Seiten 27–35 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Sportamt, Kantonsbibliothek, Kulturstiftung inkl. Museen, Amt für Archäologie (Seiten 171–191 der Botschaft und Seiten 35–39 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 98–99 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seiten 192–194 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Erziehung und Kultur? Dies ist nicht der Fall.

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit sowie Gerichte

Präsident: Wir möchten als erstes, vom Ratsbüro aus, einen **Ordnungsantrag** stellen und zwar auf eine Redezeitbeschränkung während der ganzen Detailberatung. Und zwar soll der Antrag lauten, dass der Antragsteller zwei Minuten Zeit erhält und alle Personen, die sich melden, um zu diesem Antrag zu sprechen, eine Minute. Das tönt nicht nach viel, ist aber genügend, um die notwendigen Fakten vorzubringen, ohne dem Parlament die Welt zu erklären. Ich möchte noch sagen, warum wir das machen. Wir haben heute Morgen von unseren Vorbereitungsblättern mit all den angekündigten Anträgen eine Seite bisher erledigt. Es stehen noch dreieinhalb Seiten zusätzliche Anträge auf dem Programm bei den anderen Ämtern. Und darum möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Ordnungsantrag des Büros zu unterstützen. Möchte jemand zu diesem Ordnungsantrag Stellung beziehen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag des Ratsbüros mit 86:36 Stimmen zu.

Kapitel 5.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung

Generalsekretariat, Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen inkl. Zivilstandsämter, Grundbuch- und Notariatsverwaltung, Amt für Betreibungs- und Konkurswesen (Seiten 197–210 der Botschaft und Seiten 40–42 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Einleitend etwas zu dem grossen Stellenwachstum in diesem Departement, mehr als die Hälfte des ganzen Konzerns. Hauptausschlaggebend ist die Nachführung der Stellen bei der Kantonspolizei. Bis anhin wurde, warum auch immer, bei der uniformierten Polizei der Grundbestand von 384 Stellen, wie er vor dem Beschluss vom 6. Mai 2020 plafoniert war, deklariert; obwohl der Bestand jährlich aufgestockt wurde. So sind 53 Stellen als Zuwachs aufgeführt, obwohl diese schon längst angestellt sind. Also verfälscht diese Zahl den Personalzuwachs.

Diskussion – **nicht benützt.**

Staatsanwaltschaft, Amt für Justizvollzug inkl. Massnahmenzentrum Kalchrain (Seiten 211–214 der Botschaft und Seiten 42–43 des Zahlenteils)

Reto Ammann, GLP: Wie Sie ihn über Ihr Fraktionspräsidium erhalten haben mit detailiertem Wortlaut, stellen wir hier den **Antrag**, den Stichentscheid der GFK von 10:10 Stimmen im Konto 5250.3010.30 wieder rückgängig zu machen, und zwar, diese eine Stelle der Staatsanwaltschaft auch zuzugestehen im Nichtglobalbudget. Wieso? Ich glaube, es macht wenig Sinn mit diesem Flaschenhals, wenn wir "unten" wahnsinnig viele neue Stellen schaffen, die Arbeit produzieren im positiven Sinne, und dann die Staatsanwaltschaft diese nicht abarbeiten kann. Das macht absolut keinen Sinn. Diese Stelle ist gut investiertes Geld. Es tut mir persönlich auch ziemlich weh, wenn die Staatsanwaltschaft – vielleicht auch mangels Überlastung – in den Zeitungen bis nach Genf oder Bern oder wo auch immer, immer wieder mal in Frage gestellt wird. Das hat vielleicht auch mit zu wenig Leuten zu tun, und das könnten wir verhindern. Also ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das ist kein Mikromanagement, das geht zurück auf das, was es einfach braucht. Und wie ich geschrieben habe, lieber bei den Stellen, die das produzieren, masshalten.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der einstimmigen Fraktion Die Mitte/EVP. Wir sind auch der Meinung des Antragstellers. Wir hätten diesen Antrag auch gestellt, das haben wir auch letztes Mal gesagt. Von uns vielleicht auch noch eine materielle Begründung. Wir sind überzeugt, dass mit den geforderten Stellen die Arbeit besser und konsequenter umgesetzt werden kann und vor allem auch viele Einnahmen generiert werden. Wollen wir lieber nur sparen oder doch lieber einfach mehr verdienen? Eine Gesellschaft, die es nicht schafft, eine konsequente Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs sicherzustellen, wird früher oder später belächelt und dann untergehen. Die Staatsanwaltschaft erhebt und vertritt die Anklage vor sämtlichen Gerichtsinstanzen, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen. All das sind notwendige und wichtige Aufgaben für die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und dies eben für das gut Funktionieren der Gesellschaft. Eine rechtstaatlich gut funktionierende Staatsanwaltschaft schafft in der Bevölkerung Vertrauen und Sicherheit, und das muss uns wichtig sein. Um den gesetzlichen Auftrag effizient und rechtstaatlich korrekt erfüllen zu können...

Präsident: Die Minute wäre um.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich bin auch davon ausgegangen, dass ich der Antragsteller bin. Aber sie ist um.

Hermann Lei, SVP: Ich glaube, ich schaffe es in einer Minute. Vielleicht fragen Sie sich, warum immer ich hier spreche? Bei uns ist es so, wenn keiner will, muss ich. Wir halten uns an die Anträge der GFK und werden diesen Antrag ablehnen.

Alessanda Biondi, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften zum Antrag der GLP "Wiederaufnahme einer Stelle bei der Staatsanwaltschaft".

Für die Staatsanwaltschaft werden mit dem Budget 2025 fünf zusätzliche Stellen beantragt, darunter drei Stellen für den Ressort Übertretung, eine Stelle für den Bereich Cybercrime und eine Stelle im Bereich HR und Projekte. Der Bedarf der beantragten fünf Stellen ist für unsere Fraktion ausgewiesen. Wir können es uns nicht leisten, in der Verfolgung von Cybercrimedelikten zurückzustecken. Der Ausbau des Ressorts Übertretung führt zu einer Entlastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Staatsanwaltschaft sieht sich mit einer anhaltend hohen Falllast konfrontiert. Soweit keine genügenden Ressourcen gesprochen werden, verzögern sich Verfahren weiter, und es leidet eine wirksame Strafverfolgung. Dies kann weder im Interesse der Verfahrensbeteiligten noch im Interesse der Bevölkerung liegen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften wird daher dem Antrag um Wiederaufnahme einer Stelle bei der Staatsanwaltschaft einstimmig zustimmen.

Michèle Strähli-Obrist, FDP: Wenn man das anschaut, 140'000 Franken für eine Stelle, da kann es sich nur um eine Staatsanwaltschaftsstelle handeln, und ich komme zum Schluss, dass es um den Cyber-Staatsanwalt geht. Wir müssen wissen, die Cyberkriminalität hat in den vergangenen vier Jahren um das Doppelte zugenommen. Wir haben auch bekannte Opfer wie die Bernina, die Kantonsschule Frauenfeld oder auch Stadler Rail. Die verursachten Schäden sind immens und vielleicht beim nächsten Mal noch grösser. Nun wollen wir bei einer absoluten Kernaufgabe eines Staates, der Justiz und damit der Strafverfolgung, den Sparhebel ansetzen? Sollen wir zu einem Kanton werden, bei welchem Hacker und Internetbetrüger nichts zu befürchten haben, weil die Strafverfahren mangels Know-how weder ordnungsgemäss geleitet noch wirkungsvoll angeklagt werden können? Für mich stellt das eine Bankrotterklärung des Rechtsstaats dar oder doch eher eine Kapitulation vor Verbrechern im Netz. Danke für die Unterstützung des Antrages.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Das Ergebnis wurde bereits kommuniziert. In der GFK gab es eine Pattsituation zu diesem Antrag, 10:10 Stimmen. Mein Stimmverhalten ist allen bekannt.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Wir begrüssen natürlich diesen Antrag, auch wenn wir die eine Seite nicht gegen die andere ausspielen wollen – aber wir kommen dann noch zum angekündigten Antrag bei der Kantonspolizei. Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Vergleicht man die Fallzahlen des Jahres 2024 mit denjenigen der letzten 10 Jahre, so stellt man unweigerlich fest, dass die Falleingänge markant zugenommen haben und einen noch nie dagewesenen Höchststand erreicht haben. In diesen Zahlen nicht zum Ausdruck kommt die Komplexität der Fälle, die zu erheblichen Unterschieden bei der zur Fallbearbeitung notwendigen Zeit und den Ressourcen führt. In genereller Hinsicht lässt sich aber auch auf dieser Ebene eine markante Zunahme feststellen. Aufgrund der zunehmenden Formalisierung und der ansteigenden Komplexität der Strafverfahren sowohl in rechtlicher als

auch in tatsächlicher Hinsicht wird die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft auch in den kommenden Jahren weiter anwachsen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Um Ihre Zeit nicht zu sehr zu strapazieren, spreche ich gleich zu allen Anträgen, die noch gestellt werden.

Präsident: Nur zu einem Antrag sprechen, bitte.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Gut, dann melde ich mich nächstes Mal wieder. Vor nicht allzu langer Zeit durften wir den Rechenschaftsbericht der Gerichte verabschieden. Wie bereits berichtet, steigen auch die Fallzahlen, aber nicht nur diese, sondern auch die Komplexität und damit verbunden die Arbeitsbelastung. Dies gilt für alle Ämter, die dem DJS angeschlossen sind. Mit der zusätzlichen Kürzung des Globalbudgets lassen wir keinen Spielraum mehr offen für weitere Sparmassnahmen. Die GRÜNE-Fraktion wird keine weiteren Kürzungsanträge unterstützen, sondern allen Anträgen zur Wiederaufnahme gestrichener Stellen zustimmen.

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag Ammann mit 73:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Bei Konto 5350 Amt für Justizvollzug im Konto 3000.800, Personalaufwand, soll unseres Erachtens die Kürzung einer Stelle durch die GFK rückgängig gemacht werden. Der Antrag lautete damals dafür auf 120'000 Franken. Unsere Begründung: Es darf nicht sein, dass wir ein Massnahmenzentrum umbauen und anschliessend das für die Sicherheit nötige Personal nicht bewilligen, das ist absolut unvernünftig. Es gibt dann zwei Möglichkeiten: Erstens, wir nehmen weniger Klienten auf, als das neue Konzept vorsieht; Folge: Wir verzichten auf grosse Einnahmen von anderen Kantonen, höhere als die zusätzliche Stelle kosten würde. Zweitens, wir riskieren trotzdem die Vollausslastung mit der Folge, dass dann sicher nicht der Grosse Rat verantwortlich sein will, wenn etwas passiert. Es geht um die Sicherheit des Personals in Kalchrain, wenn es da dann einen vermeidbaren Zwischenfall gäbe, könnten daraus deutlich weitreichendere Probleme und Kosten entstehen. Wir hoffen, Sie sind mit mir einig, dass beide Möglichkeiten nicht eintreten dürfen, und dass Sie deshalb unserem grossmehrheitlichen **Antrag** zustimmen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Das Ergebnis in der GFK waren 11 Stimmen für die Streichung und 9 Stimmen dagegen, also auch sozusagen halbe-halbe.

Paul Koch, SVP: Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Es benötigt keine zusätzlichen Stellen. Es ist vorgesehen, für 21 Mio. Franken diese Gebäude umzubauen; das steht nämlich drin in der letztjährigen Botschaft, dass da Verbesserungen gemacht werden in den Abläufen, auch verbesserte Sicherheit. Und jetzt wollen wir schon voraus wieder neue Stellen dazu einsetzen. Wir werden den Antrag nicht annehmen.

Kenny Greber, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften. Wir beantragen, dass die Streichung rückgängig gemacht wird und möchten noch darauf hinweisen: Wenn von einer Stelle von 120'000 Franken gesprochen wird und man einen Monatslohn daraus ermittelt, dass eben nicht nur von einer Stelle gesprochen wird. Das wäre ein Monatseinkommen von über 9'000 Franken. Wir sprechen von mehreren Stellen. Bitte machen Sie diese Streichung mit uns zusammen rückgängig.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Das mache ich gerne, und die Redezeit des Regierungsrates beträgt mehr als eine Minute, nur dass das geklärt ist. Vielen Dank für den Antrag, selbstverständlich unterstützen wir diesen. Die angesprochene Erhöhung des Sicherheitsstandards betrifft vorwiegend bauliche Massnahmen und den Ausbau von Sicherheitsanlagen. Diese Sicherheitsanlagen müssen aber auch adäquat betrieben werden, damit sie den erwünschten Effekt erzielen können. Die Klientel des Massnahmenzentrums Kalchrain wird immer jünger, ist psychisch belasteter, und das Strukturniveau sinkt. Das erfordert insgesamt einen höheren Betreuungsaufwand. Die Belegung betrug 2017, 2018 gegen 80 %. Infolge der Pandemie sank die Belegung zwischenzeitlich unter 70 %, bewegt sich jedoch seit 2020 kontinuierlich nach oben und beträgt 2024 vermutlich wieder gegen 80 %. Wir müssen hier einerseits die Sicherheit der Klientschaft gewährleisten, wie aber auch jene der Mitarbeitenden. Wir hatten im September dieses Jahres einen Vorfall, hier kam es zu einem Zimmerbrand. Die Anforderungen an das Personal sind je länger, je höher. Es ist wichtig, dass wir diese Stelle erhalten, um die Sicherheit der Klientschaft, aber auch der Mitarbeitenden weiterhin gewährleisten zu können. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Regli mit 71:53 Stimmen ab.

Paul Koch, SVP: Ich stelle einen Antrag zum Amt für Justizvollzug, Konto 5350–5370: eine Reduktion des Globalbudgets um 120'000 Franken. Die Begründung: Vor einem Jahr bewilligten wir im Budget 2024 eben 21 Mio. Franken für die Sanierung des Massnahmenzentrums Kalchrain. In der Begründung stand, dass mit den vorgesehenen Massnahmen eine umfassende Verbesserung der betrieblichen Abläufe, Sicherheit und so weiter bewirkt wird, was für mich als Einsparung von Personal interpretiert wird. Zudem ist die Auslastung

des Massnahmenzentrums tief. In den vergangenen Jahren wurden noch um die 50 Insassen oder Betreute beherbergt. Zurzeit sind es noch maximal 35 und zwar schon seit zwei, drei Jahren oder länger. Deshalb, stimmen Sie "ja" zur Reduktion von nochmals 120'000 Franken.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich wollte nachschauen, wie viele zusätzliche Stellen beantragt wurden beim Amt für Justizvollzug, es sind tatsächlich zwei neue Stellen beantragt. Eine haben wir bereits in der GFK gestrichen, und jetzt kommt Kantonsrat Paul Koch mit einer zweiten. In der GFK wurde nur immer von einer Stelle gesprochen, also von dort her: Entscheiden Sie.

Kenny Greber, SP und Gew.: Ich habe nicht mehr viel beizutragen. Jedoch möchte ich alle Anwesenden daran erinnern, dass wir als Kanton auch eine Fürsorgepflicht für unsere Arbeitnehmerinnen haben. Wir hier drin setzen die Rahmenbedingungen, ob wir dieser Fürsorgepflicht nachkommen können. Überdenken Sie gut, ob Sie noch weiteren Sparmassnahmen beipflichten wollen.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe vorher ausgeführt, dass durchaus in der Zeit der Pandemie die Belegung gesunken ist, zwischenzeitlich geht sie kontinuierlich nach oben. Die Erhöhung des Sicherheitsstandards: Das sind bauliche Massnahmen, aber auch diese Sicherheitsanlagen müssen durch Menschen betrieben werden. Wenn wir hier von 240'000 Franken sprechen, dann sprechen wir nicht von zwei Stellen, sondern das sind mehr. Also das bedeutet grundsätzlich einen Abbau. Einen Abbau an Sicherheit. So können wir natürlich teilweise die Sicherheit auch nicht mehr gewährleisten. Durchaus hat das Konsequenzen auf die Belegungen, wir bekommen keine Vollausslastung mehr. Was das im Detail bedeutet, werden wir schauen müssen. Ich bitte Sie also inbrünstig, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist wirklich so, es sind 240'000 Franken. Die Mitarbeitenden in Kalchrain, die die Sicherheit gewährleisten, verdienen nicht 120'000 Franken im Jahr. Das ist eine Zahl, die in der GFK aufgekommen ist, so quasi eine Stelle gleich 120'000 Franken. 240'000 Franken bedeuten allenfalls drei Stellen und somit auch einen Abbau. Das Massnahmenzentrum Kalchrain ist wirklich eine Einrichtung, auf die wir auch stolz sein dürfen. Wir bieten dort für junge Erwachsene Ausbildungen an und geben ihnen auch eine Chance oder zeigen ihnen einen Weg auf, wie sie ihr zukünftiges Leben meistern können. Es ist eine wichtige Einrichtung, und wir sind auch bestrebt, die Belegungszahlen immer wieder erhöhen zu können. Es ist uns wichtig. Aber wenn wir die Sicherheit nicht gewährleisten können für die Insassen und für die Mitarbeitenden, können wir hier nicht weiter daran arbeiten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Paul Koch mit 79:47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Strassenverkehrsamt, Eichamt, Migrationsamt, Jagd- und Fischereiverwaltung (Seiten 215–224 der Botschaft und Seiten 43–48 des Zahlenteils)

Ruedi Zbinden, SVP: Ich mache es kurz: Ich spreche zur Ergänzung zum Zahlenteil nach der Grossratssitzung vom 20. November, Konto 5410. Im Wochenversand ist das Ergebnis meines Antrages zur Pauschalkürzung des Globalbudget abgebildet. Das Dokument zeigt die Kürzung des Globalbudgets detailliert. Allerdings gibt es bei den Konten 5410 ein widersinniges Ergebnis, das sicher nicht gewollt war. Zwei Ämter, Grundbuchamt und Strassenverkehrsamt – zum Grundbuch komme ich später noch einmal –, haben aufgrund ihrer Erträge keinen Nettoaufwand, sondern einen Nettoertrag. Es ist dabei klar, dass der Begriff Nettoaufwand sich ausschliesslich auf die Aufwände, nicht auf die Erträge bezieht. Somit war selbstverständlich eine Aufwandkürzung gemeint, keine Ertragskürzung. Somit stelle ich den **Antrag**, die Position der Beiträge Konto 5410 auf 0 zu setzen, somit erhöht sich der Betrag der Kürzungen.

Felix Meier, SP und Gew.: Ja, so kann es kommen. Man könnte jetzt einfach zitieren – ich weiss nicht, es ist wahrscheinlich bei Faust –, das ist “der Fluch der bösen Tat”. Man brockt sich etwas ein, etwas, das man nicht durchdacht hat. Ich könnte jetzt einfach auch feixen und sagen “selber schuld, seht wo ihr bleibt”. Aber ich finde, das ist auch nicht das, was die richtige Antwort ist. Es wäre einfach nur ein Appell. Dieses krasse Beispiel, das extrem krasse Beispiel, dass man noch im letzten Moment den grossen Zweihänder hervornimmt und einfach wild um sich schlägt und zu sagt, 2 % über alles. Das ist ökonomischer Unsinn und hat mit Mikromanagement nichts zu tun. Auch Leute aus den Reihen der Freisinnigen haben gesagt, es sei nur etwas ganz Kleines, Symbolisches. In der Sache selbst ist das völliger Unsinn. Das ist nicht Politik, sondern wie sich das jetzt zeigt: Das ist einfach Dummheit.

Präsident: Die Minute wäre um.

Felix Meier, SP und Gew.: Es tut mir leid, ich muss es so sagen, und das ist das Resultat, dass Sie jetzt in die eigenen Füsse geschossen haben. Ich habe keine Lust, das zu ändern.

Reto Ammann, GLP: Ich fahre dort fort, wo Kantonsrat Felix Meier aufgehört hat. Genau deshalb habe ich vor zwei Wochen relativ vehement darauf hingewiesen und gefragt, was wir damit auslösen. Wir haben dann dieses Papier bekommen "Budget Thurgau 2025". Ich nehme da nur ein Beispiel: Die 44 Stellen, die wir im Nachtragskredit nicht gestrichen haben, dann 2.3 Mio. Franken später wieder reinnehmen wollen, hier sind nur 800'000 Franken drin. Das kann passieren, ich lese dieses Papier aber als Arbeitspapier. Ich hoffe schon, dass jetzt dann die Regierung hinget und genau schaut, wie man diese Globalbudgets umsetzt. Schöner wäre es gewesen, wenn man ein Jahr gewartet hätte. Aber jetzt haben wir es, und von dem her gesehen hoffe ich, dass das ein Arbeitspapier ist und nicht etwas, wo wir Anträge zurückschrauben müssen. Das ist kein Antragspapier, diese Ergänzung zum Zahlenteil, das ist für mich ein Arbeitspapier. Weil sonst macht es keinen Sinn, sonst haben wir nur Silodenken, wo jede Regierung nur für ihre Stellen schaut. Das darf es nicht sein.

Thomas Leu, FDP: Ich mache es kurz: Wir haben vor 14 Tagen über Aufwendungen gesprochen und wenn es um Aufwendungen geht, geht es eben nur um die eine Seite der Bilanz. Wir haben diesem Antrag damals zugestimmt und werden das diesmal machen, weil es darum geht, Pauschalaufwendungen zu kürzen, und bei Aufwendungen haben Erträge nichts verloren. Ich bleibe deshalb anständig und bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich erlaube mir Stellung zu nehmen, auch wenn es nicht mein Departement betrifft; die Kürzung hingegen sehr wohl. Wir haben den Antrag Ruedi Zbinden wortgetreu umgesetzt. Ich habe sogar den Scan seines Antragsformulars vor zwei Wochen bei mir auf dem Computer. Er hat von der Kürzung des Nettoaufwands gesprochen, und Nettoaufwand setzt sich zusammen aus Aufwand abzüglich Erträgen. Und wenn eben die Erträge höher sind, dann gibt es einen negativen Nettoaufwand oder eben einen Ertrag. Deshalb mussten wir das so umsetzen, weil wir sonst nicht auf die von ihm auf dem Antragsformular geforderte Summe von gut 8 Mio. Franken gekommen wären.

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag Zbinden 1 mit 65:62 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ruedi Zbinden, SVP: Nochmals zu Konto 5130 Grundbuchämter. Dort ist das gleiche Problem, dass ein Ertrag gekürzt wurde. Dort geht es um eine ein wenig höhere Summe, nämlich 893'600 Franken. Ich stelle auch hier den **Antrag**, dass diese Zahl auf 0 gestellt wird.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Gleiche Situation, andere Summe.

Regierungsrat Urs Martin: Gleiche Situation, andere Summe.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Zbinden 2 mit 64:63 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Ich **beantrage** im Namen der SP-Fraktion, dass die in der GFK gestrichene Stelle im Migrationsamt, Konto 5430, Seite 219 und folgende, im Voranschlag mit 120'000 Franken, wieder ins Budget beziehungsweise ins Globalbudget aufgenommen wird. Die anhaltende Nachfrage nach Ausweisen, Pässen und Identitätskarten ist hoch und beansprucht einiges an Personalressourcen. Die Vorbereitungen auf die E-ID (Elektronische Identität) verstärken diesen Bedarf noch. Es handelt sich hier um Stellen in der Sachbearbeitung, die kein Jahressalär von 120'000 Franken haben. Aber die gestrichene Summe erlaubt eine Anstellung der dringend benötigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sämtliche Aufwände sind vom Bund in der kantonalen Ausweisstelle deckend gebührenfinanziert. Dies ist auch so im Budgetzahlenteil Seite 45 ausgewiesen. Deshalb ist es völlig unverständlich, hier eine gebührenfinanzierte und augenscheinlich stark nachgefragte Dienstleistung des Staates einfach zu streichen. Das ist keine solide und ehrliche Finanzpolitik, das ist wirkliches Mikromanagement. Vielen Dank für die Unterstützung.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Es ist richtig erkannt worden, die GFK hat diesen Antrag mit 11:8 Stimmen gutgeheissen. Migrationsamt ist auch richtig erwähnt, es wird teilweise oder grossmehrheitlich quersubventioniert. Es sind neu 8.5 Stellen beantragt, das einfach noch zur Information. Die GFK empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Maja Brühlmann Zwahlen, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion lehne ich den Antrag der SP-Fraktion ab. Die GFK hat sich zur Streichung einer Stelle im Migrationsamt durchgeurteilt. Dies ist eine sinnvolle Entscheidung. Durch diese Entscheidung ist dieses Amt angehalten worden, seine Abläufe zu prüfen und möglichst schlank zu halten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mathis Müller, GRÜNE: Gestatten Sie mir eine allgemeine Bemerkung zum Stellenabbau in den Verwaltungen. Das gilt für diesen Antrag, aber auch für alle weiteren diesbezüglichen Anträge. Ein radikaler Bürokratieabbau gehöre zum Dämmsten, was eine Gesellschaft machen könne, und Bürokratie sei der Preis für eine funktionierende Demokratie,

so die Aussage eines Verwaltungsökonomen, Professor an der Uni Lausanne, im Tagesanzeiger vom 27. November 2024. Der Staat müsse seine Aufgabe gut erfüllen können, alles andere räche sich. Das Institut für Schweizer Wirtschaft weist in einer ausführlichen, aktuellen Analyse die staatlichen Personalausgaben 2021 der Kantone aus. Der Personalaufwand im Thurgau beträgt 3'987 Franken pro Einwohner, das ist am viertwenigsten aller 26 Kantone.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich habe jetzt das Protokoll der GFK vor mir. Hier hat man explizit von der Ausweisbestellung gesprochen, so quasi, hier gäbe es Einsparungen beim Globalbudget von 150'000 Franken. Noch einmal: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Migrationsamtes, der Ausweisstelle, kostet nicht 150'000 Franken oder 120'000 Franken. Das ist nicht die Streichung einer Stelle, sondern das ist eine Streichung von mehr als einer Stelle. Es macht keinen Sinn, hier zu sparen. Die Produktgruppe "Gebührenannahmen" ist saldoneutral; die Stellen, die besetzt sind, bringen Gebühren ein. Nicht jede Stelle kostet etwas, wir haben auch Stellen – und sehr viele – die Gebühren einnehmen. Hier zu sparen bedeutet auch auf Gebühren zu verzichten. Wenn man hier das Globalbudget reduzieren möchte zu Lasten von Stellen, müsste man folgerichtig auch die Einnahmen kürzen; weil diese Stellen an und für sich kostenneutral sind. Vor allem mit Blick auf die Zukunft, mit Einführung der Identitätskarte mit Chip – die Erfassung wird über den Kanton laufen –, werden wir schätzungsweise 19'000 pro Jahr mehr haben. Wir haben die E-ID ab dem Jahr 2026, da werden weitere Geschäfte auf uns zukommen im Bereich der Ausweisstelle. Ich bitte Sie, den Antrag der SP gutzuheissen und auf die Kürzung des Globalbudgets zu verzichten.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Dätwyler mit 75:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Feuerschutzamt inkl. Schadenwehren (Seiten 225–230 der Botschaft und Seiten 49–50 des Zahlenteils)

Kenny Greber, SP und Gew.: Ich **beantrage** im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften, die Streichung von 200'000 Franken im Konto 5510, Seite 49 im Zahlenteil, rückgängig zu machen. Was passiert, wenn zivile Stellen gekürzt werden, und was sind diese zivilen Stellen überhaupt? Wir sprechen von Personen, die polizeiliche Aufgaben übernehmen, jedoch eine kürzere Ausbildung als Polizist oder Polizistin geniessen und entspre-

chend mit Kompetenzen ausgestattet werden, die dieser Ausbildung entsprechen. Der polizeiliche Assistenzdienst übernimmt zum Beispiel die Begleitung bei Ausschaffungen. Damit werden einerseits Kosten gespart und andererseits wichtige Ressourcen der Kantonspolizisten und Kantonspolizistinnen für die höher qualifizierte Polizeiarbeit geschont. Die Arbeit wird durch den Stellenabbau nicht weniger, die Aufgaben fallen nicht weg. Aber wir setzen die Ressourcen der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten dort ein, wo die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten kompetent und effizient für Entlastung und Sicherheit sorgen. Wir alle kennen Polizisten und Polizistinnen persönlich und sprechen mit ihnen – ich für meinen Teil tue das. Ich gehe davon aus, dass Sie noch nie gehört haben, dass es bei der Polizei langweilig ist oder dass es zu wenig zu tun gäbe oder dass keine massiven Überstunden gearbeitet werden. Meine Bekannten der Kantonspolizei empfinden die Arbeit der Polizeiassistentinnen als wertvoll, sinnstiftend und entlastend. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen. Es wurden bereits über das Globalbudget 1.4 Mio. Franken weggestrichen. Das dünne Stück Kuchen macht uns und das Budget nicht satt, aber das dünne Stück fehlt genau dort, wo wir den Anspruch haben, dass unsere Erwartungen erfüllt werden. Es fehlt dort, wo sich die Menschen tagtäglich für unser Wohlergehen, unsere Sicherheit, einsetzen. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Im Bericht respektive in der GFK wurde dieser Antrag auch gestellt. Die Kürzung wurde mit 11:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Maja Brühlmann Zwahlen, SVP: Auch ich darf wieder für die SVP-Fraktion sprechen. Wir lehnen den Antrag der SP-Fraktion ab. Die gekürzten Stellen sind zivile Mitarbeitende, wie angekündigt, und mit der Aufstockung des Polizeikorps erachten wir dies nicht sinnvoll. Denn ich denke, die uniformierten Polizeibeamten sollten diese Aufgaben vornehmen. Mit dieser Kürzung fordern wir die Verantwortlichen auf, die Organisation so anzupassen, dass die neu eintretenden uniformierten Polizisten diese Arbeit übernehmen können, zum Beispiel weniger Bürokratie. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Ich möchte als erstes den Grossen Rat daran erinnern: Im Mai 2020 – basierend auf der Botschaft des Regierungsrates vom 3. September 2019 – wurde mit grossem Mehr der Aufstockung von 91 Korpsstellen zugestimmt. In der erwähnten Botschaft ist auch nachzulesen, dass neben dem Aufwuchs von Korpsstellen auch eine Aufstockung von 25 Zivilstellen notwendig sei und dieser Aufwuchs idealerweise in vier Jahren zu realisieren gewesen wäre. Die Kantonspolizei hat jeweils in dem Budgetprozess nach Prioritäten die Schaffung von Zivilstellen beantragt. Ihr wurden aber regelmässig Stellenanträge wieder gekürzt durch die Regierung, wie es jeweils ist in der Budgetdebatte. Vorher vom GFK-Präsidenten angesprochen, haben wir wirklich eine Umstellung der Ausweisung der Stellen oder der Kantonspolizei in diesem

Jahr gehabt, was teilweise auch zu Verwirrung geführt hat. Bisher wurde die Korpserhöhung der Kantonspolizei jeweils nur finanziell abgebildet. Das heisst, die Stellen wurden in den Vorjahresbudgets jeweils bei 384 Stellenquanten belassen. Per Budget 2025 wurden sämtliche Stellen jetzt abgebildet, die bis Ende 2025 benötigt werden, weshalb 53 Polizeistellenanträge gestellt werden. Die Planung der Kantonspolizei sieht aber vor, dass bis Ende 2024 rund 47 dieser Stellen bereits schon besetzt wurden und im Jahr 2025 nur noch deren sechs zusätzlich benötigt werden. Zu den Zivilstellen: Hier ist die gesetzlich vorgegebene Unterstützungsleistung der Polizei als polizeinahe Dienstleistung, wie Gerichtsschutz, Unterstützung anderer kantonaler Amtsstellen, und damit diese ihre Vollzugsaufgaben wahrnehmen können. Die Ausschaffung im erwähnten Asylwesen nimmt immer mehr Kapazität der Polizei in Anspruch. Hier wurde dann der polizeiliche Assistenzdienst aufgebaut, und der soll so auch umgesetzt werden. Für den Aufbau des polizeilichen Assistenzdienstes sind fünf Zivilstellen vorgesehen. Drei Zivilstellen sind für das komplexe Projekt "Einsatzleitsystem" beantragt. Diese sind befristet, sind aber im Stellenplan abgebildet als Projektstellen. Die Finanzierung dieser Stelle wurde bereits im letzten Jahr mit einem genehmigten Objektkredit sichergestellt. Diese Stellen, die nun beantragt werden, sind ausgewiesen. Es ist die Unterstützung, und genau in diesem Punkt haben wir ja auch die Organisation überdacht mit diesen zivilen polizeilichen Assistenzdiensten. Es ist nicht nötig, dass jeweils ein Polizist, eine Polizistin, die zwei Jahre Ausbildung genossen haben, diese Transporte durchführen, wenn auch weniger qualifizierte Personen den gleichen Dienst erfüllen können. Es ist durchaus so, dass damit für die Polizei auch Kapazitäten für andere Arbeiten eröffnet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Greber mit 75:51 Stimmen ab.

Reto Ammann, GLP: Die GFK hat minus 200'000 Franken veranschlagt. Wir möchten das Wachstum – und es ist ein Wachstum, es ist nicht eine Kürzung – in diesem Jahr von 4.64 auf 4.30 Mio. Franken abbremsen. Das heisst, wir **beantragen** nicht minus 200'000 Franken, wie im GFK-Antrag, sondern minus 340'000 Franken zu senken. Wieso das? Das Budget 2025 gegenüber der Rechnung 2023 hat doch ein Wachstum von 12.65 Mio. Franken drin gehabt und in diesem Jahr 4.6 Mio. Franken. Von diesen 4.6 Mio. Franken Wachstum auf nur 4.3 Mio. Franken – ich erinnere nochmals auch an die Justiz, dass da nicht wieder ein Flaschenhals entsteht – ist aus unserer Sicht als Globalbudget absolut verträglich. Ich glaube, man muss hier wirklich nicht von Kürzungen sprechen, sondern es sind alles neue Stellen, die da kommen sollen, und hier wollen wir etwas abbremsen. Ich hoffe, dass Sie uns hier folgen werden und uns unterstützen, dass es hier nicht irgendwie ins Uferlose geht. Ein Nebensatz noch: Wir haben 33 Stellen über die Zahlen jedes Jahr

bewilligt, aber wir haben die nicht ausgewiesen gehabt. Das ist auch nicht ganz im Sinne des Parlaments, wo man sonst jede halbe Stelle hinterfragt, dass hier 33 Zivilstellen in den letzten sechs Jahren mit ins Budget reingewachsen sind.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Innerhalb der GFK wurde nicht über einen zusätzlichen Streichungsantrag diskutiert, also kann ich die Meinung der GFK nicht wiedergeben.

Kenny Greber, SP und Gew.: Ich wurde ermahnt, die Minute einzuhalten, was ich tun werde. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wie gesagt, wir kennen alle Polizisten und Polizistinnen. Das Wachstum ist übrigens politisch gewollt. Wir haben 2020 über die Korpsvergrösserung abgestimmt. Das ist noch ein laufender Prozess, das ist noch nicht abgeschlossen, und der polizeiliche Assistenzdienst entlastet da, wo es nötig ist und es eben keine ausgebildeten Polizisten oder Polizistinnen braucht. Es ist ein Schuss in den eigenen Fuss, wenn wir das sparen wollen, es entlastet das Budget sogar. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Maja Brühlmann Zwahlen, SVP: "Ausnahmsweise" darf ich für die SVP-Fraktion sprechen und den Antrag der GLP-Fraktion ablehnen. Wir haben an der letzten Ratssitzung den Antrag von Fraktionskollege Ruedi Zbinden gutgeheissen, wo eine Kürzung der Globalbudgets vorgesehen ist. Wir stehen der Kürzung bei der GFK bei der Staatsanwaltschaft in der Höhe von 140'000 Franken nicht positiv gegenüber, denn die Staatsanwaltschaft verfügt über kein Globalbudget. Aus diesem Grund finden wir es nicht richtig, wenn es zu einer Umlagerung kommt, da bei der Staatsanwaltschaft ja nichts gestrichen worden ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der GLP-Fraktion ab. Aber wir sind natürlich sehr dankbar, wenn sich alle Fraktionen kritisch mit dem Staatshaushalt auseinandersetzen. Danke für die Ablehnung.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Die 33 Stellen, die Kantonsrat Reto Ammann angesprochen hat: Wir kommen mit allem rechnen nicht auf diese 33 Stellen. Die Stellenentwicklung wurde gerade jüngst überarbeitet: Von 2019 bis und mit 2024 kamen wir auf 25.1 Stellen, die aufgebaut wurden – Zivilstellen –, allenfalls wurden die Projektstellen hinzugezogen. Die Projektstellen – nochmals –, die sind befristet, die wurden mit dem Projekt, wo wir einen Projektkredit gesprochen haben, genehmigt. Die haben einen Anfang und die haben ein Ende, die sind befristet, tauchen aber im Stellenplan auf, und sind nur für dieses Projekt dann so verfügbar. Wenn man vom Aufwuchs spricht, dann sind es von 2019 bis und mit 2024 25.1 Stellen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben Personalkosten in der Kantonspolizei von rund 1.4 Mio. Franken, Sachkosten von 2.4 Mio. Franken, das sind gesamt rund 3.7 Mio. Franken. Mit dem Beschluss der 2 % muss die Kantonspolizei mit ihren 1.4 Mio. Franken bereits schon einsparen, und jetzt gehen wir

noch weiter. Hier sind es einfach wirklich Stellen, die dann abgebaut werden müssen, kürzt man nochmals die 340'000 Franken respektive die von Kantonsrat Reto Ammann zusätzlich beantragten Kosten im Globalbudget. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Ammann mit 117:10 Stimmen ab.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 2** 5510 Kantonspolizei. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Beschlussesziffer, die Sie im GFK-Bericht vorgefunden haben, und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Details zu diesem Beschluss sehen Sie in der Botschaft auf Seite 227 unten "Objektkredit neu". Dort können Sie etwas herauslesen – auch nicht wahnsinnig viel. Die GFK hat diesem Objektkredit zur Ersatzbeschaffung des Destabilisierungsgerätes Taser einstimmig zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, dies auch so zu tun.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 2 mit 122:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kapitel 5.8 Gerichte (Seiten 341–346 der Botschaft und Seiten 79–93 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 3** 8120 Obergericht – Zentrale Dienste. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 3 und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit "Smart Justice" über rund 12.38 Mio. Franken zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Justizbehörden. Wir wurden aus erster Hand von der Obergerichtspräsidentin wie auch vom Projektleiter zusätzlich zu dieser doch eher mageren Dokumentation informiert. Für das bestehende Programm Juris 4 werden sämtliche Wartungs- und Servicevereinbarungen per Ende 2027 eingestellt. Also ist der Handlungsbedarf gegeben. Auch andere Kantone sind in der gleichen Lage, und Gespräche für Synergien werden

geführt. Nun steht der Antrag zur Genehmigung des Rahmenkredits zur Debatte. Kann die beantragte Summe eingehalten werden? Kann der zeitliche Rahmen eingehalten werden? Gibt es ein anwenderfreundliches Produkt? Und viele weitere Fragen sind noch offen. Für mich als normalen Landwirt sowieso alles "spanisch". Aber ich denke, wir sollten dem Antrag zustimmen. Die GFK stimmte dem Antrag mit 15:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die GFK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Reto Ammann, GLP: Bis auf die Schlussbemerkung von Kantonsrat Hans Eschenmoser sind wir grundsätzlich einig, dass es hier etwas braucht. Aber es ist wirklich aus Sicht der GLP-Fraktion ziemlich dürftig, dass wir für einen Rahmenkredit von 12 Mio. Franken dieses sechsseitige Papier in die Hände erhalten haben. Ich habe gute Auskünfte gekriegt – auch ein gutes Telefon geführt mit entsprechenden Regierungsräten. Wir haben uns heute Morgen auch nochmals mit einem Mitarbeiter direkt besprochen. Aber es bleiben Fragen offen. Wir wären sehr froh, wenn wir hier eine Rückstellung machen könnten. Wir sind ziemlich sicher, dass es möglich sein sollte mit der Kompetenz von Regierungsrätin Sonja Wiesmann, dann im Februar, im März weiterzusehen, und dass andere Regierungsrätinnen in anderen Kantonen hier die Dringlichkeit auch sehen. Die Fachmitarbeiter können das nicht - sie werden ihr Projekt durchziehen. Wir werden am Schluss 12 oder 13 kantonale "Smart Justice-Projekte" haben, bei denen jeder Kanton sein Ding über genau Das-selbe macht. Es gäbe jetzt die Chance, das in den nächsten 2, 3 Monaten zur Chefsache zu machen. Ich glaube an Sie, Regierungsrätin Sonja Wiesmann, Sie schaffen das. Ich **beantrage** Rückstellung. Und dann werden wir wirklich gemeinsam dafür sorgen, wenn es wirklich nicht, dass wir hier dieses Paket als Nachtragskredit auch bewilligen, weil es das braucht.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion sieht die Sicherstellung der effektiven Erfüllung der zentralen Aufgaben der Thurgauer Justiz auch über das Jahr 2027 hinaus als sehr wichtig. Die Situation wird sich mit der Streichung oder der Rückstellung bis im Frühling auch nicht ändern. Sind wir doch ehrlich, wir betreiben hier mit dieser Rückstellung nur Augenwischerei. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Alessandra Biondi, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Um Zugang zu den anstehenden nationalen Programmen zu erhalten, ist eine funktionierende Fallführungsapplikation für die Thurgauer Justiz unerlässlich. Juris 4, die aktuelle Fallführungsapplikation, wird per Ende 2027 eingestellt. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, ist die Aufgleisung eines zeitnahen Ersatzes aus unserer Sicht unerlässlich. Die Bedeutung des Projekts für die Thurgauer Justiz und deren Digitalisierung sowie die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen und damit der Nutzung von Synergien – GFK-Präsident Hans Eschenmoser hat das erwähnt – lassen aus Sicht der Frak-

tion SP und Gewerkschaften ein Zuwarten nicht zu. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Unsere Fraktion wird daher einstimmig für die Ablehnung des Antrages stimmen und bittet Sie, dies gleich zu tun.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Wir haben im September 2024 den Verein "Justice Digital" gegründet mit dem Ziel, eine interkantonale Zusammenarbeit zu forcieren. Im Fokus steht vor allem der Austausch über vergleichbare Ausgangslagen sowie erste Pläne und Ansätze, die von einzelnen Kantonen verfolgt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich diese Gespräche noch in einer frühen Phase, sodass über eine mögliche gemeinsame Beschaffung und die damit verbundene Kostenbeteiligung noch nicht diskutiert werden konnte. Es bleibt unklar, inwieweit die Pläne und individuellen Bedürfnisse der Kantone künftig eine gemeinsame Beschaffung zulassen werden. Was heisst dies? Es wird – vor aller Aussicht nach – keine gemeinsame Offerte geben. Es ist aber möglich, dass ein Teil der Ausschreibung gemeinsam genutzt werden kann. Wieso ist das so? Wir haben 500 Arbeitsplätze, bei denen Juris betrieben wird. Wir haben die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die KESB und der Strafvollzug, die bei uns mit Juris bedient werden. Andere Kantone haben nur Strafvollzug, andere Kantone nur die Gerichte, also eines ist klar: Es ist in jedem Kanton anders, wie es betrieben wird. Die Ersparnis mit diesem Verein oder der Zusammenarbeit liegt nicht in der Aufteilung der Entwicklungskosten, sondern in der koordinierten Ausschreibung, das heisst, ein grösseres Ausschreibungsvolumen und nicht eine Ausschreibung für alle. Wir kennen den Preis erst dann, wenn die Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen ist. Aber ich bitte Sie, den Antrag der GLP-Fraktion abzulehnen. Weil auch in drei Monaten werden wir noch nicht weitere oder nicht sehr viel weitere Erkenntnisse haben. Nicht etwa, weil das nicht Chefsache ist bei den Kantonen, nein. Es sind die Kantone Basel-Stadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich, die hier zusammenarbeiten und auch zusammen sich weiter austauschen wollen. Aber das Tempo ist nicht dermassen hoch. Wir müssen uns einigen, und das braucht einfach seine Zeit. Was wir aber wissen, ist: Ende 2027 können wir Juris nicht mehr weiterbetreiben. Bis dahin muss die Nachfolgelösung laufen. Wir brauchen diese Zeit, wir brauchen die nächsten Monate. Ich bitte Sie, dem Projektkredit zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Ammann mit 111:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 3 mit 125:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Investitionsrechnung (Seiten 100–101 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seiten 231–233 respektive Seite 346 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Justiz und Sicherheit und zu den Gerichten? Das ist nicht der Fall.

1.6 Departement für Bau und Umwelt

Kapitel 5.6 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung

Generalsekretariat, Amt für Raumentwicklung (Seiten 237–252 der Botschaft und Seiten 51–54 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich verweise auf den bestens erläuterten Kommissionsbericht von unserem Subkommissionspräsidenten Christian Koch.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich rede als Antragsteller zur Kontogruppe 6010. Offenbar sollen die Fluglärmmessungen und das Routenmonitoring im Thurgau per 2025 eingestellt werden. Der dafür nötige Betrag von 69'000 Franken wurde aus dem Budget gestrichen. Dies wurde vom Sekretariat DBU schriftlich bestätigt, da die Tatsache in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nur als Randnotiz zu finden ist. Der Zürcher Souverän hat sich in diesem Jahr für den Ausbau der Piste 28 am Flughafen Zürich ausgesprochen. Es ist zu befürchten, dass dieser Pistenausbau nicht nur Sicherheitsaspekten dienen wird, sondern auch Kapazitätserweiterungen mit entsprechenden Auswirkungen für die An- und Abflüge Richtung Osten, also auch für den Thurgau nach sich ziehen könnte – Stichwort "Reduzierung der Südanflüge". Man passt dann irgendwann wahrscheinlich auch das Betriebsreglement an. Nach einer längeren Versuchszeit wurde im April 2021 eine permanente und unabhängige Fluglärmmessstation in Balterswil installiert. Später kam eine Messstelle. Diese Pionierleistung wurde später auch vom Kanton Aargau übernommen. Ein betreffender Austausch beider Kantone zu den Messdaten hat sich zwischenzeitlich etabliert. Gemäss aktuellen Informationen plant der Kanton Aargau den Ausbau des bestehenden Messkonzeptes. Der Kanton Thurgau möchte nun aber die Messungen einstellen, um den Betrag einsparen zu können. Die Messstellen sollen rückgebaut werden. Eine Hemmschwelle für den Flughafen Zürich entfällt. Ein fataler Entscheid. Bereits jetzt wird durch die beiden Messstellen belegt, dass die belastenden Werte über dem Thurgau sporadisch, über dem Hinterthurgau regelmässig, überschritten werden.

Präsident: Ihre zwei Minuten wären um.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich stelle noch den **Antrag**. Ich beantrage deshalb, dass der vorgesehene Betrag von 69'000 Franken für das Fluglärm- und Routenmonitoring wieder ins Budget aufgenommen werden soll.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Innerhalb der GFK wurde nicht darüber diskutiert.

Waltraud Schönegger, SP und Gew.: Mit der Streichung des Fluglärmmonitorings im Thurgau geben wir das wichtigste Instrument ab, das uns zur Verfügung steht, um die Flugbewegungen und -emissionen nachzuweisen. Wie sonst wollen wir dagegeghalten, wenn die Pisten 28 und weitere bis zum Jahr 2030 am Flughafen Kloten ausgebaut werden? Die Südanflüge werden aus Sicherheitsgründen reduziert und der Kanton Aargau baut unterdessen das Monitoring weiter aus. Wir können da nicht sagen, es scheine uns mehr Flugbewegung da zu sein. Kurzfristig sparen wir mit dem Monitoring 70'000 Franken. Längerfristig wird der Kanton Thurgau aber einen sehr viel höheren Preis bezahlen.

Hermann Lei, SVP: Im Gegensatz zu anderen hier leiden wir in der SVP nicht unter Flugscham. Aber wir sind dennoch in der Regel gegen Fluglärm. Auch wenn es einige bei uns gibt, die sogar Freude am Flugzeuglärm haben. Wir sind prinzipiell dagegen. Aber wir glauben, dass das Flugregime nicht zunimmt, wenn wir ein Jahr dieses Monitoring aussetzen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Josef Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich unterstütze aus Überzeugung diesen Antrag von Ratskollege Bernhard Braun. Und ich habe das "Glück", im Tannenzapfenland genau unter dieser Schneise zu leben. Ich habe wirklich gesehen, was an einem schönen Abend abgehen kann. Die Flieger kommen da im Minutentakt. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen nach Kloten, dass man dieses Regime so verstärken will, dann müssen Sie diesen Antrag ablehnen. Wenn Sie das nicht wollen, stimmen Sie bitte zu.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Lärmschutz der Bevölkerung liegt uns sehr am Herzen, insbesondere auch gegenüber dem Fluglärm. Wir betrachten die Situation, wie sich das im Hinterthurgau und im Raum Iselisberg entwickelt, ganz genau. Faktum ist, dass die aktuellen Messungen, die wir seit Jahren machen, gezeigt haben, dass die Fluglärmsituation stabil ist, und dass die lärmrechtlichen relevanten Planungswerte noch nie – ich betone: nie – überschritten wurden. Mit anderen Worten: Diese Messungen sind momentan nutzlos. Wir können damit nichts anfangen. Diese belegen, dass die Situation eben nicht dramatisch ist. Ein viel wichtigeres Instrument ist die Zusammenarbeit aller Kantone in der Umgebung des Flughafens. Hier läuft aktuell die Vernehmlassung zum Sachplan "Infrastruktur Luftfahrt". Da geht es um das eigentlich Heikle: Die Anzahl der Flugbewegungen und vor allem die Anzahl der Flugbewegungen nach 23 Uhr am Abend. Die sind nach der Auffassung aller Kantone – auch des Kantons Zürich, möchte ich betonen – zu hoch. Seit Corona ist der Luftverkehr weltweit ein bisschen ausser Takt geraten und da hat es viel zu viele Verspätungen. Das muss abgebaut

werden. Das ist doch klar die Absicht aller Anrainerkantone. Darauf müssen wir uns konzentrieren und nicht hier auf Vorrat Messungen machen, die momentan nur ergeben, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Bis die Piste 28 gebaut ist, geht es noch Jahre. Sofern dann wirklich Handlungsbedarf bis dahin besteht, können wir dies wieder aktivieren. Eben auch dafür werden sich alle Kantone einsetzen. Hier geht es wirklich nur um die Sicherheit. Das darf keine Kapazitätsausweitung geben, und schon gar nicht darf es zu mehr Flugbewegungen nach 23 Uhr kommen. Ich bitte Sie, haben Sie Vertrauen zu allen Kantonen, die sich hier wirklich für das Wohl der Bevölkerung in den Anfluggebieten einsetzen, und beenden wir jetzt hier – meinetwegen vielleicht auch nur für die nächsten zehn Jahre – dieses Monitoring, das aktuell nichts bringt und wirklich nur 70'000 Franken im Jahr kostet.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Braun mit 86:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Mathias Tschanen, SVP: Ich spreche zum Amt für Raumentwicklung Seite 247 im Budget, Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau. Im Budget 2024 steht folgender, genauer Wortlaut: "Für den Aufbau eines Kompetenzfeldes für Entwicklungsschwerpunkte wurden 60 Stellenprozente geschaffen. Ein erstes Grobkonzept wird bis Ende 2023 erarbeitet." Jetzt stehen wir am Ende des Jahres 2024 und das Vernehmlassungskonzept wurde den Gemeinden im Spätherbst vorgestellt. Im jetzigen Konzept geht es nicht mehr um eine Begleitung, sondern um eine Kompetenzverschiebung in Sachen Planung, ja, es wird von einem Rollenmodell gesprochen. Im Speziellen wird auch von Möglichkeiten der Innenverdichtung gesprochen, wo das gleiche Amt offensichtlich mit verschiedenen Mitteln diese Innenverdichtung verhindert. Die SVP-Fraktion verlangt in diesen Konzepten mehr Fingerspitzengefühl. Die Fragestellungen haben gezeigt, dass das Konzept ohne Einbezug der Raumplanungskommission und am Schluss freihändig an ein ausserkantonales Büro vergeben wurde. Störend nur, dass der Wortlaut in der Vergangenheitsform genau aufzeigt, dass dieses Konzept auch ohne Zustimmung des Rates bereits beschlossene Sache war. Wir sind überzeugt, dass eine klarere und offenere Kommunikation gerade auch mit der zuständigen Spezialkommission das bessere Ergebnis als Konzepte mit Kompetenzverschiebungen zum Kanton bringen. Die Städte und Gemeinden sind sich ihrer Kompetenzen sehr wohl bewusst und erwarten vielmehr Rückendeckung als Konfrontation bei ihren Projekten.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Kantonsrat Mathias Tschanen, ich kann sie wirklich beruhigen. Es geht genau um Ihren Wunsch um Rückendeckung statt Konfrontation. Es geht darum, dass die Gemeinden eine gewisse Rechtssicherheit bekommen, wo eben auch aus kantonaler Sicht wirklich Entwicklungen sinnvoll sind. Weil, wenn Sie heute als

Gemeinde ein Entwicklungsgebiet in Angriff nehmen, dann wissen Sie nicht, was auf kantonaler Sicht dazu die Haltung ist. Sie sind dann teilweise konfrontiert mit verschiedenen Ämtern, die teilweise noch unterschiedliche Vorstellungen haben, und das möchten wir ändern; gerade für Gemeinden, die sich entwickeln wollen. Die Hoheit liegt immer noch bei den Gemeinden. Es geht nicht um eine Kompetenzverschiebung. Es geht um eine Unterstützung, in Gebieten, bei denen auch aus kantonaler Sicht eine Entwicklung erwünscht ist. Unterstützung, dass man einen klaren Ansprechpartner hat für diese Frage. Und Unterstützung, dass man aus den Mehrwertabgaben gewisse Leistungen an Planungen seitens des Kantons ausrichten kann. Und dass wir jetzt zuerst einmal mit den Gemeinden sprechen und das gemeinsam entwickeln wollen, zeigt eben gerade, dass wir vor allem nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg irgendetwas machen wollen. Und die Kommunikation mit der Raumplanungskommission hat jetzt begonnen. Und selbstverständlich gehe ich davon aus, dass dieses grundlegende Papier dann auch hier eines Tages noch ausführlich diskutiert wird. Das soll es auch. Ich bin überzeugt, das gibt eine sehr gute Sache, gerade für die Gemeinden, aber auch für die Wirtschaft.

Ueli Graf, SVP: Mein **Antrag** betrifft das Konto 6110, Zahlenteil Seite 52 betreffend Personalaufwand- und Projektaufwandkürzung Wil West um 250'000 Franken. Das Tiefbauamt hat bewusst keine Ausgaben für Wil West budgetiert – anders im Amt für Raumentwicklung (ARE). Hier sind Geschäftsstelle und Projektumsetzung mit 250'000 Franken veranschlagt. Wir alle erwarten einen längeren Weg der politischen Entscheidung – wenn überhaupt –, sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Kanton Thurgau. Kurzum, da geht nichts im 2025. Warum das ARE nicht gleich wie das TBA vorgeht, ist nicht nachzuvollziehen. Darum der Antrag. Sparen heisst eben auch, nicht benötigte Ressourcen nicht einfach woanders einzusetzen, wenn es nicht unbedingt sein muss. Ich verstehe meinen Antrag also exemplarisch, ist kein Votum gegen Wil West.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: So wie ich die GFK-Beratung im Kopf habe, wurde das nicht beantragt. Ist das richtig so? Gut, Glück gehabt.

Christian Koch, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt Ablehnung. Der Antragsteller zieht einen Vergleich mit dem Tiefbauamt. Dies ist jedoch Äpfel mit Birnen verglichen. Während im Tiefbauamt ein Projekt betroffen ist, welches ausgeführt werden kann oder nicht, laufen im ARE die Fäden zusammen. Solange irgendetwas, was mit diesem Projekt zusammenhängt, läuft, müssen irgendwo auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Irgendjemand muss die Treffen unter den Beteiligten koordinieren, irgendjemand muss die Protokolle anfertigen, irgendjemand muss die Einladungen verschicken, irgendjemand muss die Presseanfragen beantworten. Dieser "Irgendjemand" muss auch irgendwo angegliedert sein – bei Wil West beim ARE. Folglich braucht es auch die Mittel.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ich ersuche Sie auch, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte zuerst einmal daran erinnern, dass das ARE, wie alle Ämter, von der Pauschkürzung von 2 % betroffen ist. Von daher gibt es Grund zur Zurückhaltung, hier noch weitere Kürzungen vorzunehmen. Zur Sache selbst: Der weitere Fahrplan zu Wil West ist klar: In der ersten Jahreshälfte 2025 werden jetzt die beiden Kantonsparlamente, unter anderem auch Sie, über den beantragten Verkauf/Kauf der Parzelle des Kantons St. Gallen befinden. Dann gibt es allenfalls eine Volksabstimmung. Spätestens Anfang 2026 sollte klar sein, ob Wil West realisiert werden kann oder nicht. Es versteht sich von selbst, dass man in dieser Situation natürlich nicht unnötig noch Ausgaben macht. Das machen wir auch nicht. Hier wird jetzt aber die Streichung von zwei Beträgen beantragt, die wir einfach brauchen. Zum einen das ARE: Wir haben dieses Wil West grundlegend überarbeitet. Es sind verschiedene Verbesserungen angedacht, aber es sind noch gewisse weitere Prüfungen nötig. Diese müssen wir, das ARE, im 2025 vornehmen. Warum müssen wir das im 2025 machen? Wir haben auch gegenüber dem Bund Fristen. Der Bund soll ja am Schluss einen dreistelligen Millionenbetrag investieren. Weil er das Projekt sehr gut findet, hat er freundlicherweise die Frist um drei Jahre erstreckt. Weitere Erstreckungen dürften schwierig sein. Darum müssen wir jetzt diese Arbeiten im ARE machen. Alles andere haben wir aufgeschoben, bis dann hoffentlich definitiv grünes Licht gegeben wird. Von daher macht das Geld für das ARE und auch die Differenzierung gegenüber dem Tiefbauamt halt durchaus Sinn; gerade, weil wir sparsam unterwegs sein wollen, bevor klar ist, ob es wirklich kommt. Der andere Teil betrifft die Geschäftsstelle Wil West. Geschätzte Damen und Herren, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir können doch jetzt nicht einfach aussteigen. Diese Geschäftsstelle betreiben wir gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und der Regio Wil. Wir sind der dritte Partner und haben hier unseren Beitrag zu leisten. Da gibt es natürlich nach wie vor Arbeit und Informationsaufwand. Wir müssen informieren, hier muss eine Transparenz bestehen. Wir können das doch hier jetzt nicht einfach abwürgen. Also zuerst müsste man das kündigen. Das wäre ein unmögliches Bild, welches wir gegenüber unseren Partnern abgeben würden. Also ich verzichte jetzt darauf, da meinen Hut aufzusetzen, den ich bekommen habe. Aber ich ersuche Sie schon, dass wir ein verlässlicher Partner bleiben, und es bei uns dann nicht wirklich wie im Wilden Westen zu und her geht.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Graf mit 77:44 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Hochbauamt (Seiten 253–262 der Botschaft und Seiten 55–56 des Zahlenteils)

Peter Dransfeld, GRÜNE: Unsere Regierung ist weitsichtig, und ich bin kurzsichtig. Das hat zur Folge, dass ich Mühe habe, die Seiten 256, 257 und 258 zu lesen, in denen es doch um Ausgaben von über einer halben Milliarde Schweizer Franken geht. Wenn ich nun die Aufgabe wahrnehmen möchte, für die ich von der Bevölkerung gewählt wurde, dann wäre es hilfreich, wenn die Zahlen etwas grösser wären. Dass dies machbar ist, kann man zehn Seiten weiter hinten nachlesen, beim Tiefbauamt. Ideal wäre also ein fachlicher Austausch zwischen beiden Ämtern über Schriftgrössen und Tabellenlayout.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank, Kantonsrat Peter Dransfeld, für diese berechtigte Kritik. Auch wenn man nicht kurzsichtig ist, ist es eine Herausforderung. Wir nehmen das entgegen und werden es beim nächsten Mal besser machen.

Waltraud Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften und **beantrage** aus dem Globalbudget die Aufhebung der Kürzung einer Stelle beim Empfang neues Verwaltungsgebäude, Kontogruppe 6210.3000.800, Zahlenteil Seite 55 und Botschaft Seite 253. Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes kostet zirka 40 Mio. Franken. Da scheint es als weit hergeholt, eine Personalstelle von 140'000 Franken pro Jahr zu streichen. Mit dieser Kürzung nehmen wir in Kauf, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dass der reibungslose Dienst am Kunden und somit für den Steuerzahler nicht gewährleistet ist, dass weite Wege der Mitarbeitenden in Kauf genommen werden – Besucher müssen abgeholt, gebracht oder hinausbegleitet werden. Falls allfällige elektronische Lösungen für das Betreten des Gebäudes via QR-Code oder App mit Zeitfenster angedacht sind, wären vor allem ältere Menschen und jene, die kein Smartphone besitzen, diskriminiert. Bedenken Sie, der oder die Mitarbeitende am Empfang kann in ruhigen Phasen auch Schreivarbeiten erledigen. Mit der Streichung dieser Stelle wäre die Wirkung nach aussen Verzweiflung, um nicht zu sagen: Es ist peinlich – bei einem Bau von zirka 40 Mio. Franken. Ich bitte Sie, der Aufhebung der Kürzung der Stelle "Empfang neues Verwaltungsgebäude" zuzustimmen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Der Antrag wurde in der GFK gestellt und wurde mit 12:9 Stimmen gutgeheissen. Auch in der GFK wurde intensiv diskutiert über die Notwendigkeit. Der Beschluss der GFK ist dokumentiert, und ich schaue und höre zu, wie die Beratung läuft.

Roland Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Offen und einladend, so wünschen sich die Thurgauerinnen und Thurgauer die Verwaltung, und dies beginnt beim Empfang. Ich gebe es zu, ich werde lieber mit einem Lächeln statt einer

Telefonliste begrüsst. Und es ist ja nicht so, dass die Mitarbeitenden beim Empfang Däumchen drehen, bis jemand vorbeikommt. Nein, Sie erfüllen auch in dieser Zeit wichtige Aufgaben. Für uns ist klar, das Verwaltungsgebäude benötigt einen Empfang, aus Kundensicht, aber auch für die Sicherheit der Mitarbeitenden.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Bürgerfreundlichkeit ist ein Gebot jedes staatlichen Handelns. Es ist ein Gebot der Effizienz, der Glaubwürdigkeit und auch der Sicherheit. Ganz im Sinne meines Vorredners und der Antragstellerin möchte ich Sie ermuntern, diesem Antrag zu folgen. Wir brauchen ein Gesicht, einen Menschen, der die Besucher begrüsst, der kommuniziert und die Distanz zwischen Bevölkerung und Verwaltung reduziert.

Stephan Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir haben volles Vertrauen in die Abklärungen der GFK, die diesen Antrag gestellt hat und auch mehrheitlich so beschlossen hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GFK zu folgen, wie wir das ja auch mit anderen Anträgen heute Nachmittag gemacht haben.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Vielen Dank für diesen Antrag. Ich möchte daraufhin weisen, dass das Hochbauamt aktuell sehr stark gefordert ist. Wir haben Investitionen von 100 Mio. Franken beantragt. Einerseits ist auch das Hochbauamt von der 2 %-igen Kürzung der Globalbudgets betroffen. Da hat es überhaupt kein unnötiges Fett, das wir irgendwo umlagern können. Zum anderen wird im Juni das neue Verwaltungsgebäude Vorstadt eröffnet, unseres grössten Bürogebäudes mit 300 Arbeitsplätzen. Da hat es natürlich einen Empfang, und der Empfang muss selbstverständlich bedient sein. Ich habe bis heute keine Antwort gehört, auch nicht in der GFK, wie das denn jetzt gehen soll, wenn man genau diese Stelle nicht bewilligen will. Sollen wir die Leute im Regierungsgebäude empfangen, ihnen Kärtchen abgeben und sie weiterschicken? Sollen wir es wirklich voll elektronisch machen? Ist das wirklich die Idee? Da wird es einen regen Publikumsverkehr haben. Es geht auch um die Sicherheit. Das sind unsere Visitenkarten. Es wurde in den Raum gestellt, es könne ja einer der Mitarbeitenden von Regierungskollege Walter Schönhöfer zwischen den Gesuchen um die Kurzarbeitsentschädigung ein bisschen schauen, wer da rein- und rausgeht. Irgendwo hat es dann schon Grenzen. Es wäre wirklich nur ein Akt der Vernunft, diesem Antrag zuzustimmen. Ich weiss nicht, wie wir das machen sollten, und ich habe hier drin noch nicht gehört, wie das gehen soll.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Schönegger mit 65:55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Ich möchte hier folgenden **Antrag** stellen: Streichung des Objektkredits für das Schiessausbildungszentrum Thurgau, Kontogruppe 6210 bis 6226

und Punkt 4.1 des Beschlussesentwurfes. Warum stelle ich diesen Antrag? Es geht um etwas Grundsätzliches: Es geht darum, dass wir nicht Spezialinfrastrukturen im Kantönli-geist erbauen, sondern dass wir hier mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und dort wo es möglich ist – zum Beispiel in Bülach –, die Anlage nutzen, die es gibt. Wir können damit sehr viel Geld sparen, und wir können auch nur hier und jetzt über dieses Thema diskutieren. Ich glaube, es geht auch hier nicht um eine Bagatelle, sondern doch immerhin um 8.38 Mio. Franken. Ich sehe es einfach nicht ein, warum wir so viel Geld ausgeben. Wenn wir 50'000 Franken jährlich ausgeben würden, damit Jägerinnen und Jäger nach Bülach gehen könnten, um ihre Schiessausbildung oder -übungen zu machen, dann könnten die das 180 Jahre lang machen, bis wir diesen Betrag aufgebraucht hätten. Also müssen wir doch überlegen – wenn wir schon kein Geld haben im Kanton und die Einnahmen bewusst reduziert haben –, ob wir dann nicht entscheiden, nicht über unseren Verhältnissen zu leben, sondern hier auf etwas zu verzichten, was nicht unbedingt notwendig, sondern, wie man im Englischen so schön sagt, "nice to have" ist. Deshalb stelle ich diesen Antrag, und es würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Der Jagdschiessstand hat selbstverständlich die GFK auch beschäftigt und wurde auch intensiv diskutiert. Ein Rückweisungsantrag wurde nie gestellt in der GFK. Jedoch wurden die immens hohen Baukosten stark hinterfragt. Aus diesen Diskussionen wurde der Antrag gutgeheissen, die Reserven im Jagdschiessstand um 200'000 Franken zu reduzieren, was dann auch in der GFK bewilligt wurde. In der GFK wurde kein Rückweisungsantrag gestellt. Entsprechend denke ich, dass die GFK gegen diesen Rückweisungsantrag ist.

Manuel Sturzenegger, SVP: Ich spreche für die SVP und als Jäger. Vorab muss ich mich entschuldigen, denn ich weiss, dass ich ein wenig überziehen werde. In Anbetracht, dass sich heute viele Thurgauer Jägerinnen und Jäger hier extra eingefunden haben und das Schiessausbildungszentrum seit mehreren Jahren diskutiert wird, so scheint mir eine Überziehung jedoch angemessen und vertretbar. Dafür werde ich mich nicht nochmalig, sondern einzig im jetzigen Votum zu diesem Objektkredit äussern. Ich habe jedoch schon gekürzt. Zusammen mit den rund 700 anderen Thurgauer Jägerinnen und Jägern ging ich bis zum Eingang dieses Antrags davon aus, dass nach sehr, sehr langer und inner- und ausserparlamentarischer Debatte mit etlichen Einschüben und Zwischenschritten, das Schiessausbildungszentrum nun nicht nochmals aufs Tapet kommt. Dass dem nicht so ist, löste nicht nur bei mir, sondern auch bei Jägerschaft Kopfschütteln aus.

Präsident: Ich weiss, Sie wollen sich einmal nur äussern, aber ihre Minute ist um. Wenn Sie zur Beschlussesziffer 4.1 später noch einmal etwas sagen wollen, dann können Sie dort fortfahren.

Manuel Sturzenegger, SVP: Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen und komme vielleicht nochmals nach vorne.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Ich bedaure ebenfalls, dass wir heute bereits das dritte Mal über die Jagdschiessanlage diskutieren müssen. Weshalb? Die Notwendigkeit ist klar gegeben, die Kosten wurden mit der Überarbeitung optimiert, und drittens ist durch den Miteinbezug der Polizei der Nutzen nun noch grösser. Unsere Fraktion Die Mitte/EVP war bereits das erste und das zweite Mal für den Jagdschiessstand. Es freut uns, dass jetzt auch andere bürgerliche Parteien offenbar die Kehrtwende geschafft haben, nachdem sie das erste Mal wörtlich gegen den Jagdschiessstand geschossen haben. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Ich hoffe schwer, das nächste Mal erst an der Eröffnung wieder über den Jagdschiessstand diskutieren zu müssen.

Isabelle Vonlanthen-Specker, GRÜNE: Nun, ich spreche für den Teil der GRÜNEN-Fraktion, welcher weiterhin und von Anfang an hinter diesem Projekt steht. Für uns steht eine gut ausgebildete Jägerschaft zum Wohle der Tiere und Menschen an erster Stelle, und dafür braucht es nun einmal diesen Jagdschiessstand. Stichworte sind Wildunfälle zu jeder Tages- und Nachtzeit oder die schon erwähnten Tierseuchenproblematiken. Das überarbeitete Projekt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei scheint für uns noch einmal sinnvoller zu sein und ist den Preis wert. Bitte lehnen Sie den Antrag Engeli ab.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Vor einem Jahr habe ich gestaunt, dass die SVP-Fraktion den Jagdschiessstand abservieren wollte. In der Zeitung konnten wir lesen, dass sie diesmal dafür sind und sich als Retter präsentieren. Und was mich ärgert ist, dass an Jagdveranstaltungen gesagt wird, dass die GRÜNE-Fraktion und die SVP-Fraktion schon immer dagegen gewesen seien. Vor einem Jahr hat die einstimmige SP-Fraktion den Jagdschiessstand unterstützt. Die Begründungen können Sie nachlesen. Und auch heute unterstützen wir den Jagdschiessstand. Das verbesserte Konzept unterstützen wir auch wieder einstimmig, weil wir die Sicherheit und das Wohl des Wildtieres sicher haben wollen. Und ich hoffe, Sie schmettern diesen Antrag ab.

Marcel Preiss, GLP: Wir von der GLP-Fraktion unterstützen den Objektkredit für das Schiessausbildungszentrum. Nach einer einjährigen Überarbeitung konnten zwei wesentliche Verbesserungen erzielt werden: Erstens, der Preis für den Landerwerb wurde um fast 500'000 Franken gesenkt – ein klarer Gewinn für den Kanton. Und zweitens, die Integration der Kantonspolizei sorgt für eine bessere Auslastung und Bewirtschaftung des Betriebes. Ich erlaube mir zwei Anmerkungen dazu: Der Kanton Thurgau sollte bei Grossprojekten, wie dem geplanten Gefängnis, verstärkt überkantonale Lösungen prüfen, wie dies beim Atemschutzzentrum für die Feuerwehr gelungen ist. Zweitens sollte die neue Anlage einfach und funktional gestaltet werden, ähnlich der bisherigen Schiessanlage

Weinfeld, die über 90 Jahre Dienst geleistet hat. Wir bitten Sie, den Antrag Engeli zu streichen.

Paul Koch, SVP: Liebe GRÜNE-Minderheit, grün ist auch, wenn unnötige Autofahrten nach Bülach vermieden werden. Nur schon deshalb ist dieser Antrag "neben den Schuhen". Ich danke allen vernünftigen GRÜNEN-Kantonsräten. Warum soll man "ja" sagen zu diesem Zentrum? Jäger und Polizei sind direkt neben einer bestehenden 300-Meter-Schiessanlage. Es gibt eine Synergie von Jagd und Polizei. Es ist zentral im Thurgau – kurze Wege – und nur was nötig ist, wurde vorgesehen. "Ja" zu den vielen Leistungen, welche die Thurgauer Jäger täglich, also Tag und Nacht, für die Thurgauer Bevölkerung leisten. Vielen Dank für alle Vernünftigen, die diesen Antrag ablehnen.

Gottfried Möckli, SVP: Lieber Kantonsrat Turi Schallberg, nicht zu viel brüsten. Weil, meine Fraktion ist mir gefolgt, und es hat mich gestört, dass damals nur der Jagdschiesstand auf dem Tapet war, und im Hintergrund das Bedürfnis der Polizei da war. Ich möchte eine gut trainierte Jägerschaft, und ich möchte eine gut trainierte Polizei. Lehnen Sie diesen Antrag ab, und geben wir diesen beiden Organisationen die Möglichkeit, sich vorzubereiten. Jeder von uns ist froh, wenn sie die richtige Arbeit machen zum richtigen Zeitpunkt.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Die Schiessanlage Thurgau hat jetzt etwas länger gedauert. Aber ich glaube, dass sich diese Zusatzschleife gelohnt hat. Das Projekt ist viel besser und ausgereifter geworden und kann insbesondere auch die Bedürfnisse im polizeilichen Bereich abdecken. Wir konnten bessere Konditionen für den Landverkauf erwirken. Von daher ist die Diskussion darüber müssig, wer welchen Anteil daran hat. Bekanntlich hat der Erfolg ja immer viele Väter. Ich würde sagen "Ende gut, alles gut" und ersuche Sie um ein überzeugendes Votum für das Schiessausbildungszentrum Thurgau.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Engeli mit 113:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Marcel Preiss, GLP: Ich stelle hiermit einen **Kürzungsantrag** über 400'000 Franken über den Objektkredit für den Gefängnisserweiterungsbau. Die GFK hat bereits den Kreditantrag von 4.95 Mio. Franken um 600'000 Franken gekürzt. Dennoch erscheint die verbleibende Gesamtsumme von 4.35 Mio. Franken weiterhin unverhältnismässig hoch. Die geplanten 10 Haftzellen ergäben ein Bauvolumen von 975 Kubikmeter. Selbst nach Kürzungen beträgt der Preis pro Kubikmeter 4'461 Franken. Vorher waren es 5'075 Franken. Zum Vergleich: Einfamilienhäuser kosten üblicherweise zwischen 800 und 1'200 Franken pro Kubikmeter. Bei 2'000 Franken pro Kubikmeter spricht man bereits von einem Luxusbau. Ein

derart hoher Betrag ist schwer zu rechtfertigen, dies auch bei Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsforderungen. Zum Vergleich: Fertiggaragen aus Beton – vergleichbar in Grösse und Materialkosten – kosten pro Stück 10'000 Franken. Diese werden wahrscheinlich aus dem gleichen Werk stammen, wie die Elemente für den Erweiterungsbau. Ich beantrage hiermit eine weitere Kürzung um 400'000 Franken. Diese Einsparung kann durch Optimierung in folgenden Bereichen erzielt werden: Erstens, budgetiert sind 800'000 Franken für elektrische Anlagen. Ein Vergleich: Einfamilienhäuser kosten teilweise 20'000 Franken, hier kostet es 80'000 Franken pro Zelle. Das Honorar ist budgetiert mit 950'000 Franken, ich schlage 700'000 Franken vor.

Präsident: Die zwei Minuten wären um.

Marcel Preiss, GLP: Ich schlage Folgendes vor: Anpassung an die neue Gesamtsumme, maximal 700'000 Franken.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auch das Gefängnisprovisorium wurde wie angekündigt in der GFK diskutiert. Auch dort waren die Baukosten sehr umstritten. Die GFK hat bereits 600'000 Franken gestrichen, und von dort her denke ich, wenn dieser Antrag gestellt wird, kann man mit gutem Wissen zusagen, vielleicht.

Christian Koch, SP und Gew.: Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Kürzungsantrag abzulehnen. Was hier vorgeschlagen wird, ist Augenwischerei. Wir haben eine Berechnung auf Basis einer Kostenschätzung. Dies ist noch keine Detailberechnung, schon gar nicht sind es Vergabepreise. Bereits in der GFK wurden die Reserven herausgestrichen, "auf gut Glück", weil es ja nie eine Bauteuerung gibt und auch sicher beim Bauen nie Unvorhergesehenes eintrifft. Nun wird vorgeschlagen, dass – notabene, ohne dass an der Bestellung etwas geändert werden soll – Positionen willkürlich herunter gestrichen werden. Das ist einfach unseriös und unehrlich. Es handelt sich um einen sehr spezialisierten Bau, ein Gefängnis ist nun einmal kein Einfamilienhaus. Nötig ist das Provisorium nur deshalb, weil wir den eigentlich notwendigen Neubau nicht machen wollen und der nächsten Generation aufhalsen. Die Kostenschätzung für den Objektkredit basieren auf Erfahrungen bei ähnlichen Projekten, sind also – im Gegensatz zu den Ausführungen des Antragstellers – nicht im luftleeren Raum. Somit sind die angegebenen Zahlen als realistisch anzusehen. Wenn wir nun einfach fröhlich an diesen "herumdoktern", ist schon heute absehbar, dass es letztlich zu einer Kostenüberschreitung führen wird.

Präsident: Die Minute ist um.

Hermann Lei, SVP: Ich kann leider nicht zur Heiterkeit beitragen. Ich halte mich daran, lieber kürzer statt schneller zu sprechen. Wir sind eben nicht grundsätzlich gegen dieses

Provisorium, denn wir haben einen Überschuss an Fachkräften für spontane Eigentumsübertragung. Aber wir sind der Meinung, dass die geforderten 400'000 Franken verhältnismässig und auch gut abgeklärt sind. Wir werden deshalb diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Gestatten Sie auch mir, im Tempo von Kantonsrat Hermann Lei weiterzufahren. Ich bitte Sie, im Namen der grossmehrheitlichen GRÜNE-Fraktion dem Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss zu folgen. Wir zweifeln nicht am Sinn dieses Bauprojekts. Wir zweifeln nicht an der Notwendigkeit, auch nicht an der Dringlichkeit, aber wir sind schlicht und einfach überzeugt, dass es den Fachleuten im Hochbauamt gelingen wird, das etwas günstiger zu machen. Es wird dann immer noch relativ teuer sein. Ansonsten stehen Kantonsrat Marcel Preiss und ich gerne beratend zur Verfügung.

Regierungsrat Dr. Domink Diezi: Bei uns im Hochbauamt bestehen grösste Zweifel, dass man dieses Projekt nach einer Kürzung von nochmals 400'000 Franken realisieren kann. Ein Gefängnis ist halt wirklich kein Einfamilienhaus. Das ist bedeutend komplexer. Da gibt es klare Anforderungen an die Sicherheit, was da alles erfüllt sein muss. Da hat auch der Bund sein Auge drauf. Aber ich muss Ihnen ganz offen sagen, ich bin da relativ entspannt. Es ist ja völlig unbestritten, dass wir diese zusätzlichen Zellen brauchen. Die Vorschriften sind derart eng, die Vorgaben sind derart klar: Es wird einfach am Schluss so viel kosten, wie es kostet. Und wenn es mehr kostet, als das, was Sie heute hier bewilligen, dann müssen wir natürlich die Kostenüberschreitung begründen, und die werden wir dann auch begründen können. Wir haben überhaupt kein Interesse, teuer zu bauen. Wenn es für 1 Million Franken weniger geht, machen wir das selbstverständlich. Aber hier in diesem derart technischen, derart regulierten und normierten Bereich müssen wir es einfach so machen, wie wir es machen müssen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das 1 Million Franken günstiger geht, als das wir ursprünglich gedacht haben, versuchen wir es. Aber wenn es nicht geht, dann werden wir halt begründen, warum es nicht gegangen ist. Am Schluss müssen wir einfach 5 Zellen haben, die den Anforderungen an Gefängniszellen und nicht an Einfamilienhäuser entsprechen.

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag Preiss mit 65:57 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Beat Stump, SVP: Ich spreche zum Bauprogramm Hochbauten auf Seite 257, zum Abschnitt b, zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten – im Detail zum beantragten Objektkredit Verwaltungsgebäude Promenade, Belegungsplanung, Anpassungen Büros, Einbau Cafeteria. Beim Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes werden in den

Gebäuden wie dem Verwaltungsgebäude Promenade Möglichkeiten genutzt, um die Büroplanung zu verändern. So weit, so gut. Wenn schon etwas gemacht werden soll, dann am besten dann, wenn die Büroplätze geräumt werden. Die Regierung möchte mit dem Objektkredit Verwaltungsgebäude Promenade Bewegungsplanung, Anpassungen Büros, Einbau Cafeteria 1 Million Franken investieren. Dies, damit die Bürosituation verbessert werden könne, indem man von Einzelbüros mehr zu Grossraumbüros wechselt. Im gleichen Zug möchten sie aber auch eine Cafeteria im EG einbauen, die zentral von allen im Gebäude arbeitenden Mitarbeitern genutzt werden kann. Das heisst, in einzelnen Etagen werden alle kleinen Küchennischen wieder rausgerissen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Übung unnötig. Bei einem Verzicht auf die gross geplante Cafeteria könnten im EG bei Bedarf weitere Büroräumlichkeiten entstehen. Wir finden ausserdem unangebracht, dass das Verwaltungspersonal im Erdgeschoss Kaffee trinken soll und damit von allen Passanten bei diesen Pausen beobachtet werden kann, anstelle dass sie im EG arbeiten würden. Weil der Grossteil der Ausgaben für die Cafeteria gedacht ist, **beantrage** ich hiermit, dass 700'000 Franken dieses Kredits gestrichen werden. Somit können die verbleibenden 300'000 Franken für die Büroumgestaltung verwendet werden.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auch das war ein Thema in der GFK, wie Sie im Bericht sehen können. Der Antrag wurde in der GFK auf 1 Million Franken Kürzung, also eine totale Streichung, gestellt. Der Antrag wurde mit 10:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die GFK empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Roland Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Endlich will man etwas tun, um die veralteten Bürostrukturen anzupassen, und dann kommen Kürzungsanträge, die dies verhindern. Ständig verlangen wir, dass sich die Verwaltung anpassen und neue Arbeitsformen zulassen soll. Homeoffice, Desk Sharing, flexible Arbeitsmodelle sind nur einige der viel genannten Punkte, die immer wieder gefordert werden. Und da gehört auch das Erdgeschoss, oder wie Sie es nennen, die Cafeteria, dazu. In diesem Gesamtkonzept geht es nicht nur um Sanierungen. Es geht um offene Arbeitsplätze, Rückzugsorte für ruhige Arbeiten, Besprechungs- und Pausenzonen, also um ein Gesamtkonzept. Da macht es einfach keinen Sinn, einzelne Puzzleteile herauszustreichen. Bitte lehnen Sie diesen Kürzungsantrag ab.

Christian Koch, SP und Gew.: Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen eine Ablehnung dieses Kürzungsantrags. Der Glaspalast ist in die Jahre gekommen. Mit dem Bezug des Neubaus bestehen die Möglichkeiten, die Räume und insbesondere die Einteilung an die heutigen Gegebenheiten anzupassen, da ein teilweiser Leerstand genutzt werden kann. Wenn wir den vorliegenden Kredit kürzen, bedeutet dies, die bestehende Struktur unverändert zu belassen. Wollen Sie also wirklich für die nächsten Jahrzehnte ein Museum für die Ar-

beitsumgebung aus dem letzten Jahrtausend? Diese ist weder zukunftsgerichtet und enkeltauglich noch effizient und solide. Nutzen wir die Möglichkeit, die sich uns bietet und schaffen wir eine zeitgemässe Arbeitsumgebung, die Desk-Sharing, mobile Arbeitsplätze sowie einen Austausch über die Ämter hinaus ermöglicht. Dazu braucht es auch eine neue Raumstruktur und ja, auch eine Möglichkeit für die Staatsangestellten, irgendwo einen Kaffee trinken zu können. Auch wenn sie für den Kanton arbeiten, sind es Menschen und sollen auch als solche behandelt werden. Mit der Kürzung dieses Kredits werden mehrheitlich Einzelzellen bestehen, und auf jeder Etage kocht jedes Amt in separaten Pausenkämmerchen sein eigenes Süppchen.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Es geht um die gleichen Dinge, wie wir sie schon gehört haben beim Neubau, wo es um die Empfangsstelle geht. Es geht um Bürgerfreundlichkeit, es geht um Menschen, um Menschen in der Verwaltung, die sich mehr begegnen sollten als bisher. Und es geht um Menschen aus der Bevölkerung, die sich mehr mit Menschen aus der Verwaltung austauschen sollten. Und das ist möglich durch so eine erdgeschossige Cafeteria. Ich habe schon viele Kaffees getrunken in diesen kleinen Nischen oben. Das funktioniert zum Kaffee trinken, das funktioniert auch zum Pipi machen, aber es funktioniert nicht, um Menschen zu begegnen. Dafür würde sich so eine Cafeteria sehr gut eignen. Darum bitte ich Sie, im Sinne der Vorredner im Namen der grossmehrheitlichen GRÜNE-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Hier geht es darum, dass wir beim Kanton momentan eine relativ ineffiziente Arbeitsplatznutzung haben. Wir haben sehr viele Leute, die im Homeoffice arbeiten; sehr viele Leute, die Teilzeit arbeiten; viele Einzelbüros oder relativ kleine Büros mit sehr vielen Arbeitsplätzen, die sehr lange Zeiten einfach leer sind. Beispielsweise macht es keinen Sinn, dass ich ein riesiges Büro im Verwaltungsgebäude Promenade (VGP) habe, obwohl ich vielleicht 30 bis 40 Prozent drin und sonst unterwegs oder an Besprechungen bin. Das können wir sehr viel effizienter machen. Gerade in solchen Zeiten, in denen wir jeden Rappen zweimal umdrehen müssen und sollen, sollten wir uns diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Wir wollen im VGP 170 Arbeitsplätze, aber für 210 Leute. Da sehen Sie den Effizienzgewinn, den wir uns da vorgenommen haben. Aber das braucht massive Eingriffe in die Struktur. Wir müssen die Wände versetzen und das ganz neu aufziehen. Der Erdgeschossbereich, der jetzt einfach brachliegt, den wollen wir neu nutzen. Das soll eine Win-Win-Situation für unsere Leute sein. Da wollen wir ihnen einen Raum bieten, wo sie sich verpflegen können. "Cafeteria" ist zu hoch gegriffen. Man kann Kaffee rauslassen, etwas trinken oder essen. Und genau, momentan ist das ein Aquarium, da müssen wir etwas machen. Aber dieser Bereich eignet sich dafür, weil man in den Aussenraum kann, welcher aktuell völlig ungenutzt ist. Dafür werden wir in den Stockwerken die kleinen Nischen, die es jetzt hat, aufheben. Da werden wir Büros ma-

chen. Aus meiner Sicht ist dieses Geld wirklich sehr gut investiert. Sie müssen sich überlegen, was Sie hier für ein Zeichen aussenden, wenn Sie jetzt hier diese massive Kürzung vornehmen. Wir wollen damit starten, denn das soll der Prototyp für die ganze kantonale Verwaltung sein. Der Zeitpunkt ist gut, weil im Juni das DIV ausziehen wird und das halbe Haus leer ist. Dann können wir das sehr gut in Angriff nehmen. Das soll modellhaft für den ganzen Kanton sein. "New Work" ist das Stichwort, "win-win", einerseits effizienter für den Kanton, aber auch für die Mitarbeitenden passender zum Arbeiten. Wenn Sie hier jetzt "nein" sagen, ist das natürlich ein ganz schlechtes Zeichen. Ich weiss dann auch nicht, wie es aufgenommen wird. Sollen wir jetzt einfach weiterwursteln, wie wir das gemacht haben mit dieser grossen Ineffizienz? Ich glaube, das kann nicht im Interesse des Grossen Rates des Kantons Thurgau sein, und darum, geben Sie uns ein positives Zeichen, dass wir hier jetzt loslegen können, und lehnen Sie bitte diesen Streichungsantrag ab.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Stump mit 82:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir fahren fort mit der **Beschlussesziffer 4.1** 6210 Hochbauamt. Ich eröffne die Diskussion zur **Beschlussesziffer 4.1 b** und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Jetzt wird es etwas kompliziert. Sie müssen die Seite 257 aufschlagen. Dort hat es einen Betrag von 13.32 Mio. Franken. Die GFK hat dem Arenenberg 310'000 Franken gestrichen, dem Jagdschiesstand 200'000 Franken, dem Gefängnis 600'000 Franken – und heute noch durch den Antrag von Kantonsrat Marcel Preiss nochmals 400'000 Franken. Das gibt jetzt ein Total von 11'810'000 Franken. Hier geht es auch um eine Planungssicherheit, denn die Ausgaben fallen nicht alle im Jahr 2025 an, sondern sind beispielsweise wie beim Jagdschiesstand erst im Jahr 2028. Die GFK empfiehlt Ihnen dies zur Annahme mit 17:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 4.1 b mit 122:1 bei 3 Enthaltungen zu

Präsident: Wir fahren gleich fort mit der **Beschlussesziffer 4.1 f.**

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auf Seite 258 der Botschaft geht es um den Mieterausbau. Die GFK empfiehlt hier einstimmige Gutheissung.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 4.1 f mit 126:0 bei 1 Enthaltung zu.

Präsident: Wir fahren weiter mit der **Beschlussesziffer 4.2**. Gibt es dazu etwas von der GFK?

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Natürlich gibt es hier etwas zu sagen. Bei der Beschlussesziffer 4.2 geht es um die Frage der Gebundenheit im Zusammenhang mit der Finanzkompetenz. Im Finanzhaushaltsgesetz unter § 5 Abs. 1 heisst es: "Eine Ausgabe gilt als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht." Und unter Abs. 2: "Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht neu im Sinne von Abs. 1 ist." Abs. 3 lautet: "Der Entscheid, ob eine Ausgabe als neu oder gebunden gilt, obliegt dem Grossen Rat. Er beschliesst darüber in der Regel bei der Genehmigung des Budgets." Der Beschluss wird hier gemeinsam über die drei Projekte beschlossen: Provisorium Haftzellen, Ersatz Holzschnitzelheizung Arenenberg, Neubau Jagdschiessstand. Die GFK empfiehlt Ihnen zur Annahme mit 17:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 4.2 mit 120:4 bei 2 Enthaltung zu.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 4.3**. Ich übergebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der GFK.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier geht es um das Umgekehrte. Hier geht es nicht um die Frage, ob die Ausgaben gebunden sind, also die Ausgabe der Ausbildungsanlage für die Kantonspolizei, sondern dass das hier eine neue Ausgabe ist. Hier ist die GFK einstimmig der Auffassung, dass es eine neue Ausgabe ist. So ist die finanzgesetzmässige Abwicklung.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 4.3 mit 122:1 Stimmen zu.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 4.4**. Ich eröffne die Diskussion zur letzten Beschlussesziffer betreffend Hochbauamt und übergebe nochmals dem Kommissionspräsidenten der GFK das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auch hier geht es um die Frage der Gebundenheit. Aber jetzt wird es etwas dunkel, nicht draussen, sondern in der Botschaft. Diese Unterlagen wurden in der Botschaft nicht abgedruckt. Die GFK hatte diese Unterlagen mit diesen rund 65 verschiedenen Ausgaben erhalten. Wir haben diese beraten und empfehlen Ihnen auf Gutheissung Annahme dieser Ausgaben von total 9.259 Mio. Franken als gebunden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 4.4 mit 121:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Tiefbauamt (Seiten 263–275 der Botschaft und Seiten 56–58 des Zahlenteils)

Mathis Müller, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion stellt einen **Kürzungsantrag** beim Unterhaltstrassenbau in der Kontogruppe 6310 Kontonummer 3141.110 auf der Seite 57 im Zahlenteil. Der Thurgau unterhält 750 Kilometer Kantonsstrassen. Bei einem Sanierungsbedarf alle 25 Jahre werden jährlich zirka 30 Kilometer Strassenlänge saniert. Gemäss Budget 2025 kostet dies 16 Mio. Franken, 6.2 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2023 ausgewiesen. So denken wir, ist dies angesichts der Schieflage der finanziellen Situation des Kantons durchaus vertretbar. Als Laien können wir nur schwer abschätzen, wie es um den Zustand der Kantonsstrassen steht. Trotzdem denken wir, dass wir im Kanton Thurgau ein sehr gut unterhaltenes Strassennetz vorfinden. Im Vergleich zu Bergkantonen muss der Kanton sehr wenige Brücken und Tunnels unterhalten, ebenso keine Hangrutsche einkalkulieren. Milde Winter tragen auch zu längerer Erhaltung der Strassen bei. Deshalb sehen wir auch das Argument des Regierungsrates, der Werkeigentümerhaftung, für einen teureren Strassenerhalt kaum. Im Strassenunterhalt gilt zudem das Narrativ: Wer nicht gleichviel ausgibt wie im letzten Jahr, erhält im Folgejahr weniger Finanzen. Dies trägt nicht zu einem effizienteren Strassenunterhalt bei. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Präsident: Möchte der GFK-Präsident sich dazu äussern?

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurde dieser Antrag bereits gestellt mit dem Betrag von 1.3 Mio. Franken. Und jetzt gibt es einen zusätzlichen Kürzungsantrag?

Mathis Müller, GRÜNE: Nein, natürlich nicht. Ich ziehe diesen Antrag zurück und entschuldige mich.

Reto Ammann, GLP: Ich wollte nur sagen, dass dieser Antrag schon von der GFK angenommen worden ist, also von dem her gesehen ist es obsolet.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir gehen weiter zur **Beschlussesziffer 5.1**. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Beschlussesziffer und übergebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Details für diesen Beschluss sehen Sie auf der Seite 270 oben. Die GFK ist einstimmig für dieses Bauprogramm.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 5.1 mit 119:0 Stimmen zu.

Präsident: Wir gehen gleich weiter zur **Beschlussesziffer 5.2**. Ich eröffne die Diskussion darüber und übergebe wiederum dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier sind die Details eine Seite weiter vorne, auf der Seite 269 oben. Die GFK empfiehlt grossmehrheitlich diese Aufhebung.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt mit der Beschlussesziffer 5.2 mit 114:0 Stimmen zu.

Amt für Denkmalpflege, Amt für Umwelt, Forstamt (Seiten 276–289 der Botschaft und Seiten 58–61 des Zahlenteils)

Paul Koch, SVP: Mal schauen, ob noch etwas rauskommt um diese Zeit. Sie kennen alle IDEGO (Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte). IDEGO heisst, ich denke, es geht ohne zusätzliche Stelle. Ich spreche zu Kontonummer 6410 Amt für Denkmalpflege, Seite 276. Mein **Antrag**: Reduktion des Globalbudgets um 150'000 Franken. Die Begründung: Die Denkmalpflege hat sich mit dem Konzept Neuausrichtung Denkmalpflege eine neue Aufgabe gegeben, welche in Umsetzung ist. Für das Jahr 2024 wurde dazu schon eine Stelle bewilligt. Nun soll im Jahr 2025 nochmals eine 100 %-Stelle dazukommen. Ich finde, dass nun diese zusätzliche Stelle nicht besetzt werden soll. Es ist Zeit zum Sparen. Lassen Sie andere unnötige Aufgaben weg und konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche und steigern Sie die Effizienz. Sagen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, "ja" zur Reduktion von 150'000 Franken, was etwa einer Stelle inklusive Nebenkosten einer Person mit Uniabschluss entspricht.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich musste kurz im Protokoll nachlesen, ich hatte etwas im Kopf. Ein ähnlicher Antrag wurde in der GFK gestellt, aber dann bei der Diskussion zurückgezogen. Ich kann also keine Mitteilung von der GFK mitgeben.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzuweisen. Das Amt für Denkmalpflege befindet sich mitten im Umbau. Wenn wir jetzt da Kürzungen vornehmen, dann ändern wir während des laufenden Verfahrens die Spielregeln. Wir sollten da zuerst einmal die gesetzlichen Grundlagen sauber ausarbeiten. Das ist in der Kommission dann im nächsten Jahr der Fall, und wir sollten diese Umsetzung dann sauber aufgleisen. Dann kann man darüber reden, welche Ressourcen es braucht. Aber jetzt mitten in der Umsetzung eine Stelle zu streichen, ist schlicht und einfach nicht sachgerecht.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Wir alle haben uns – oder viele von uns – haben sich schon geärgert über Denkmalpfleger, über praxisfernes Verhalten, über bürokratisches Verhalten. All das gibt es. Nun ist aber die Frage: Begegnen wir dem, indem wir jetzt eine Stelle streichen? Ich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Der Umbau – den nicht wir beschlossen haben, der aber beschlossen wurde – ist nun im Gang, und ihn jetzt zu behindern durch Entzug von Personal, scheint mir eine schlechte Idee. Wir sollten schauen, dass er zügig vorangeht, dass die Denkmalpflege nachher effizient und bürgernah arbeiten kann. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Marcel Preiss, GLP: Ich möchte mich eigentlich meinen beiden Vorrednern anpassen. Ich glaube auch, dass es der falsche Moment ist, der Denkmalpflege die nötigen Leute wegzunehmen, weil sie in einem wichtigen Prozess sind. Das Natur- und Heimatschutzgesetz

wird neu ausgerichtet. Sämtliche 32'000 Liegenschaften, die inventarisiert sind, müssen überprüft werden. Und das macht nicht irgendjemand, da ist jeweils die Denkmalpflege mit involviert. Wenn wir jetzt diese Stelle streichen, hat das Auswirkungen auf alle bauwilligen Leute, die mit irgendwelchen alten Häusern zu tun haben. Wir verzögern das Bauen nur unnötig. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Es ist der falsche Moment, beim Personal zu sparen. Aber es ist der richtige Moment, darauf hinzuweisen, dass zu viel schief läuft im Amt für Denkmalpflege. Der Exodus bei den Mitarbeitern geht weiter, der Amtsleiter hat meiner Meinung nach seine Abteilung nicht im Griff, die Kosten überborden, die Arbeiten sind nicht einmal halbwegs auf Kurs. Ich bitte alle, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und im Sinne einer guten Baukultur für unseren Kanton da endlich Massnahmen zu treffen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Es wurde jetzt verschiedentlich zu Recht darauf hingewiesen: Wir sind in einem grundlegenden Prozess, eben der Neuausrichtung der kantonalen Denkmalpflege. Da gehört eben auch die Überarbeitung des sogenannten Hinweisinventars dazu. Es ist zu prüfen, was dann in dieses IDEGO überführt werden soll. Daraus erhoffen wir uns mehr Rechtssicherheit, die eben zum grossen Teil heute nicht besteht. Die Diskussion werden wir dann an der richtigen Stelle fortführen. Ich bin überzeugt, dass diese Neuausrichtung der Denkmalpflege dem Kanton Thurgau insgesamt wirklich sehr viel bringen wird, eben insbesondere mehr Rechtssicherheit. Dafür braucht es natürlich auch zusätzliche Ressourcen, aber natürlich auch nur während dieser Projektzeit. Wir haben ja keine neuen Aufgaben kreiert. Wie gesagt, es geht um die Überprüfung des Hinweisinventars. Die ist dann irgendwann auch abgeschlossen, und dann wird eben überführt ins IDEGO. Ich kann die Beurteilung von Kantonsrätin Karin Bétrisey nicht teilen. Natürlich ist das eine grosse Aktion, und es wäre jetzt vermessen zu behaupten, dass hier alles immer optimal läuft. Aber grundsätzlich, relativ zur Komplexität der gestellten Aufgabe, meine ich, dass wir da durchaus auf Kurs sind. Personell hat es Änderungen im Amt gegeben. Aber ich glaube, diejenigen, die jetzt dabei sind, teilen grundsätzlich die neue Stossrichtung. Von daher kann ich, wie gesagt, diese Einschätzung nicht teilen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, und jetzt wirklich hier mit Volldampf weitermachen zu lassen. Zu gegebener Zeit werden wir dann selbstverständlich hier über diese ganze Neuausrichtung debattieren.

Abstimmung

Der Antrag Koch wird mit 72:50 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Ich rede über die Kontogruppe 6510, Finanzplan Seite 278 respektive Zahlenteil Seite 51. Wir stellen den **Antrag**, dass die Personalkosten

für eine Stelle im Konto 6010.3000.800 Personalaufwand, mit Betrag von 140'000 Franken, wieder ins Globalbudget aufgenommen werden. Die GFK hatte diesen Betrag gekürzt. Wir debattieren heute über die dritte Sparrunde innerhalb von 15 Jahren, obwohl der Staatssteuereffuss gemäss der Dienststelle für Statistik im Thurgau in den letzten 20 Jahren um 20 Prozent gesunken ist. Ich frage ketzerisch, ob die neuen Einwohnerinnen und Einwohner im Thurgau so viel Steuersubstrat erbringen, um die damit verbundenen Aufgaben zu finanzieren. Oder haben wir am Ende eine so gut prosperierende Wirtschaft, dass die Gelder aus diesen Quellen einfach so sprudeln und damit getrost die mit dem Wachstum verbundenen Kosten ausgeglichen werden können? Wir haben neue Aufgaben: Wir wollen einen ökologischen, nachhaltigen Thurgau. Wir wollen Wissensvermittlung bei den Thurgauer Bauern und bei den Gärtnern zum Umgang mit der Umwelt. Diese Kompetenz braucht Wissensvermittlung und Schulung. Es ist absurd, die Aufgaben des Staates willkürlich zu minimieren und die Nachhaltigkeit unseres Tuns zu zerschlagen. Wir danken für die Unterstützung dieses Antrages.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die GFK hat, wie erwähnt, die Streichung dieser Stelle um 140'000 Franken mit 11:10 Stimmen gutgeheissen.

Heinz Keller, SVP: Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und den GFK-Vorschlag zu behalten. Mit 50 %-Stellen für "Thur3", Ausscheidung Gewässerräume, Abfalldeponieplanung, Überprüfung Schutzzonen: Der Aufgabenkatalog, welcher aus dem Amt für Umwelt auf die Gemeinden kommt, wird stetig grösser. Und es ist nicht mehr "handlebar" für die Gemeinden, ohne zusätzliches Personal einzustellen. Wir müssen alle sparen, und dies muss noch schneller gehen. Zu viele Leute haben zu viele Ideen. Deshalb kam dieser Antrag. Eine Verzichtsplanning von unnötigen Aufgaben würde enorm entlasten. Den Aufgabenkatalog und das Übermass an Kontrollen könnte und müsste überdacht werden.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Wieso ist es hier nicht ein Wollen, sondern ein Müssen, dass diese Stelle bewilligt wird? Es geht um zwei Bereiche, in denen wir nicht nur keine Musterschüler sind, sondern sogar unsere Pflicht nicht erfüllen. Lächeln wir halt dann einfach, wenn wir vom Bund dafür kritisiert werden? Es gibt Leute, die so reagieren und ja, wenn es nur das wäre, dann könnten wir das machen. Aber es geht darum, dass uns kurz bis mittelfristig grosse Nachteile daraus erwachsen. Im Einzelnen: 1. Deponieplanung, Abfallbewirtschaftung; hier könnten konkrete Projekte nicht erfolgreich vorangetrieben werden, die Folge sind absehbare Entsorgungsengpässe. Dies gilt es, dringend zu verhindern. 2. Trinkwasserversorgung; unser Parlament hat einen Auftrag erteilt. Es ist nicht einfach angesagt, zu lächeln und das zu streichen. Wir erwarten, dass die Ämter den Auftrag, den wir Ihnen geben, erfüllen, damit genügend Trinkwasser zur Verfügung steht. Das Amt ist auch durch

die zweiprozentige Globalbudgetstreichung schon gestraft genug. Entsprechend bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

Mathis Müller, GRÜNE: Auch die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag von Ratskolle-gin Edith Wohlfender-Oertig einstimmig. Es gilt eigentlich dasselbe, das ich im vorletzten Votum erwähnt habe. Diese Stellen im Amt für Umwelt sind notwendig. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, dass die Wasserqualitätskontrollen nur noch stichprobenartig durchge-führt werden und nicht mehr regelmässig und konsequent. Bitte unterstützen Sie den An-trag.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ja, ich erlaube mir auch hier, zuerst nochmals darauf hinzuweisen, dass sich seit den Beschlüssen der GFK eben Wesentliches geändert hat. Sie haben ja diese zweiprozentige Pauschalkürzung der Globalbudgets beschlossen. Das trifft natürlich gerade das Amt für Umwelt hart. Konsequenterweise müssten Sie eigentlich sagen, dass das, was ursprünglich gewollt war, jetzt übererfüllt ist. Es braucht jetzt nicht noch diesen Einzelantrag. Es wurde ja auch ausgeführt, Hauptbegründung für die 2 % sei, dass man hier kein Mikromanagement machen wolle, und jetzt macht man hier einfach trotzdem weiter. In der Sache selbst: Ich habe wirklich Verständnis für Ihr Anliegen, Kan-tonsrat Heinz Keller. Die Gemeinden sind wirklich stark beansprucht, gerade wenn ich an die Gewässerraumausscheidung denke. Das sind Riesenprojekte für die betroffenen Ge-meinden, hier haben Sie wirklich mein vollstes Verständnis. Nur, hier ist nicht der Ort, um über die Sinnhaftigkeit dieser Gewässerraumausscheidung zu debattieren. Das meiste, was wir vollziehen im Amt für Umwelt, ist Bundesrecht. Diese Diskussionen wären in Bern zu führen und nicht hier. Wir müssen das vollziehen. Es wird doch nicht besser, wenn wir am Schluss zu wenig Ressourcen haben, um das richtig zu machen. Die Gemeinden wer-den einfach länger warten müssen, da wo Genehmigungen nötig sind. Stellungnahmen – auch für Privatpersonen –, Projekte, grundsätzliche Planungen, das wird einfach alles län-ger dauern. Wir sind im Verzug mit der Abfalldeponieplanung beispielsweise, mit der Brauchwasserplanung. Das wird alles einfach jetzt noch viel länger dauern. Das bringt doch den Gemeinden letztlich überhaupt keine Vorteile – ganz im Gegenteil: Nachteile. Unser Amt hat einfach länger. Sonst wird sich nichts ändern. Wir sind nicht solche, die da irgendwie im Zimmerchen hocken und Ideen ausbrüten, was wir jetzt im Umweltbereich noch alles machen könnten, sondern wir vollziehen das Bundesrecht. Ich würde sagen, bei uns sind wahrscheinlich etwa 90 Prozent des anzuwendenden Rechtes letztlich Bun-desrecht. Also von daher begrüsse ich natürlich diesen Antrag und kann Sie nur bitten, gerade im Interesse der betroffenen Gemeinden das zu unterstützen.

Abstimmung:

Der Antrag Wohlfender wird mit 66:60 Stimmen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 102–107 des Zahlenteils)

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Beim Konto 6125.5000.000 Landerwerb Natur und Biodiversität, Zahlenteil Seite 102, kürzte die GFK den regierungsrätlichen Beschluss mit 11:10 Stimmen um 150'000 Franken auf 200'000 Franken. Beachten Sie, erstens: Jeder Franken, der hier zugunsten von Natur und Biodiversität investiert wird, kommt aus dem zweckgebundenen, gut gefüllten Fonds Biodiversität. Wenn hier im Konto 6125 etwas gekürzt wird, so muss der Fonds weniger schnell geäufnet werden, aber für die nächsten Jahre und unsere Herausforderungen hat das keine Relevanz. Zweitens: Aus diesem Konto wird Land erworben zugunsten von Naturschutzgebieten oder für die Revitalisierung von Bächen. Für alle Beteiligten ist es einfacher, einen Bach zu renaturieren, wenn dem Kanton das Land gehört. Wir haben als Parlament im Massnahmenplan Biodiversität 2023 dem Kanton den Auftrag gegeben, 2.4 Kilometer Gewässer pro Jahr zu renaturieren. Aktuell erreicht er 1.2 Kilometer pro Jahr. Gerade hier gilt Qualität vor Quantität. Natürliche Gewässer gehören zu den wertvollsten Lebensräumen. Um das zu erreichen, müssen wertvolle Gelegenheiten beim Schopf gepackt werden können. Die Zeitfenster sind oft klein, Handlungsspielraum ist elementar. Wir wollen deshalb dem Kanton keinen Knebel zwischen die Beine werfen in lohnenden, aber auch anstrengenden Projekten. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt einen **Antrag**, wenigstens wieder um 100'000 Franken auf 300'000 Franken zu erhöhen.

Aline Indergand, SVP: Eine Massnahme in der GFK für die Linderung unseres Ausgabenproblems war die Reduktion des Investitionsbetrags für Landerwerb von Biodiversitätsflächen. So beantragte die Regierung, 350'000 Franken für den Landerwerb zu budgetieren. Die GFK hat sich für eine angemessene Kürzung eingesetzt und 150'000 Franken von der budgetierten Investition reduziert. Dabei sollte es bleiben. Eine Erhöhung der Investitionen für Landerwerb Biodiversitätsflächen lehnt die SVP-Fraktion geschlossen ab. Unser Kompromissvorschlag zu diesem Antrag ist der Verzicht auf eine weitere Reduktion dieser Investition.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Wir haben "ja" gesagt zu einer Thurgauer Biodiversitätsstrategie. Wir haben "ja" gesagt zum Massnahmenplan. Wir haben erkannt, dass Investitionen für Naturschutz sinnvolle Investitionen in die Zukunft sind. Heute, kein Jahr nach Kenntnisnahme der Biodiversitätsstrategie, sollen die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen wieder zusammengestrichen werden. Das ist eine unverständliche Politik. Die Kantone sind gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet, Revitalisierungen von Gewässern strategisch zu planen und umzusetzen. Der Thurgau ist bei der Umsetzung

stark im Verzug. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit von vorsorglichem Landerwerb erkannt und erstellt gemäss Massnahme 15 der Biodiversitätsstrategie ein Konzept dazu, um den Prozess zu beschleunigen. Schon unter den heutigen Umständen ist es fast unmöglich, dass der Kanton Thurgau das Revitalisierungsziel von 2.4 Kilometern Gewässer pro Jahr erreichen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Der Antrag liegt auf Regierungslinie, da kann ich Ihnen natürlich nur empfehlen, diesen gut zu heissen. Wie bereits ausgeführt wurde, haben wir hier bereits reduziert. Diese 350'000 Franken wären für uns angemessen. Eben, es wurde vorher ausgeführt: Wir hatten eine Volksinitiative, wir haben das dann umgesetzt im Gesetz. Wir haben einen Fonds geschaffen, die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan. Jetzt sind wir gestartet, und kaum nach dem Start kommt schon wieder diese Reduktion. Also dieses "Hüst und Hott" macht überhaupt keinen Sinn. Wir sind so auch kein verlässlicher Partner. Wir stehen hier in Verhandlungen, und jetzt plötzlich kommen wieder ganz neue Vorgaben. Ich finde das nicht sinnvoll und kann nur empfehlen, den Antrag gut zu heissen.

Abstimmung:

Der Antrag Stricker wird mit 66:58 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seiten 290–295 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich denke, dass es zwischen 17.20 Uhr und 17.25 Uhr an der Zeit wäre, dass wir eine Pause machen. Nicht nur ich habe langsam eine belegte Stimme, auch Sie sehen nicht mehr ganz gleich frisch aus wie am Morgen. Ich möchte darum den **Ordnungsantrag** stellen, dass wir bis 18 Uhr eine Pause machen. Ich stelle den Antrag bis 18 Uhr, dass jeder auch genügend Zeit hat, etwas Kleines zu essen, an die frische Luft zu gehen, zu machen, was er will. Diese Viertelstunde ist nicht entscheidend. Aber eine korrekte Pause ist wichtig und nötig. Sie können zu diesem Ordnungsantrag natürlich jetzt auch noch diskutieren.

Hermann Lei, SVP: Ich glaube, eine Viertelstunde oder 20 Minuten reicht für uns. Ich stelle einen **Gegenantrag**: 17.45 Uhr.

Abstimmung:

Dem Antrag Lei wird mit 96:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

Kapitel 5.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung

Generalsekretariat, Personalamt (Seiten 299–308 der Botschaft und Seiten 62–63 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanzverwaltung, Steuerverwaltung (Seiten 309–317 der Botschaft und Seiten 64–70 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Nach der Beratung des Nachtragskredits für die Steuerverwaltung wurde klar kommuniziert, dass auf das Budget 2025 keinerlei Personalaufstockung gewünscht ist und abgelehnt wird. Leider wurden die 15.5 Stellen wieder aufgenommen, und die GFK hat sie entsprechend wieder gestrichen, mit 12:6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich hatte letzte Woche Kontakt mit dem Amtschef der Steuerverwaltung. Mit der Personalrekrutierung ist die Steuerverwaltung auf Kurs. Nächste Woche wird die Subkommission DFS, erweitert um Christian Koch, Vizepräsident GFK, und mich, der Steuerverwaltung einen ersten Besuch abstatten und den Puls der Mitarbeitenden fühlen.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung des GFK-Präsidenten erlaube ich mir den Hinweis, dass Sie jetzt zum zweiten Mal 15.5 dringend notwendige Stellen zur Veranlagungstätigkeit nicht genehmigen. Das ist der erste Punkt, den hat der GFK-Präsident schon mitgeteilt. Aber Sie haben vor zwei Wochen noch eine Pauschalkürzung bei der Steuerverwaltung beschlossen, welche im Umfang rund fünfeinhalb Stellen entspricht betragsmässig. Das heisst, Sie haben von den 28.8 Stellen, die sie am 28. August 2024 in Frauenfeld beschlossen haben, bereits wieder 5.5 Stellen rückgängig gemacht und müssen sich dann nicht wundern, wenn wir hinterherhinken beim gezielten Abbaupfad im Veranlagungsrückstand. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass eine konsistente Politik anders aussieht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Sozialamt, Amt für Gesundheit, Kantonales Laboratorium, Sozialversicherungszentrum (Seiten 318–336 und Seiten 70–78)

Aline Indergand, SVP: Ich spreche zum Konto 7544.3636.170 Beitrag Zweckverband Perspektive Thurgau. Der Regierungsrat hat während des Budgetprozesses mit vernünftigen Überlegungen den Beitrag des Kantons Thurgau an die Perspektive Thurgau um 820'000 Franken gekürzt. Anlass dazu gab die Perspektive Thurgau mit der Kündigung ihres Leistungsauftrages. In der GFK wurde diese Budgetposition aus von mir nicht nachvollziehbaren Gründen wieder um 200'000 Franken erhöht. Viele weitere Organisationen haben ebenfalls eine Reduktion ihrer kantonalen Mittel in Aussicht gestellt bekommen und werden in der Budgetsitzung auch nicht mit einer Erhöhung belohnt. Es ist aus unserer Sicht nicht fair gegenüber allen anderen, die keine Bettelbriefe an die Kantonsräte versendet haben und damit die schlechte Nachricht zähneknirschend akzeptiert haben. In dieser Angelegenheit ist dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, indem die von ihm vorgeschlagene Streichung akzeptiert wird. Deshalb beantrage ich mit Unterstützung der SVP-Fraktion, 200'000 Franken, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen, wieder zu streichen. Ergänzend dazu möchte ich bereits allfälligen Erhöhungsanträgen der SP-Fraktion vorgreifen und kann mich sehr kurz halten: Erhöhungsanträge lehnen wir im Umkehrschluss geschlossen ab.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Wie Sie aus dem Bericht sehen, sind zwei verschiedene Anträge in der GFK gestellt worden: einmal Erhöhung um 400'000 Franken, einmal Erhöhung um 200'000 Franken. Die GFK hat den gekürzten Betrag um 200'000 Franken gutgeheissen mit 12:9 Stimmen.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Ich stelle hiermit den **Gegenantrag:** Erhöhung Beitrag an den Zweckverband Perspektive Thurgau um 400'000 Franken. Die Fraktion SP und Gewerkschaften beantragt diesen Beitrag an die Perspektive einstimmig. In der GFK wurde argumentiert, dass die Kürzung des Beitrages von 820'000 Franken an die Perspektive durch die Tilgung des vermeintlich hohen Eigenkapitals von 2.2 Mio. Franken wettgemacht werden könne. Festzuhalten ist, dass die Perspektive Thurgau aufgrund der erweiterten Aufgaben und der steigenden Nachfrage nach Beratungen und Unterstützung bereits im Jahr 2023 und wahrscheinlich auch im Jahr 2024 einen Vermögensverzehr realisieren muss. Festzuhalten ist, dass von den 2.2 Mio. Franken nur 1.8 Mio. Franken sogenannte freie Mittel sind. Weitere 350'000 Franken sind zweckgebunden in Fonds. Der angestrebte Vermögensverzehr ist in zweierlei Hinsicht höchst riskant, braucht doch die Perspektive monatlich rund 700'000 Franken, um den Verbindlichkeiten nachzukommen. Ohne liquide Mittel in der Höhe eines Quartalbedarfs sind die gängigen Richtlinien nach Zewo Standard 11 nicht eingehalten. Durch Minderung des Kantonsbeitrages kommt die bestens funktionierende Präventionsstelle im Thurgau unter Druck. Müsste sie infolge Sparübungen Leistungen minimieren, sind Folgekosten in den Gemeinden eine schiere Gewissheit. Ein Beispiel dazu: Eine Fremdplatzierung kostet im leichten Fall 200 Franken pro Tag... Habe ich nur zwei Minuten?

Präsident: Ja, wir sind immer noch in der Detailberatung.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Na gut, ich habe geschlossen, den Antrag habe ich gestellt.

Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP: Die geplante 21 %-Kürzung des Budgets für die Perspektive Thurgau ist ein grosser Einschnitt. Die Folgen einer Kürzung liegen auf der Hand: weniger Beratung, weniger Prävention, längere Wartezeiten, mehr Leid, höhere Gesundheits- und Sozialkosten, Verlust an Know-how und der Substanz einer schweizweit vorbildlichen Institution. Nur weil wir hier auf Kantonsebene Kosten sparen, heisst das nicht, dass sie auch nicht anfallen. Sie fallen einfach irgendwo anders an, zum Beispiel bei den Gemeinden. Die Probleme können wir hier nicht einfach zum Verschwinden bringen, wenn wir Gelder kürzen – im Gegenteil. Die Perspektive Thurgau leistet sehr wertvolle Arbeit. Wir müssen hier also eine Lösung finden, um sowohl die Sparbemühungen des Kantons zu berücksichtigen, als auch die wichtigen Angebote nicht zu stark einzuschränken. Für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist die GFK-Lösung ein realisierbarer Kompromiss, für eine Minderheit der SP-Antrag eine tragfähige Lösung. Die Perspektive leistet so immer noch einen grossen Anteil für die Sparbemühungen des Kantons. Überdenken Sie bitte diese drastischen Kürzungen.

Marion Sontheim, SP und Gew.: In meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich die Gelegenheit, im Bereich Familienbildung, Beratung und Prävention mit fast allen Kantonen der Deutschschweiz zusammenzuarbeiten. Dabei wurde die Perspektive Thurgau oft als Leuchtturmprojekt bezeichnet, als etwas, das weit über die Kantonsgrenzen hinaus strahlt. Genau eine solche Perspektive wünschen wir uns doch alle für unseren Kanton. Doch wenn ich mir das aktuelle Budget anschau, erinnert mich dieser Leuchtturm leider eher an Tschernobyl. Seine Strahlkraft hat nicht mehr die Wirkung, die sie haben sollte. Was heute gespart wird, zahlt sich nicht aus. Es verschiebt die Kosten einfach von der kantonalen Ebene hin zu den Gemeinden, die mit immer höheren Interventionsausgaben kämpfen müssen. Die Datenlage hierzu ist solide: 1 Franken, der in Prävention investiert wird, spart mittelfristig mehrere Franken in der Intervention. Das, was uns hier als Sparen verkauft wird, ist in Wahrheit eine Streichung mit erheblichen Kostenfolgen. Die psychiatrische Versorgungslage in der Schweiz kann als unzureichend bezeichnet werden. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Gerade deshalb...

Präsident: Die Minute wäre um.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Eine kurze Minute.

Markus Birk, SP und Gew.: Stellen Sie sich vor: Wir ignorieren die Wurzeln eines Problems, bis es unkontrollierbar wird. Genau das passiert, wenn wir die Prävention vernachlässigen. Es ist, als würden wir den Rauchmelder ausschalten und hoffen, dass kein Feuer ausbricht. Auch ähnlich verhält es sich bei der Gesundheitsförderung im Thurgau. Die Perspektive Thurgau, zentrale Akteurin für Prävention und Beratung, riskiert durch geplante Budgetkürzungen massive Einschränkungen. Seit ihrer Gründung 2012 verfolgt die Perspektive Thurgau ein innovatives Modell, das Prävention, Beratung und Unterstützung kombiniert. Die Regierung betonte damals, dass frühzeitige Interventionen langfristig Kosten senken und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ermöglicht würde. Im Jahre 2023 unterstützte die Perspektive Thurgau 11'500 Personen. Dieses Modell hat sich bewährt. Die Nachfrage steigt. Doch die geplanten Kürzungen bedrohen essenzielle Angebote wie Präventionsprogramme, Mütter- und Väterberatung sowie Suchtprävention. Die Konsequenzen der Einsparungen wären gravierend. Eine Schwächung der Perspektive Thurgau bedeutet für uns höhere Kosten und auch eine nachhaltige Verschlechterung der Lebensqualität im Kanton Thurgau.

Thomas Niederberger, FDP: Ich habe durchaus Sympathie für den Antrag der SP und der Mitte. Ich war als Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) in den diversen Workshops und Gesprächen dabei und involviert, und ich war wie die Vertreter der Perspektive ebenfalls sehr enttäuscht, als der Regierungsrat die Streichung der Gelder sehr kurzfristig vorgenommen hat. Die Organisation macht wirklich ausgezeichnete Arbeit in der Gesundheitsvorsorge. Aber ich unterstütze ausdrücklich die Arbeit und die Entscheidung der GFK. Ich bin gegen ein Mikromanagement mit Einzelstreichungen und Einzelerhöhungen, und ich unterstütze und erachte es als dringlich, dass schnellstmöglich Strukturreformen im Kanton an die Hand genommen werden müssen.

Regierungsrat Urs Martin: Die Perspektive hat den Leistungsauftrag mit dem Kanton per Ende dieses Jahres beendet. Das heisst, dass ab dem 1. Januar nächsten Jahres keine vertraglichen Verpflichtungen mehr bestehen. Es war die Perspektive, welche die Leistungsvereinbarung gekündigt hat. Und es ist der Kanton, welcher ein Finanzhaushaltsgesetz hat, das ihn zwingt, über acht Jahre hinweg ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu präsentieren, und der Regierungsrat ist seiner Aufgabe nachzukommen. Mein Kollege zu meiner Rechten, der Regierungspräsident, hat es schon gesagt: Sparen, das tut weh. Ja, aber wir müssen dort sparen, wo wir im Rahmen unserer rechtlichen Verpflichtungen sparen können. Und bei der Perspektive gibt es – Stand Ende letzten Jahres – ein Eigenkapital von 2.3 Mio. Franken. Also ist die Einsparung verkraftbar, wenn man nur den kantonalen Teil nimmt, umso mehr, als die Gemeinden bereits gesagt haben, dass sie an ihren bestehenden Verpflichtungen festhalten. Die Einsparung wäre sogar für zwei Jahre verkraftbar. Zu den Anträgen: Wenn Sie dem Antrag Indergand zustimmen, dann sind Sie auf Regierungslinie, wenn Sie dem Antrag der GFK zustimmen oder dem Antrag, der von

der SP gemacht wurde, dann erhöhen Sie die Finanzkompetenz des Regierungsrates. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, welche nach dem heutigen Tag für den Kanton grösser werden und nicht kleiner, beabsichtige ich – unabhängig dessen, was Sie abstimmen – dem Regierungsrat keinen Antrag zu stellen, mehr Geld für die Perspektive zu investieren, weil wir zwar das Recht hätten, mehr Budgetkompetenzen auszuschöpfen, davon aber nicht Gebrauch machen müssen. Ich bitte Sie daher, den Antrag Indergand zu unterstützen und den Antrag der SP abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

Der Rat lehnt den Antrag Indergand mit 76:47 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag Wohlfender mit 78:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident: Es bleibt also alles bei der Fassung, wie es die GFK nach ihrer Schlusssitzung vorgeschlagen hatte.

Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften betreffend die Beiträge an verschiedene Organisationen im Gesundheitswesen Seite 74 Zahlenteil, Konto 7544.3636.130. Im Zuge der Sparmassnahmen wurde der üblicherweise vorgesehene Betrag von 100'000 Franken für die Unterstützung von Pro Infirmis vollständig gestrichen. Dies ist ein schwerwiegender Einschnitt, der die Schwächsten in unserer Gesellschaft unverhältnismässig hart trifft: Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Pro Infirmis erfüllt eine zentrale Aufgabe in unserem Kanton: Sie stärkt die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen, ermöglicht ihre gesellschaftliche Teilhabe und bietet wichtige Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Es sind oft diejenigen, die am wenigsten Lobby haben, die am meisten auf diese Hilfe angewiesen sind. Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen darf ein solidarischer Staat seine schwächsten Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen. Sozialabbau auf Kosten der Schwächsten ist nicht nur unethisch, sondern gefährdet auch den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton. Ich **beantrage** daher, eine Anpassung vorzunehmen und der Geschäftsstelle von Pro Infirmis einen Beitrag in Höhe von 60'000 Franken zu bewilligen. Dies ist ein Zeichen, dass der Kanton Verantwortung übernimmt und Solidarität mit denjenigen zeigt, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und gemeinsam ein Zeichen für soziale Gerechtigkeit zu setzen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich möchte dazu sagen, dass in der GFK über diesen Antrag oder über diese Leistung nicht gesprochen wurde. Es wurde über die Perspektive und LIFT gesprochen. Über diesen Antrag wurde nicht gesprochen, also

kann ich keine Meinung der GFK wiedergeben, oder man kann sie lesen, wie man will.

Nicole Zeitner, GLP: Die Sozialberatung der Pro Infirmis bietet Menschen mit Behinderung eine unabhängige und spezifische Unterstützung bei den zahlreichen Herausforderungen, die ihr Leben erschweren. Eine Einschränkung und ein Verlust von diesem spezialisierten Wissen wären ein Rückschritt und stünden im Widerspruch zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Regierungsrat hat aber die Leistungsvereinbarung gestrichen. Es ist hier entscheidend, dass die im Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung definierte Abklärungsstelle, die insbesondere die Bedarfsermittlung von zukünftigen Leistungen, wie der Nutzung ambulanter Angebote – also, ob jemand selbstständig in einer Wohnung leben und im ersten Arbeitsmarkt arbeiten kann –, nicht als Ersatz für die allgemeine Sozialberatung der Pro Infirmis gesehen wird, welche insbesondere Beratung zu allgemeinen Fragen von Hilfsmitteln, Versicherungen, Beratung von Familien, Entlassungsdienste etc. erbringen. Die GLP-Fraktion bittet Sie daher, den Antrag Nikolic zu unterstützen.

Aline Indergand, SVP: Den Antrag gilt es abzulehnen. Pro Infirmis führt ihren kantonalen Auftrag nicht mehr aus wie vereinbart. Daher sind die 100'000 Franken für den Zweck von Beratungsstunden nicht mehr gerechtfertigt. Der Bedarf für leistungsberechtigte Personen wird derzeit neu eruiert. Lassen Sie den Regierungsrat die Nachfrage- und Angebotssituation angemessen eruieren, und sprechen Sie jetzt nicht im Schnellschuss Gelder ohne definierten Zweck. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Mit der Erstellung des geforderten Rahmenkonzeptes im Bereich Wohnen und Arbeiten im Behindertenbereich hat der Regierungsrat eine Neuausrichtung der Triage und Beratung von leistungsberechtigten Personen im Hinblick auf Unterstützungsbedarf angestossen. Für die Schaffung einer Beratungsstelle für alle Fragen zu ambulanten Angeboten wurde der Betrag von 60'000 Franken ins Budget aufgenommen; ein Schritt in die richtige Richtung, vielen Dank dafür. Dass aber im Gegenzug die Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung von Pro Infirmis per Ende Jahr durch den Kanton gekündigt und die bisherigen Beiträge von 100'000 Franken ersatzlos gestrichen wurden, ist nicht nachvollziehbar. Die Sozialberatung von Pro Infirmis bietet umfassende Informationen zum Sozialversicherungssystem, bietet Rechtsberatung und hilft bei der Vermittlung von finanziellen Überbrückungshilfen. All dies wird Pro Infirmis nicht mehr leisten können, wird aber durch die neu geschaffene Beratungsstelle nicht abgedeckt werden. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag der SP.

Regierungsrat Urs Martin: Nun, es war so, dass bisher bei Pro Infirmis eine Beratungstätigkeit über Notwendigkeit eines Heimeintritts oder eines ambulanten Angebots vorgesehen war und dafür der Leistungsauftrag angedacht war. Nun ist es aber so, dass künftig

ein standardisiertes Bedarfserhebungssystem, der Individuelle Hilfeplan (IHP), umgesetzt wird und zwar in allen deutschsprachigen Kantonen. Der Kanton Thurgau hat Pro Infirmis angefragt, ob in Zukunft dieses Angebot durch Pro Infirmis umgesetzt werden wolle. Pro Infirmis hat am 15. August 2024 gesagt, dass das nicht gemacht werden wolle. Aus diesem Grund wäre es unlogisch, jetzt 60'000 Franken für etwas zu sprechen, das bisher gar nicht so nachgefragt worden ist, und ich erinnere Sie daran, dass wir in einer sehr gespannten Budgetsituation sind. Wir haben angefragt, ob der Leistungsantrag gemacht werden will, das wurde von Pro Infirmis abgelehnt. Dann sehe ich auch keinen Grund, Gelder zu sprechen. Ich bitte Sie, den Antrag Nikolic abzulehnen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Nikolic mit 75:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 108–109 des Zahlenteils)

Diskussion – **nicht benützt.**

Finanz- und Aufgabenplan (Seite 337 der Botschaft)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gibt es ein Rückkommen zum Departement für Finanzen und Soziales? Das ist nicht der Fall.

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2026–2028

Präsident: Gestützt auf § 22 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird vom Finanz- und Aufgabenplan ohne Beschluss Kenntnis genommen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Differenz zwischen dem Finanzhaushaltsgesetz besteht, welches klar festhält, dass Sie den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis nehmen, während die GOGR das übersteuert und sagt, man nehme einen solchen Bericht nicht zur Kenntnis. Ich möchte aber weiter auf unsere Kantonsverfassung verweisen, in welcher ebenfalls klar steht, dass grundlegende Planungsbeschlüsse durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Ich **beantrage** Ihnen daher, dass Sie wieder eine Beschlusseziffer einführen und vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis nehmen. Warum? Wir werden in naher Zukunft in eine Verschuldungssituation geraten, und wenn wir in eine Verschuldungssituation geraten, ist jeweils 20 % der Verschuldung abzutragen, und damit man weiss, von was abgetragen werden muss, macht es Sinn, davon Kenntnis zu nehmen. Ansonsten sagen alle: Wieso haben wir das so eingestellt im nächsten Budget? Ja, das ist genau der Grund, warum Sie den Beschluss zur Kenntnis nehmen sollten.

Reto Ammann, GLP: Ich bin nicht ganz sicher, ob wir dem Vorschlag von Regierungsrat Urs Martin hier folgen sollen. So wie ich "zur Kenntnis" verstehe, ist darin nicht enthalten, dass wir es auch "billigen". Und das war ja genau das Thema, das wir an einem anderen Ort besprochen haben: Wenn wir etwas nicht zur Kenntnis nehmen, wo wir keinen Einfluss haben, beispielsweise einen Steuerfuss, bei dem man dann immer sagt, wir haben diesen, und wir haben eine Finanzplanung davon gemacht, dann finde ich es schwierig, wenn man jetzt etwas abstimmen soll im Sinne von "zur Kenntnis". Da muss man uns auch andere Möglichkeiten geben. Ich bin kein Jurist – es hat genügend Juristen in diesem Saal –, aber ich habe da vom Bauchgefühl her einfach Schwierigkeiten, wenn wir etwas zur Kenntnis nehmen, das über "zur Kenntnis nehmen" hinausgeht.

Hermann Lei, SVP: Ich weiss gar nicht, wie lange ich jetzt Zeit habe, aber ich gehe auch von einer Minute aus. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Diese Diskussion hatten wir schon bei der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR). Es gibt grundlegende Planungen, auf die wir Einfluss nehmen können, die wir verändern können. Das ist keine solche. Hier nehmen wir nur Kenntnis. Wir können nicht positiv oder negativ etwas zur Kenntnis nehmen. Wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, das ist erfolgt. Eine Abstimmung braucht es nicht, einen Antrag dazu auch nicht. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident: Verlangt der Regierungsrat, dass wir das noch abstimmen? Ja. Sein Antrag wäre, dass wir darüber abstimmen, ob wir diesen Antrag nur zur Kenntnis nehmen oder eben abstimmend mit einem Beschluss zur Kenntnis nehmen. An und für sich können wir das machen. Die GOG, die uns wichtig ist, legt eigentlich fest, dass der Grosse Rat Kenntnis nimmt. Der Antrag von Regierungsrat Urs Martin wäre, dass wir das mit einer Abstimmung machen.

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag von Regierungsrat Urs Martin mit 120:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Präsident: Der Grosse Rat hat somit vom Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 Kenntnis genommen.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Ich weiss, dass es sich nicht geziemt, nach den weisen Worten des Ratspräsidenten sich noch zu Wort melden. Ich bin ein wenig irritiert: Zum Ersten weiss ich nicht, ob ein Regierungsrat hier Anträge stellen kann. Zweitens weiss ich nicht, ob Regierungsrat Urs Martin das getan hat, und zum Dritten fand ich das Verfahren etwas seltsam. Um es nichtjuristisch zu sagen: Ich finde, etwas ganz Wichtiges ist die Aufforderung unseres Finanzministers, zur Kenntnis zu nehmen, wie die Finanzlage ist und die Verantwortung dafür zu übernehmen und uns Gedanken zu machen, was das für Folgen hat. Und das können wir meines Erachtens auch ohne formalen Beschluss tun.

Beschlussfassung

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung. Über die Beschlusseziffern 1 bis 5 haben wir bereits beraten und beschlossen. Somit sind noch die Ziffern 6 bis 10 zu beraten und zu beschliessen.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 6** Programmvereinbarungen im Umweltbereich.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Auf der Seite 241 sind die zu bewilligenden Programmvereinbarungen zusammengefasst und können dort angeschaut werden. Hier genehmigen wir Netto-Rahmenkredite von 13.6 Mio. Franken, verteilt über vier Jahre. Seit 2008 sind die Programmvereinbarungen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung der Umweltpolitik zwischen dem Bund und den Kantonen. Sie

verständigen sich hier für alle vier Jahre, was der Kanton leistet und was der Bund entsprechend finanziell unterstützt. Die Inhalte sind noch nicht fertig ausgehandelt. Wir beschliessen heute den finanziellen Rahmen von 13.6 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre. Die Diskussion in der GFK wurde diesbezüglich nicht benutzt. Das Abstimmungsergebnis lautete 13:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Paul Koch, SVP: Keine Angst, es kommt kein Antrag. Ja, die Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Wir beschliessen hier die Katze im Sack. Ich wünsche in Zukunft transparente Angaben zu diesen Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Es sollte doch möglich sein, dass wir Kantonsräte Kenntnis haben über den Inhalt dieser Programmvereinbarungen mit einer Summe von 37 Mio. Franken. Dass es noch nicht ganz ausgehandelt ist, das ist mir schon klar. Aber Sie haben einen Inhalt und Massnahmen, und für mich grenzt das fast an Geheimniskrämerei. Ich bitte, in Zukunft hier transparent aufzuzeigen, worüber wir abstimmen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ja, vielen Dank für dieses Votum, ich nehme das einmal mit. Das ist halt wahrscheinlich nicht ganz so einfach umzusetzen. Aber mit Geheimniskrämerei hat das gar nichts zu tun. Sie dürfen das jederzeit dann gerne auch anschauen. Aber wie wir das hier abbilden können, das ist noch ein bisschen eine Herausforderung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat genehmigt die Beschlusseziffer 6 mit 104:10 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Präsident: Wir kommen als nächstes zur **Beschlussziffer 7.1** Liegenschaftengeschäfte. Wir befinden nun über die Beschlusseziffer 7.1 betreffend Liegenschaftengeschäft in Ermatingen. Ich eröffne die Diskussion und übergebe zuerst dem GFK-Kommissionspräsidenten Hans Eschenmoser das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier möchte ich einen kleinen Einschub machen: Kantonsrat Markus Birk möchte etwas zum nicht traktandierten Geschäft 7.2, ehemals Landverkauf in Diessenhofen, sagen. Ich habe das so abgesprochen mit der Regierung, sollte klappen, und dann können wir nachher zu 7.1 gehen. Entschuldigung.

Präsident: Sie sehen, es braucht mich nicht mehr. Kantonsrat Markus Birk, legen Sie los.

Markus Birk, SP und Gew.: Besten Dank, es ist auch kein Antrag. Ich halte mich auch kurz, eine Minute. Als Stadtpräsident von Diessenhofen und Kantonsrat des Kantons Thurgau stehe ich zwar in einem gewissen Interessenskonflikt, wenn es um einen Landverkauf vom Kanton an die Stadtgemeinde Diessenhofen geht; vor allem aber dann, wenn der grössere Profiteur die Stadtgemeinde wäre und nicht der Kanton. Eigentlich würde der Verkauf der Parzelle an die Gemeinde Diessenhofen viele Vorteile insbesondere für den Kanton bieten. Allerdings empfiehlt die GFK, diesen Verkauf einstimmig an den Regierungsrat zurückzuweisen, um mehr aus dem Land herauszuholen. Ich frage mich nun, auf welchen Grundlagen die GFK diesen Entscheid gefällt hat. Ist der GFK bewusst, dass sich das Land in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet? Ist der GFK bewusst, dass die 1.7 Mio. Franken für 4'171 Quadratmeter nutzbarer Fläche, also 407 Franken pro Quadratmeter, aus Sicht Kanton ein sehr guter Preis für Land in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen ist? In Anbetracht der Dringlichkeit eines Neubaus für einen Werkhof und ein Feuerwehrdepot in Diessenhofen prüft die Stadtgemeinde genau, ob sie noch Interesse an der Parzelle hat oder sie doch auf eine der anderen zwei Varianten ausweicht, insbesondere, wenn seitens GFK Preisvorstellungen von 4.2 Mio. Franken, also 1'006 Franken pro Quadratmeter, im Raum stehen; was dann wahrscheinlich dem Kanton auch nicht dienlich sein wird, weil wir es dann allenfalls noch für Neophyten-Sammelstellen, Grüngutzwischenlager oder allenfalls für ein Salzlager einsetzen können.

Präsident: Das war jetzt einfach eine Information. Wir kommen zurück zur Beschlussziffer 7.1.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich möchte hier einfach noch kurz erwähnen: Wenn man in der Botschaft die Seiten 30 bis 33 betrachtet, sieht man, wie spärlich in diesem Sinne die Botschaft für die GFK dahergekommen ist. Das ist richtig, da müssen wir uns in der GFK das nächste Mal besser informieren lassen. Entsprechend haben wir das Geschäft Diessenhofen zurückgewiesen. Wir mussten die Quadratmeter selber herauslesen und waren auf einen anderen Betrag gekommen. Aber es ist entschieden. Jetzt kommen wir zum Landgeschäft 7.1 in Ermatingen. Bei diesem bestimmten Verkauf des Baulandes in Ermatingen wurde bemängelt, dass der Preis von 630 Franken pro Quadratmeter viel zu tief ist. Es wurde ein Mindestpreis von 1'200 Franken oder 875 Franken beantragt. Dem Beschluss für den Verkauf des Grundstückes in Ermatingen wurde mit 17:4 Stimmen für einen Preis von 875 Franken pro Quadratmeter als Mindestangebot zugestimmt. Dies als Erläuterung aus der GFK.

Mathias Tschanen, SVP: Ich spreche zum Geschäft Verkauf Bauland "Pöschen" in Ermatingen. Der Kanton Thurgau erwägt, die Parzellen 733 sowie 734 mit einer Fläche von 4'281 m², die mit 2.47 Mio. Franken im Finanzvermögen bilanziert sind, zu verkaufen. Die

Preisuntergrenze ist jetzt von 630 auf neu 875 Franken pro Quadratmeter angesetzt. Abklärungen in der Gemeinde Ermatingen haben ergeben, dass der Baulandpreis schon jetzt bei zirka 1'500 Franken pro Quadratmeter liegt. In zwei bis drei Jahren wird infolge mangelnder Baulandflächen der Preis die 2000er-Schallgrenze ohne Probleme überschreiten. Bei obgenannten Parzellen ist die Erschliessung noch ausstehend und die rechtliche Situation sicher nicht ganz einfach einzuschätzen. Dass jetzt aber das Bauland weit unter dem Marktpreis von rund 1'400 Franken verschenkt respektive angeboten wird, entbehrt jeglichem haushälterischen Umgang mit dem Finanzvermögen. Wenn das Land auf dem freien Markt verkauft wird, ist mit einer realistischen Preisuntergrenze in den Handel einzusteigen. Falsche Anreize ermöglichen ganz komische Landhandel. Ansonsten müsste die Auflage von einer Wohnbaugenossenschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und grundbuchamtlich verankert werden. Mein **Antrag**: Die Preisuntergrenze soll neu bei 1'200 Franken pro Quadratmeter festgelegt und so ein Marktpreis erzielt werden. Alleine durch das Anheben der Preisuntergrenze ist ein Mehrertrag von rund 1.5 Mio. Franken zu erzielen, und ich glaube, hier können wir nicht von Mikromanagement reden – was wir heute als neues Modewort kennengelernt haben.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Grundsätzlich wurde, wie erwähnt, dieser Antrag in der GFK auch gestellt.

Regierungsrat Urs Martin: Die Situation ist nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Es sind viele Grundeigentümer, das Land ist nicht erschlossen, und die Grundeigentümer sind hochgradig zerstritten. Aus diesem Grund hat die Finanzverwaltung seit Jahren nach möglicher Käuferschaft für dieses Territorium gesucht und auch Preisvorstellungen ausgelotet. Die Preisvorstellungen, die die Finanzverwaltung ausfindig gemacht hat, differieren sehr weit zu derjenigen von Kantonsrat Mathias Tschanen. Wenn Sie nun dem Antrag Tschanen folgen, dann wird einfach nichts passieren. Das Land wird bei uns bleiben. Die GFK hat die Mindestpreisvorstellung bereits erhöht, aber da wird wahrscheinlich immer noch nichts passieren. Das Land wird bei uns bleiben, weil keine Käuferschaft lostritt. Damit können wir leben. Das Land bleibt im Finanzvermögen und wird vielleicht dann bei späterer Gegebenheit – in wahrscheinlich vielen Jahren – einmal verkauft werden. Der Kanton hat keinen Bedarf dafür, etwas Eigenes darauf zu erstellen.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich habe das Resultat gefunden: In der GFK waren 12 Stimmen für 1'200 Franken und 9 Stimmen für 875 Franken pro Quadratmeter, also auch sozusagen unentschieden.

Abstimmung:

Dem Antrag Tschanen wird mit 69:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Sie haben dem Antrag von Mathias Tschanen zugestimmt, dass neu ein Mindestpreis von 1'200 Franken je Quadratmeter erzielt werden sollte. Wir müssen die Beschlussesziffer 7.1 jetzt inklusive diesem Antrag zur Abstimmung bringen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der bereinigten Beschlussesziffer 7.1 mit 114:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ein kleines Rückkommen zum Beschluss 7.1: Dort müsste oder muss eine ganze Summe sein und diese wurde ja nicht ausgerechnet, das wären 5.137 Mio. Franken. Die Finanzverwaltung wird es noch ganz genau rechnen. Wie gesagt, es ist nicht einfach herauszulesen, um wie viel Fläche, um wie viele Quadratmeter, dass es geht. Künftig werden wir eine bessere Vorlage verlangen.

Präsident: Wir befinden nun über die **Beschlussesziffer 7.2** betreffend Liegenschaftengeschäft in Müllheim. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Beschlussesziffer und übergebe einmal mehr zuerst dem GFK-Kommissionspräsidenten das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier kaufen wir Land, es geht um den Kauf des gesamten Industrielandes Heckemos in Müllheim, der ehemaligen KVA, zum Preis von 8.6 Mio. Franken. Den Quadratmeterpreis muss man selber herausfinden. Das gesamte Land wird dem Finanzvermögen zugewiesen. Nach der Realisierung oder während der Realisierung des Jagdschiessstandes wird dann ein Teil – rund die Hälfte – ins Verwaltungsvermögen transferiert. Die GFK empfiehlt mit 18:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen.

Manuel Sturzenegger, SVP: Im Namen der Thurgauer Jägerschaft möchte ich mich bei der grossen Mehrheit in diesem Rat herzlich für die soeben erteilte Unterstützung bedanken und Sie bitten, dies auch noch bei diesem Geschäft zu tun.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 7.2 mit 115:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 8** Finanzierung, betreffend Einräumung der Kompetenz für die Aufnahme einer Staatsanleihe von maximal 300 Mio. Schweizer Franken. Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 8 und übergebe das Wort dem GFK-Kommissionspräsidenten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Gemäss § 39 Abs. 2 der Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über die Aufnahme neuer Anleihen. Eine Anleihe wird im Öffentlichen, das heisst an der Börse, aufgelegt. Die aktuelle Anleihe über 150 Mio. Franken läuft am 12. Juni 2025 aus. Es ist ein wunderbarer Beschluss, denn die GFK empfiehlt, diesen Beschluss einstimmig anzunehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Wie Sie festgestellt haben, wird eine bestehende Anleihe von 150 Mio. Franken durch die Kompetenz, diese zu verdoppeln, abgelöst. Was ist der Grund dafür? Wir schlittern in eine Schuldenwirtschaft. Wir werden von dieser Kompetenz selbstverständlich nur dann Gebrauch machen, wenn wir es brauchen. Aber Sie sehen anhand dieses Beschlusses, dass die Zukunft früher auch schon rosiger ausgesehen hat.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 8 mit 119:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 9** betreffend Steuerfuss. Ich eröffne die Diskussion zum Steuerfuss und gebe einmal mehr zuerst dem GFK-Präsidenten Hans Eschenmoser das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich informiere nur über das Ergebnis in der GFK. Die Themen und die Begründungen werden wir jetzt auch noch einmal hören. Der Steuerfuss sei bei 109 Prozent zu belassen: Für diesen Antrag stimmten 11 Mitglieder der GFK und 10 Mitglieder sagten, das sei nicht gut so, und haben "nein" gestimmt. Jetzt schauen wir, wie es weitergeht.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Wir haben es angekündigt, wir stellen den **Antrag**, den Steuerfuss wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf 117 Prozent zu korrigieren. Das heisst, die Steuerfussenkung um 8 Prozent, die auf das Jahr 2022 festgelegt wurde, zurückzunehmen und diese Korrektur vorzunehmen. Die hohen SNB-Ausschüttungen in den Jahren 2020 und 2021 haben der Mehrheit des Kantonsrates Anlass gegeben, den Steuerfuss zu senken. Das Eigenkapital ist nun zu einem grossen Teil abgebaut und zwar schneller, als uns allen lieb sein sollte. Den Steuerfuss spätestens jetzt wieder zu korrigieren, muss

die logische Konsequenz davon sein. Das Ergebnis der Rechnung 2023 müsste Ihnen noch präsent sein, und auch die Rechnung 2024 wird massiv schlechter abschliessen als das tiefrote Budget, das wir genehmigt haben für dieses Jahr. Wir haben nun ein Budget vorliegen, das vom Regierungsrat bereits stark gestraft wurde, und die GFK wie auch der Rat haben Anstrengungen unternommen, das noch etwas weiter zu straffen. Die Steuerfusskorrektur ist allerdings das wichtigste Element, um die Finanzen des Kantons wieder ins Lot zu bringen. Mit der Steuerfusskorrektur sichern wir uns Einnahmen von jährlich rund 57 Mio. Franken. Wir haben eine Finanzstrategie vorliegen, die zeigt, dass wir nur mit einer Steuerfusskorrektur in der Lage sein werden, unsere Aufgaben zu finanzieren und dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Und wir wissen auch, dass auch die Finanzstrategie auf volatile SNB-Gelder aufbaut. Wir haben eine Finanzstrategie vorliegen, die nicht mit Zahlen erarbeitet wurde, die aus der Luft gegriffen sind, und sie wurde auch nicht für die Schublade erstellt. Ich bitte Sie, das Budget, den Finanzplan wie auch die Finanzstrategie ernst zu nehmen.

Präsident: Die zwei Minuten wären eigentlich um.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Eigentlich?

Präsident: Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die Steuerfusskorrektur ist die wichtigste Massnahme, um Investitionen tätigen zu können, um eine stabile Finanzlage zu erreichen und um die Finanzen des Kantons überhaupt ins Lot zu bringen. Der Steuerfuss ist aktuell so tief wie noch nie und eine Erhöhung also zumutbar. Sie ist zumutbar und wichtig, und sie ist jetzt wichtig. Danke für die Unterstützung.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Die klare Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP **beantragt** eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozent, von 109 auf 113 Prozent. Wir liefern dazu die Begründungen: Der Kanton Thurgau hat seine Steuern 2022 um 8 Prozent auf den aktuellen Rekordtiefstand gesenkt. Wir waren immer der Meinung, dass diese Senkung zu gross war. Dies hat sich nun bewahrheitet und muss korrigiert werden. Der Kanton Thurgau muss bis 2028 rund 430 Mio. Franken an Investitionen tätigen. Dafür braucht er zusätzliches Geld. Der Kanton Thurgau hat nicht nur Herausforderungen im Bereich des Ausgaben- und Kostenwachstums zu meistern, sondern er hat auch mittel- bis langfristig einen enormen Finanzbedarf und daher ein Finanzierungsproblem. Wird der Steuerbedarf bis 2028 unverändert auf 109 Prozent belassen, dürften wir bis dann mit 600 bis 800 Mio. Franken fremdfinanziert sein. Bauen wir weiter staatliche Leistungen ab und die Nationalbank kommt wieder mit Mehrfachausschüttungen, dürfte es auch weniger sein. Doch auch dann wird dies langfristig unsere Unterfinanzierung nicht lösen. Darum bräuchten wir in

Zukunft kräftige Überschüsse in der Erfolgsrechnung, damit wir überhaupt eine Chance haben, die Finanzierungsrechnung und damit den Kantonshaushalt zukünftig über 2028 hinaus zu gestalten. Wir danken Ihnen darum, wenn Sie dieser moderaten und vernünftigen Steuererhöhung um 4 Prozent auf 113 Prozent zustimmen. Diese 113 Prozent müssen aus unserer Sicht auch über 2025 hinaus gehalten werden können.

Reto Ammann, GLP: Ich wollte eigentlich nur fragen, ob die einzelnen Anträge gegeneinander ausgemacht werden oder ob jetzt jede Partei oder jede Fraktion schon ihre Meinung generell zum Steuerfuss bringt. Ich würde beantragen oder vorschlagen, dass eine Ausmarchung besser wäre, weil man dann im Prinzip nachher gegen den GFK-Antrag Stellung beziehen kann.

Präsident: Jawohl, wir führen jetzt zuerst die Diskussion, genau wie vorher. Dann werde ich das Abstimmungsprozedere – wahrscheinlich in Ihrem Sinne – auch so vorschlagen; aber eines nach dem anderen.

Christian Koch, SP und Gew.: "Ceterum censeo Thurgoviam esse delendam" scheint das Motto der GFK gewesen zu sein beim Entscheid, dem Antrag des Regierungsrates betreffend Steuerfuss nicht zu folgen. Ich weiss, dass die GFK – und wohl auch der Rat – realitätsresistent und faktenbefreit agiert. Dennoch kann ich es nicht unterlassen, auf ein paar nackte Zahlen und Tatsachen hinzuweisen. Vor drei Jahren hat der Grosse Rat eine Steuer senkung von 8 Prozent beschlossen. Das wurde gemacht, obwohl der Kanton keine seriöse finanzielle Basis hatte, sondern gute Abschlüsse machte, weil uns die Zürcher durch den Finanzausgleich finanziert haben und die Nationalbank uns viel Geld schickte. Es war ein Glücksspiel und der Grosse Rat hat sich verzockt. Der Regierungsrat hat dies eingesehen und vorgeschlagen, diesen Fauxpas wieder zu korrigieren. Die GFK will das nicht und zockt fröhlich weiter, diesmal gleich mit schlechtem Blatt "all in". Jedoch lässt sich die Realität nicht bluffen. Wie sieht die Lage nüchtern betrachtet aus? Der Kanton wird im laufenden Jahr nicht die budgetierten 86.7 Mio. Franken Verlust machen, sondern etwa 130 Mio. Franken.

Präsident: Die Minute wäre um.

Christian Koch, SP und Gew.: Wäre. Mit der von der GFK vorgeschlagenen Kopf-in-den-Sand-Strategie wird nächstes Jahr ein budgetiertes Minus von über 70 Mio. Franken resultieren, wenn die eingestellten SNB-Gelder auch nicht wieder kommen, sind die Zahlen real noch wesentlich schlechter.

Präsident: Kantonsrat Christian Koch, würden Sie bitte die Spielregeln beachten und dem nächsten Redner seinen Platz einräumen?

Hermann Lei, SVP: Die Disziplin lässt etwas nach. Ich bin aber der Meinung, Disziplin war noch nie Ihre Stärke. Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil ich nicht glaube, dass wir uns da noch irgendwie beeinflussen lassen von unseren Voten. Aber unsere Haltung ist klar, sie war es schon immer. Wir hatten sieben fette Jahre, jetzt kommen vielleicht ein paar schlechte. Wir haben dafür die Reserven. Es gibt keinen Grund, die Steuern zu erhöhen. Die Bevölkerung ächzt unter hohen Mieten, hohen Energiepreisen und so weiter, da müssen wir das nicht auch noch machen.

Martin Nafzger, SP und Gew.: Wie viel sind 8 Prozent? Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Ich möchte Ihnen plausibel machen, wieso diese Steuerkorrektur vertretbar ist. Ich habe für diverse Bevölkerungsgruppen Berechnungen angestellt. Erstens: Rentner mit AHV und Pensionskasse, zirka 50'000 Jahreseinkommen, Mehrsteuer 150 Franken pro Jahr, 13 Franken im Monat. Gemeinde- oder Stadtpräsident, 150'000 Jahreseinkommen, Mehrsteuer 700 Franken, im Monat knapp 60 Franken. Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die Firmen werfen. Der Kanton Thurgau zählt zirka 16'000 juristische Personen. Die Hälfte davon bezahlt keine Steuern. 36 % der Unternehmer weisen einen Gewinn von 1'000 bis 99'000 Franken aus. Bei einem Gewinn von 100'000 Franken sind das nur 200 Franken Mehrsteuern. Wenn ich die Zahlen so anschau, frage ich mich ernsthaft, welche Bürgerklasse Sie da entlasten wollen. Es ist einfach nur ein Machtspiel. Springen Sie doch über Ihren Schatten zum Wohle des Kantons Thurgau.

Thomas Leu, FDP: Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich hier stehe und Ihnen sage, dass wir eine Steuererhebung ablehnen. Eine Steuererhöhung ist per se nicht vernünftig, wenn man über den Verhältnissen lebt. Vernünftig ist es jetzt, die Strukturreform anzugehen, damit wir Ballast abbauen und Aufgaben ablegen können, denn nur so können wir unseren Thurgau fit für die Zukunft machen. Lehnen Sie mit uns eine Steuererhöhung, seien es 4 oder 8 Prozent, ab.

Reto Ammann, GLP: Es wird Sie nicht überraschen, dass auch wir beide Anträge auf Steuererhöhung geschlossen ablehnen. Wir werden beim Steuerfuss, so wie er ist, geschlossen votieren und der GFK folgen. Ich möchte meine Zeit jedoch nutzen, etwas zum Willen des Parlamentes zu sagen. "Ka Luscht" war mal eine exekutive Mode in Bern, aber "ka Luscht" ist keine Lösung für uns im Thurgau. Als kleine Partei wissen wir, dass es nicht immer nach unserem Willen geht: Wir verlieren, wir gewinnen, aber wir respektieren, dass alle nur das Beste wollen, auch in diesem Saal, dass alle nach guten Lösungen miteinander suchen sollen. Es tut deshalb weh, dass man heute ein paarmal gehört hat, ja, ihr im Kantonsparlament könnt schon beschliessen, aber es wird dann halt einfach teurer, und ich werde es halt trotzdem machen, und es gibt eine Überschreitung des Budgets oder ich

kann selber entscheiden, wie ich das mache. Ich bitte einfach hier, die GFK ernst zu nehmen und auch das Parlament.

Präsident: Die Minute wäre um.

Reto Ammann: Es tut mir leid, einen Satz noch: Liebe Regierungsparteien, lieber Regierungsrat: Nutzt die Zeit über Weihnachten und sucht, wie man diese schwierige Aufgabe gemeinsam lösen kann, kein "Rasenmäher" und "ka Luscht" bitte.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Eine 8 %-ige Steuersenkung, die man sich eigentlich gar nicht leisten kann, ist ein wenig so, wie wenn man sich beim Skifahren in die Hosen macht: Kurzfristig gibt es schön warm, dann beschleicht einen das Gefühl, dass es vielleicht doch nicht die beste Idee war, und dann wird es plötzlich ziemlich unangenehm. Und irgendwann hilft nur noch eines: runter von der Piste und rein in die frischen Hosen. Wir tragen die Verantwortung für die finanzielle Gesundheit unseres Kantons, und deshalb bitte ich meine Ratskolleginnen und -kollegen: Korrigieren wir jetzt die Steuersenkung, die ganz offensichtlich nicht die beste Idee war. Entscheiden wir uns heute für eine nachhaltige Finanzpolitik und einen Thurgau in trockenen Hosen, bevor unser schöne Kanton mit einer Blasen- oder Nierenbeckenentzündung fiebernd im Bett liegt. Oder für die, die es gerne weniger markig und gern ein bisschen literarischer mögen, mein Lieblingszitat von Bertolt Brecht: "Wer a sagt, der muss nicht b sagen. Er kann auch erkennen, dass a falsch war."

Peter Dransfeld, GRÜNE: Ich habe die Ehre und das Vergnügen, seit 12 Jahren mit Hermann Lei und mit Urs Martin Politik zu betreiben in diesem Saal. Wir waren uns manchmal einig, manchmal weniger, und ich schätze ihre eigenständige Art. Heute neige ich dazu, der Auffassung von Urs Martin zu folgen. Als Orientierungsläufer weiss er auch im Nebel, wo man besser hingeht und wo man besser nicht hingeht. Bitte folgen Sie der Regierung, folgen Sie der halben GFK, folgen Sie der Vernunft und stimmen Sie der Korrektur dieser 8-prozentigen Senkung, die ein Fehler war, zu.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Als Fraktion Die Mitte/EVP sind wir gerade recht sprachlos, so zwischen rechts und links, zwischen 8 Prozent und 0 Prozent. Was willst du da bringen. Ein kleines Bild: Wenn ich den Hecht fange, dann nehme ich das Stahlvorfach. Es entspricht von der Strategie her dem, was ich erreichen will. Wir haben eine breite Herausforderung: Aus unserer Sicht ist 4 Prozent ein Kompromiss, wo beide sich finden könnten.

Didi Feuerle, GRÜNE: Ich glaube, einige Leute hier im Saal sind am Träumen. Wir haben eine Finanzkrise, eigentlich bräuchten wir 10 Steuerprozent, die 8 Prozent sind schon ein Kompromiss.

Präsident: Ich gebe darum nochmals zurück zum GFK-Präsidenten, ob er sich zu all dem Gesagten nochmals äussern möchte.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich getraue mich nicht.

Regierungsrat Urs Martin: Am 7. April dieses Jahres waren Wahlen. Sie alle wurden gewählt, herzliche Gratulation. Ich kann Ihnen sagen, der Wahlkampf ist vorbei. Sie haben einen Eid abgelegt, sich für das Wohl des Kantons Thurgau einzusetzen. Was Sie aber jetzt veranstalten, ist überhaupt nicht zum Wohle des Kantons, sondern es ist sehr kurz-sichtig. Und da lobe ich mir doch die Ausführungen von Kantonsrat Peter Dransfeld, der trotz seiner Kurzsichtigkeit sehr weitsichtig argumentiert hat. Ich erlaube mir, Ihnen den Kassensturz des heutigen Tages zu präsentieren. Erfolgsrechnung: Hier haben Sie ge-genüber vor zwei Wochen eine Erhöhung beschlossen um 119'200 Franken. Investitions-rechnung, für das nächste Jahr wirksam: Hier haben Sie eine Kürzung beschlossen um 200'000 Franken. Das, obwohl sie ganz vieles gesagt und entschieden haben. Die Fakten, die sind leider nicht so nett. Ich meine, es ist schon ein wenig ernüchternd, am Ende eines solchen Tages sagen zu müssen, dass wir ganz vieles diskutiert und abgestimmt haben, dass aber quasi nichts dabei herausgekommen ist. Und weil quasi nichts dabei herausge-kommen ist, ist es leider ein Fakt, dass die Erfolgsrechnung gemäss dem, was Sie jetzt heute abgestimmt haben, im nächsten Jahr einen Aufwandüberschuss vorsieht von 61'697'100 Franken. Die Investitionsrechnung sieht 103'911'200 Franken vor. Und was noch viel wichtiger ist: Die Finanzierungsrechnung ist mit einem Minus von 194'947'000 Franken negativ behaftet. Also sprich: Sie haben 200 Mio. Franken Abbau des Eigenkapi-tals an einem Tag beschlossen. Und da sagt die bürgerliche Mehrheit im Saal, angeführt von Lei und Leu – die unterscheiden sich nur durch einen Buchstaben, in der Denkhaltung sind sie ziemlich identisch – wirklich, dass kein Problem bestehe. Zu den Fakten: Ich habe Ihnen vor zwei Wochen gesagt, was wir alles für Investitionen verschieben müssen. Wir müssen quasi alles verschieben, was nicht unbedingt nötig ist. Wir konnten gerade einmal noch ein Gefängnisprovisorium realisieren, weil der Fachkräftemangel in diesem Bereich leider nicht herrscht. Ansonsten haben wir alles gestrichen: die Museen, wir haben die Jagdschiessanlage, die heute beschlossen worden ist, um zwei Jahre verschoben, wir haben den Werkhof verschoben und ganz vieles andere. Dann haben wir Herausforderun-gen mit steigenden Schülerzahlen, mit Investitionen im Bildungsbereich. Wir haben Her-ausforderungen ansonsten, ein grosser Polizei- und Gefängnisersatz, der geplant ist, und wir haben die ganzen Museumsprojekte, die weitestgehend verschoben sind. Und nach-dem, was sie heute beschlossen haben – ich erlaube mir, Ihnen einfach die Quittung des heutigen Tages vorzulesen – wird der Kanton Thurgau im Jahr 2026 ohne Steuerfusser-höhung eine Nettoschuld von 150 Mio. Franken haben, 2027 250 Mio. Franken und 2028 330 Mio. Franken. Und das, obwohl der Regierungsrat über die Sommerpause bereits

112 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung – ich habe Ihnen vorher Ihr Ergebnis des heutigen Tages vorgelesen – und in der Investitionsrechnung 76 Mio. Franken rausgequetscht hat – ich habe Ihnen vorher Ihr Ergebnis vorgelesen. Die Steuerfusserhöhung ist leider nötig. Und Sie können jetzt die Augen verschliessen, weil Sie im Auto mit 80 km/h gegen die Wand fahren und dann noch aufs Gaspedal drücken, oder Sie können rechtzeitig bremsen, um ein Abschlittern in die Schuldenwirtschaft zu verhindern. Auf jeden Fall ist ein Antrag zur Nichterhöhung des Steuerfusses jetzt alles andere als verantwortungsvoll. Sie werden die Quittung mit einer Schuldenwirtschaft in Kürze ernten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 9**. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir werden zuerst die zwei Anträge einander gegenüberstellen. Der Antrag von Kantonsrätin Sandra Reinhart lautet auf eine Steuererhöhung von 8 Prozent auf 117 Prozent. Der andere Antrag von Kantonsrat Kilian Imhof lautet um 4 Prozent Erhöhung auf eine Höhe von 113 Prozent. Der obsiegende dieser beiden Anträge wird nachher dem GFK-Beschluss, den Steuerfuss nicht zu verändern und bei 109 Prozent zu belassen, gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe Ihnen an und ich höre es heraus, dass das so ist.

Abstimmungen:

Der Antrag Imhof obsiegt mit 85:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegenüber dem Antrag Reinhart.

Der Beschluss GFK obsiegt mit 66:53 Stimmen gegenüber dem Antrag Imhof.

Präsident: Damit bleibt der Steuerfuss 2025 bei 109 Prozent.

Präsident: Wir kommen zur **Beschlussesziffer 10** betreffend Voranschlag. 2025. Die aufgrund der heutigen Beratung angepassten Zahlen lauten neu, wie es Regierungsrat Urs Martin bereits gesagt hat:

- Erfolgsrechnung:

Aufwandüberschuss: 61'697'100 Franken

- Investitionsrechnung:

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen): 103'911'200 Franken

Ich eröffne die Diskussion zu diesen aktualisierten Werten der **Beschlussesziffer 10** und gebe zuerst nochmals GFK-Präsident Hans Eschenmoser das Wort.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Nun bekomme ich zum letzten Mal das Wort, und das möchte ich auch benützen. Endlich geht eine äusserst intensive, aber sehr interessante Zeit zu Ende. Es waren alle in diesem Budgetprozess stark gefordert: Der Regierungsrat, die Verwaltung und wir, der Grosse Rat. Ich möchte allen für das aktive Beraten danken. Die Meinungen sind selten übereinstimmend, aber so ist halt die Politik: Ich hoffe auf eine weiterhin gegenseitig wertschätzende politische Beratung. Ich wünsche allen eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte mitteilen, dass wir in Kürze wieder gravierendere Vorlagen hier drin beraten müssen, weil der Regierungsrat aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes dazu gezwungen ist. Wir haben heute schon über kleinste Kürzungen sehr kontrovers diskutiert, und ich frage mich, wie dann die grösseren Einschnitte, die wir jetzt aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes gezwungen sind, vorzunehmen, hier drin Anklang finden. Aber das müssen Sie dann die Mehrheit fragen, welche das verantwortet.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Voranschlag 2025.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt dem angepassten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2025 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 mit 96:19: Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK und insbesondere dem GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für die sehr umfangreiche und ebenso anspruchsvolle Vorbereitung des Budgets danken. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten für ihre immense Arbeit. Ein weiterer grosser Dank geht an die kantonale Verwaltung und vor allem an Regierungsrat Urs Martin und die Finanzverwaltung für die Vorberatung des Budgets.

Die Traktandenliste ist ja noch nicht abgeschlossen. Wir kommen zu Traktandum 2. Selbstverständlich nicht! Aber ich wollte Ihre Gesichter sehen – das habe ich mir am Morgen schon gesagt –, wenn ich irgendwo noch weitermachen will. Und die kleinen Schmunzler, die tun meiner Seele wohl.

